Münster 1935 No 38 Phil DiSS

Geschichte

# Die Geschichte der Caritas in Dülmen (Westf.).

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der Doktorwürde
der
Hohen Philosophischen und Naturwissenschaftlichen
Fakultät der Westfälischen Wilhelms - Universität
zu Münster (Westf.).

Vorgelegt von
Hans Padberg
aus Hamm (Westf.).

Buch- und Kunstdruckerei Wilh. Postberg, Bottrop i.W.
1935

Tag der mündlichen Prüfung: 16. Februar 1935.

Dekan: Herr Professor Dr. Trier.
Referent: Herr Professor Dr. Eitel.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

# Quellen- und Literaturverzeichnis.

*1. Ungedruckte Quellen und Literatur:*


Das Armenarchiv zu Dülmen, untergebracht in 24 Kästen im Heimatmuseum. Es ist in 2 Abschnitte eingeteilt: der 1. Abschnitt (I) reicht von 1364 bis 1725, der 2. Abschnitt (II) von 1726 bis 1902. Herr Stadtarchivar Hölscher zu Dülmen hat die Urkunden in ausführlichen Regesten von 1364—1650 und in gekürzten Regesten von 1650—1902 bearbeitet. Außerdem hat Herr Hölscher zu diesem Archiv ein alphabetisches Verzeichnis a) der Orts-, Flur-, Gewann- und Flußnamen, b) der Familien- und Personennamen von 1364—1575 angefertigt.

Das Archiv der Leprosenvikarie (A. L.) zu Dülmen, untergebracht in 2 Kästen im Heimatmuseum. Es reicht von 1302—1897.

Akten aus dem Stadtarchiv zu Dülmen.

Eine Urkunde aus dem Pfarrarchiv zu Dülmen.

Eine im Privatbesitz zu Dülmen befindliche Urkunde.

Archivalien der neuesten Zeit im Heiliggeistspital zu Dülmen.

Einige Urkunden aus dem Staatsarchiv zu Münster.

Einige Urkunden aus dem Diözesanarchiv zu Münster.

Weber, F., Das große Heiliggeistspital zu Coesfeld. Das Manuskript befindet sich im Besitz der Historischen Kommission zu Münster.


*2. Gedruckte Quellen und Literatur:*


Asen, J., Das Leprosenhaus Melaten bei Köln. Bonn 1908.

Bathe, A., Die Geschichte der Caritas im Kirchspiel Wattenscheid von den Anfängen bis 1820. Diss. Münster 1931.

Beck, J., Die kirchliche Armenpflege. Luzern 1915.

Bensen, H. W., Ein Hospital im Mittelalter. Regensburg 1853.

Bielefeld, L., Dülmen und seine Siedelstätten. Dülmen 1912—25. Heft VII: Die Bauerschaft Weddern. 1922.

Bieling, A., Das Paderborner Siechenhaus. Westfälische Zeitschrift, Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde. Bd 28. II. 1868.

Blizzard, W., Vorschläge zur Verbesserung der Hospitäler. Jena 1799.

Böhmert, V., Die Armenpflege. Gotha 1890.

Brand, A., Geschichte des Fürstbistums Münster. Münster 1925.

v. Bremen, O., Die Leprauntersuchungen der Kölner medizinischen Fakultät, 1491—1664. Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. 18. Jahrgang, Heft 1. 1899.

Bücheler, J., Das Gasthaus der Stadt Düsseldorf. Düsseldorf 1903.

Chastel, E., Etudes historiques sur l'influence de la charité pendant les premiers siècles chrétiens. Paris 1853.

Ehwald, K., das Heiliggeistspital in Frankfurt a. M. im Mittelalter. Gotha 1906.

Erhard, H. A., Geschichte Münsters. Münster 1837.

Foerstl, J. N., Das Almosen. Eine Untersuchung über Grundsätze der Armenfürsorge in Mittelalter und Gegenwart. Paderborn 1909.

Gebhardt, B., Handbuch der deutschen Geschichte. 7. Auflage. 2 Bde. Stuttgart, Berlin, Leipzig 1930/31.

Grisar, H., Luther. Bd. 3. Freiburg 1911.

Grotefeld, H., Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. 4. Auflage. Hannover und Leipzig 1915.

Havard, J., Nachrichten von den vorzüglichsten Krankenhäusern und Pesthäusern in Europa. Leipzig 1791.

Heidenreich, I. K., Geschichte des Armenwesens der Stadt Warburg. Westfälische Zeitschrift. Bd. 68. II. 1910.

Hering, H., Die christliche Liebestätigkeit der deutschen Reformation. Gotha 1912.

Hoeniger, B., Der schwarze Tod in Deutschland. Berlin 1882.

Hölscher, A., Der alte Dülmener Feldkreuzweg. Münsterischer Anzeiger, Sonderausgabe: Westmünsterländer Anzeiger, April 1933.

Hölscher, A., Die Regesten der Urkunden des Armenarchivs zu Dülmen von 1364—1534. Dülmener Anzeiger 1904/05.

Keller, F., Caritaswissenschaft. Freiburg 1925.

v. Kuffstein, F., Über den Nutzen der Arbeitsanstalten. Wien 1795.

Kuhn, J., Aus der Geschichte des Heiliggeistspitals zu Freiburg i. B. Diss. Hildesheim 1914.

Kulischer, J., Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit. 2 Bde. München-Berlin 1928/1929 im Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte. Herausgegeben von G. von Below und F. Meinecke.

Lallemand, L., Histoire de la charité. 5 Bde. Paris 1902 ff.

Lappe, J., Vom armen Heinrich, Siechenhäuser in Westfalen. Die Westfälische Heimat. 15. Jahrgang 1933, Heft 1/2.

Le Grand, L., Statuts d'hôtels Dieu et de léproseries. Paris 1911.

Liebe, G., Die mittelalterlichen Siechenhäuser der Provinz Sachsen. Halle 1905.

Liese, W., Geschichte der Caritas. 2 Bde. Freiburg 1922.

Medding, H., Die Entwicklung der Textilindustrie in Dülmen in Westf. Diss. Tübingen 1924.

Messmer, B. L., Das Siechenhaus von Bern. Bern 1828.

Moreau-Christophe, L. M., Du problème de la misère et de la solution chez les peuples. 3 Bde. Paris 1851.

Muratori, L., Abhandlung von Spitälern. Augsburg 1781.

Oppert, F., Hospitäler und Wohltätigkeitsanstalten. Hamburg 1872.

Paret, F., Der Einfluß der Reformation auf die Armenpflege. Stuttgart 1896.

Plessing, W., Das Heiliggeistspital in Lübeck. Lübeck 1914.

Ratzinger, G., Geschichte der kirchlichen Armenpflege. Freiburg 1884.

Reicke, S., Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter. 2 Teile. Stuttgart 1932 in den Kirchenrechtlichen Abhandlungen. Hrsg. von U. Stutz und J. Heckel, 113. und 114. Heft.

Rochow, F. E., Versuch über Armenanstalten. Berlin 1789.

Rübel, K., Armen- und Wohltätigkeitsanstalten der freien Reichsstadt Dortmund. Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. Bd. 20. Dortmund 1911.

Schäfer, F., Das Hospital zum hl. Geist auf dem Domhof zu Köln. Diss. Kreuznach 1910.

Schaub, F., Die katholische Caritas und ihre Gegner. M.-Gladbach 1909.

Schmitz-Kallenberg, L., Inventare der nichtstaatlichen Archive des Kreises Coesfeld. Münster 1904.

Stenger, A., Das Gasthaus zu Dortmund und sein Gästebuch 1600—1614. Diss. Münster 1926.

Stille, F., Das Berliner Armenwesen vor 1820. Brandenburgisch-Preußische Forschungen. Bd. 21. 1908.

Uhlhorn, G., Die christliche Liebestätigkeit. 3 Bde. Stuttgart 1882.

Vahle, J., Das städtische Armenwesen Münsters vom Ausgang der fürstbischöflichen Zeit bis zum Beginn der französischen Herrschaft. Westfälische Zeitschrift, Bd. 71. I. 1913.

Volz, R., Das Spitalwesen und die Spitäler des Großherzogtums Baden. Karlsruhe 1861.

Webb, S., Das Problem der Armut. Jena 1912.

Weber, H., Lebensrecht der Wohlfahrtspflege. Essen 1921.

Weskamp, A., Geschichte der Stadt Dülmen. Dülmen 1911.

Wiesmann, F., Geschichtliche Mitteilung über die Stadt Dülmen und ihre Wohltätigkeits-Anstalten. Coesfeld 1848.

Wilda, W. E., Das Gildewesen im Mittelalter. Halle 1831.

## Vorwort.

Bevor ich diese Arbeit beginne, möchte ich den Herren danken, die zu ihrem Gelingen durch Anregung und Förderung beigetragen haben:

Professor Dr. Eitel zu Münster,
Professor Dr. Weber zu Münster,
Dechant Knepper zu Dülmen,
Bürgermeister Dr. Sicking zu Dülmen,
Staatsarchivdirektor Dr. Meyer zu Münster,
Staatsarchivrat Dr. Pfeiffer zu Münster,
Stadtoberinspektor Baak † zu Dülmen,
Vikar Dr. Wuermeling zu Dülmen,
Vikar Dümpelmann zu Dülmen,
Diözesanarchivar Vikar Börsting zu Münster,
Dr. Rensing zu Münster,
Archivar Hölscher zu Dülmen.

# Gliederung.

A. Einleitung. 1

B. Hauptteil:

Die Geschichte der Caritas vom Spätmittelalter bis in die Gegenwart.

1. Allgemeine Stiftungen. 2
2. Das Heiliggeistspital von den Anfängen bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. 3
3. Das Siechenhaus und die Leprosenkapelle. 27
4. Die Elende. 39
5. Der Gotteskasten und der Gotteskastenfond. 43
6. Das Balcken-Armenhaus. 50
7. Das Vollen- und jetzige Essewich-Armenhaus. 55
8. Die Zusammenfassung der Caritas zu Beginn des 19. Jahrhunderts. 61
9. Der Allgemeine Armenfond. 73
10. Das Heiliggeistspital im 19. und 20. Jahrhundert. 80

C. Schluß:

Die Caritas in der neuesten Zeit. 88

Anhang. 90

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41547203_0112

# A. Einleitung.

Dülmen wurde im Jahre 1311 durch den Fürstbischof Ludwig II. von Münster zur Stadt erhoben.[1]) Zugleich erhielt es das Recht der Selbstverwaltung.[2]) Hinzu kamen die günstige Lage an der niederdeutschen Handelsstraße und die Zugehörigkeit zur Hanse, die eine wirtschaftliche Blüte in Dülmen hervorriefen. „So war auch das religiöse Leben in der Stadt im 14. und 15. Jahrhundert ein sehr reges, und eifrig war man darauf bedacht, den notleidenden Mitbürgern Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen.“ [2])

---

[1]) Weskamp, 10.

[2]) Weskamp, 23.

## B. Die Geschichte der Caritas vom Spätmittelalter bis in die Gegenwart.

### 1. Allgemeine Stiftungen.

Die erste Nachricht von einer caritativen Tätigkeit in Dülmen besitzen wir in dem Schreiben des Bischofs Johannes zu Lübeck vom Jahre 1349, worin jener zunächst seine Genugtuung darüber ausdrückte, „quod vos vestrique concives sollempnes stipas sive elemosinas precipue quinquies in anno scilicet in festis beatorum Johannis Evangelistae, Purificationis sancte Marie, Corporis Christi, Victoris [1]) ac Nicolai episcopi pauperibus largire soleatis." Darauf berichtete der Bischof, daß ihm Johan Cruse aus Dülmen, ständiger Vikar an der Kirche zu Lübeck, seine Schwester und deren Tochter „predictas communes elemosinas aucmentare cupientes" 1 Stück Garten- und 2 Stücke Ackerland übergeben hätten.[2]) 1399 stiftete die Familie von Merveld eine Rente von einem Malter Roggen, der jährlich „up stille Fridagh" unter die Armen verteilt werden sollte.[3]) 1488 vermachte Hille van Voet, die Witwe Gert von Keppels, der von diesem 1476 gegründeten Karthaus zu Weddern das Erbe Wenink und mehrere Sack- und Garbenzehnten in Borckulo (Holland). Von den Einkünften mußte das Kloster „den Armen zu Dülmen wöchentlich 6 Pfund Butter, 60 Pfund Brod, so dann järlich für 28 Gulden Tuch, für 8 Gulden Schuhe und an Geld 10 Gulden" liefern.[4]) In dem sogenannten „Almissen Korff" wurden von Zeit zu Zeit Geld und Lebensmittel für die Armen der Stadt gesammelt.

Da die mittelalterliche Bevölkerung ständisch gegliedert war, wurde die Caritas vor allem durch die weltlichen Genossenschaften und religiösen Verbrüderungen geübt. „Das Genossenschafts- und Bruderschaftswesen des Mittelalters hatte bei seiner engen Anlehnung an die Religion einen stark caritativen Einschlag, soweit es nicht vorwiegend caritativ war." [5]) In Dülmen

---

[1]) Das Fest des Kirchenpatrons.

[2]) Staatsarchiv Münster: Dülmen, Nr. 2.

[3]) Pfarrarchiv Dülmen: Archivalien aus der Sakristei, Nr. 35; s. auch Schmitz-Kallenberg, Beiheft, 361.

[4]) II, 360.

[5]) Liese, I, 176.

bestanden neben den Handwerkergilden 4 religiöse Bruderschaften: „unses Heren Lichame Gilde", „unser leven Vrouwen Gilde",[6]) „sunte Johannes Gilde" und „sunte Victors Gilde". Zunächst sorgten sie für ihre Mitglieder durch Hilfskassen, Bruderladen usw. und bildeten damit eine Art Sozialversicherung. Sodann unterstützten sie auch Außenstehende.

Diese Hilfe veranschaulichen uns die Register der Corporis-Christi-Gilde von den Jahren 1512 bis 1534. 1526 hatte die Bruderschaft „to der Mollen gesant 15 Schepell Roggen umme Godt to geven und van Mollen Foren und van Backen gegeven ½ ℳ." 1531 hatte sie „29 Punt Botteren gegeven to den Almissen, itlick Punt vor 13 Deut, maket 2 Marck 2 Schillinck 7 Deut." Die Spenden von Brot und Butter fanden jährlich in verschiedenen Mengen statt. 1529 war „de Gylde to achteren gekommen van den Alemyss up de Begencknysse" und hatte dabei 5 ℳ 10½ Sch erzielt. „Item wy gaven tot den Alemyssen 2½ Marck 2 Schillinck 3 Deut dat ganse Jaer[7]) doer in den Koerff, de wy to achtern quemen." Diese Sammlungen für die Armen hielt die Bruderschaft bei Beerdigungen und sonstigen religiösen Veranstaltungen ab. 1518 ließ sie „den Almyssen mer dan dar gegeven waert — 5 Marck" zukommen. Demnach wurde in den Ausgaben jährlich eine feste Summe für die Armen angesetzt. Da nun das Jahr 1518 eine günstige Bilanz aufwies, indem die Einnahmen um 20 ℳ höher waren als in den voraufgegangenen Jahren, gab die Gilde diesmal mehr, als sie sonst pflegte zu geben[8]).

Über die Wohltätigkeit der übrigen religiösen Bruderschaften und der Handwerkergilden sind uns keine Nachrichten erhalten, doch dürfen wir von ihnen eine ähnliche Unterstützung der Armen annehmen.

## 2. Das Heiliggeistspital von den Anfängen bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts.

### a) Das Heiliggeistspital seit der Mitte des 14. Jahrhunderts bis zum Ausbruch des 30jährigen Krieges.

Die Hausarmenpflege leitete stets die ausgebildete Caritas ein. Durch das Wachstum der Städte wurden Anstalten notwendig, um dem sich steigernden Elend zu steuern. Diese meist sogenannten Heiliggeistspitäler fanden überall rasche Verbreitung. In Westfalen gab es im 14. Jahrhundert 26[9]). Unter diesen spielte

---

[6]) Die Marienbruderschaft wird bereits 1313 erwähnt.

[7]) 1525.

[8]) I, 120.

[9]) Liese, Westfalens alte und neue Spitäler: Westfälische Zeitschrift, 77, II, S. 133.

das Heiliggeistspital zu Dülmen eine nicht unbedeutende Rolle, zumal es alle Stürme der Zeiten überdauert hat und heute noch besteht.

Erst 1414 wird es zum ersten Male mit dem später zu behandelnden Siechenhaus[10]) erwähnt. In diesem Jahre vermachte der Kanonikus Johan Voteken testamentarisch 18 rheinische Goldgulden und 3 Scheffel Roggen Saat- und 2 Stücke Ackerland zu Uclo[11]) „yn de Huse unde tho Behoff der Armenlude, de dar ynne zint, als deme Zeiken Huse vor Dulmene unde deme Hospitale bynnen der Stat tho Dulmene, dat beleghen is achter Johans Hus ton Putte“[12]) auf dem Bült in der Nähe der Pfarrkirche, wo es sich auch heute noch befindet. Wir dürfen die Entstehung des Heiliggeistspitals auf die Mitte des 14. Jahrhunderts verlegen, zu welcher Zeit die meisten Armenhäuser in Westfalen aufkamen und die Gründungen der älteren Spitäler im wesentlichen abgeschlossen waren[13]). Jedenfalls wird es im Jahre 1382 bei Ausbruch der großen Pest bereits bestanden haben. Ferner dürfen wir annehmen, daß das Heiliggeistspital eine gemeinsame Stiftung der kirchlichen und städtischen Behörden war, was aus ihrer gemeinsamen Leitung des Armenhauses hervorgeht.

Noch zu Ausgang des Hochmittelalters galt die Kirche nach alter Auffassung als allein berechtigt, Besitzerin von Spitälern zu sein. Im 13. Jahrhundert gingen jedoch die Städte dazu über, eigene Armenhäuser zu gründen oder die bestehenden kirchlichen in ihre Verwaltung zu nehmen. Dies geschah in der Hauptsache aus machtpolitischen Motiven. „Am Besitz oder doch Beherrschung von Spitälern hatten die Städte um so mehr Interesse, als damit manche ihnen lästige Privilegien (besonders Steuerfreiheit) wegfielen und sie zugleich eine bequeme Anleihequelle und Versorgungsangelegenheit für ihre Bürger, speziell für ihre abgedienten Beamten, gewannen“.[14]) Im 14. Jahrhundert war der Prozeß im wesentlichen beendet. Die meisten Städte erlangten die ausschließliche Verfügung über die Armenhäuser. In einigen Städten kam jedoch eine Vereinbarung mit der Kirche über die Abgrenzung der Befugnisse zustande. Da Dülmen dem Fürstbistum Münster angehörte, war auch hier durch das geistliche Oberhaupt leicht eine Einigung möglich. Nachdem die Stadt und die Kirche gemeinsam das Heiliggeistspital gegründet hatten, erhielten sie auch unter gleichen Rechten die gemeinsame Leitung des Armenhauses. Dabei wurde die Stadt von den beiden Bürgermeistern

---

[10]) Vgl. unten S. 27 ff.

[11]) = Bauerschaft Dernekamp.

[12]) I, 8.

[13]) Liese, Westfalens alte und neue Spitäler: Westfälische Zeitschrift, 77, II, S. 131.

[14]) Liese, I, 171.

und dem Rat, die Kirche von dem Dechanten und dem Kapitel [15]) vertreten. Als Vertreter des Bischofs stand ihnen der Richter zur Seite. Die gleichberechtigte Zusammenarbeit der städtischen und kirchlichen Behörden blieb durch die geistliche Obrigkeit auch gegenüber denselben Bestrebungen der Städte in der Reformationszeit erhalten.

Während die Stadt und die Kirche die Verwaltung des Heiliggeistspitals zunächst direkt ausübten, trat hierin durch die genannte Schenkung Johan Votekens [16]) eine Änderung ein. Dieser begehrte „van den Deckene und Borghemesteren to Dulmene, de up de Tyt weren und na en tho kommende synt, jarlikes dar enen ofte twe tho tho settene, de de Renthe jaerlikes upboren und gheven de in Tyden, so he de oc heft gheven bescreven, den Armen in den Husen vorss." Der Dechant und die Bürgermeister sollten also 1 oder 2 Helfer für die Leitung des Armenhauses bestellen. Die ersten waren Johan Beirhannes und Johan ton Putte [17]), die noch im Jahre 1414 eingesetzt wurden. Die Helfer hießen „Rectore und Verware", „Besorgere und Vorwarre", „Provisores und Vorwares", später nur noch „Provisores". Vor Antritt ihres Amtes mußten sie eidlich die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten geloben. Die Provisoren wurden bald die eigentlichen Verwalter des Heiliggeistspitals. Sie sorgten für den Unterhalt der Pfründner, vertraten deren Interesse, empfingen die Einkünfte und leisteten die Ausgaben. Die etwa dabei sich ergebenden Defizite mußten sie vorläufig aus eigenen Mitteln decken. Ihre Tätigkeit erfolgte mit Ausnahme einer jährlichen Aufwandsentschädigung von 1 Rthr ehrenamtlich. Aus diesen Gründen kamen als Verwalter nur wohlhabende, angesehene Einwohner der Stadt, meist ehemalige Bürgermeister und Ratsmitglieder, in Betracht.

Die städtischen und kirchlichen Behörden behielten als „Oberhere" oder „Oberprovisores" die oberste Leitung des Armenhauses. Sie entschieden über die Aufnahme und Entlassung der Pfründner, ernannten die Unterprovisoren und beaufsichtigten ihre Tätigkeit, indem sie von Zeit zu Zeit die Einnahmen und Ausgaben kontrollierten. 1582 setzten sie fest, „das alle und jdes Jars uf Dag Thome Episcopi, den 29. Decembris, hernferner die Rechnung der Provisoren ufgenommen werden sol" [18]). Solche und ähnliche Zusammenkünfte waren übrigens oft mit großen Zechgelagen verbunden. Später hielt man sich nicht mehr an die vorgeschriebene jährliche Rechnungsablegung, denn zu Anfang

---

[15]) Die Errichtung des Kapitels, das aus 12 Kanonikern bestand, erfolgte im Jahre 1323 durch Bischof Ludwig (vgl. Weskamp, 17).

[16]) Vgl. S. 4.

[17]) Vgl. Anhang.

[18]) I, 187.

des 17. Jahrhunderts fand die Kassenprüfung nur noch alle 2—4 Jahre statt.

Die Bereiche der Ober- und Unterprovisoren waren nicht immer so scharf abgegrenzt, wie sie hier dargestellt sind. Bei Behinderung wurden die Oberprovisoren von den Unterprovisoren vertreten, in wichtigen Angelegenheiten handelten die Oberprovisoren an Stelle der Unterprovisoren.

Die Zahl der Bewohner des Heiliggeistspitals ist uns für die beiden ersten Jahrhunderte nicht überliefert. Erst 1570 erfahren wir, daß „in dem H. Geist gewesen 3 eingenomene Proveners“ [19]). In Wirklichkeit waren jedoch mehr Pfründner vorhanden, was auch Liese von den Spitälern feststellt: „Nicht nur versorgten sie viele in ihren Mauern, sie unterstützten auch viele in der Stadt durch feste Gaben (Außenpfründen).“ [20]) So werden denn 1576 16 Pfründner angegeben. 1581 wurden 6 von ihnen durch die Pest hinweggerafft. Aber gerade wegen der Pest stieg ihre Zahl 1582 auf 23 an. Um 1600 sank sie auf 18 zurück, erhöhte sich aber bis 1620 wieder auf 22.

Die Pfründner setzten sich hauptsächlich aus armen Bürgern der Stadt zusammen, unter denen sich eine Reihe alter Witwen befand. Ihre Unterhaltung erfolgte unentgeltlich, nur der geringe Nachlaß verfiel bei ihrem Tode dem Armenhause. Hinzu kamen einige bemittelte Personen, die ihr Vermögen oder einen Teil davon hergaben und dadurch Anspruch auf lebenslängliche Versorgung gewannen. Dieser Einkauf in eine Pfründe fand bei den Spitälern, wie bei den Klöstern, häufig statt mit dem Zweck, sich einen gesicherten und ungestörten Lebensabend zu verschaffen. So erfahren wir 1576, daß „Jurgen Heilingk in dem hilligen Geiste angenommen und he gegeven 153 Rthr.“ [21]). Auch Grundbesitz wurde zur Bezahlung angeboten. 1573 bekundeten Herman Sellem und seine Frau Aleke vor dem Richter zu Dülmen: „Alss er Herman vonn den Oberherenn unnd mit auch Vhorwissen unnd Willenn der Provisoren dess Heiligen Geistz diesser Zeit mit einer gantzer und geheler Proven, davon nichts ausgescheiten, in Ansehungh seins hogen Alters unnd schon uber Gelegenheit begiftet unnd versehen, so wollen sie nun dagegen unnd in etwan Erstattungh solliches zu Behoiff gemelten heiligen Geistes und der Armen in Stadt eins ewiglichen unnd erblichen Kauffs“ 2 Scheffel Roggen Saatland bei dem Kohberge übergeben [22]).

Es gab Pfründner, „die die gantze Proven hebben“, und solche, „die die halve Prove hebben“. „Heele Proveners“ bekamen

---

[19]) I, 143.

[20]) Liese, I, 175.

[21]) I, 157.

[22]) I, 148.

wöchentlich 1 Pfund Butter und 10 Pfund Roggenbrot, „halve Proveners" ½ Pfund Butter und 8 Pfund Roggenbrot. Zu den ersteren gehörten die bemittelten und die völlig armen Leute, zu den letzteren die weniger bedürftigen Personen. „Up Hochtiden, in der Fasten und andere Festa" erhielten die Pfründner Besonderes „an gronen Fleische, Weggen, Herinck, Stockfisch und anders".[23]) Denjenigen, die „up der Weer des hilligen Geists" wohnten, gaben die Provisoren noch „in vigilia nativitatis Christi einen jderen 1 Heringk, 1 Muter Wegge und tho Offergelde 3 Deut" [24]), das bis 1620 auf 8 Deut stieg. Außerdem teilten sie jährlich größere Mengen Bier und Holz aus. 1621 lieferten sie allein für 29 Rthr Holz, was 1/5 der Gesamtausgaben machte[25]).

Das Vermögen des Heiliggeistspitals setzte sich aus Geldkapitalien, Häusern und Ländereien zusammen. Diese kamen durch fromme Stiftungen ein. „Das Stiftungswesen, d. h. die dauernde Festlegung von Vermögensteilen für die Caritas, hervorgewachsen aus dem Bestreben, den Caritaswerken Bestand zu verleihen, ist überhaupt in dieser Zeit besonders charakteristisch für die Caritasübung" [26]).

Wir sahen bereits, daß 1414 der Kanonikus Johan Voteken 18 rheinische Goldgulden schenkte[27]). 1546 übertrug Brun von Reess eine Schuldverschreibung von 20 rheinischen Goldgulden „auss weilandten Berndten Gorgemans, nuhn mehr Eberhardten Fusting allhie binnen Dulman auff der Munsterstrassen . . . belegenes Hauss" auf die Provisoren des Heiliggeistspitals[28]). Um 1550 gaben 16 Dülmener Bürger rund 12 Goldgulden[29]). Um 1600

---

[23]) I, 143.

[24]) I, 150.

[25]) I, 347. Im Armenarchiv befindet sich die Urkunde „Wie das Heilige Geist zu Coisfelde underhalden. Jeder Personen alle Wochen ein Pundt Botteren und ½ Punt Speckes. Zu 14 Tagen 16 Punt Brodes. Des Tages 3 Mengelen Beers, doch man gifft 12 Personen im Jar 11 Molt Molts, dar mogen sie so gut und quat von brouwen, als sie wildt. In summis festis den 12 Personen 24 Punt fersches Fleischs. Alle Freitage einen Wegge. Alle Quatertempora einen ieder 1 Verdel Stockfischs, 1 Verdel Olies, 1 Herinck, 1 Wegge, solchs alles wurdt ime oick alle vier Hoichtiden gegeben. So folle Holts, als sie thor Nottrufft to einer Stedde bederven. Die es vermugen, geven imgange 6 Daler, wa (t sie) dar bringen, blifft d (em Heiligen) Geiste. Sie arbeiten (...). Wanner sie kranck seint, bestelldt man innen alles, was sie begern und zu Coisfelde tbekommen ist. Mitwinter wurdt iederen 3 Schilling tho Offergelde gegeven." (I, 256 a). Wahrscheinlich verlangte das Heiliggeistspital zu Dülmen die Unterhaltsordnung des Heiliggeistspitals zu Coesfeld, um sie als Vorbild zu benutzen.

[26]) Keller, 22.

[27]) Vgl. S. 4.

[28]) I, 126.

[29]) I, 132.

vermachte Herman Balcke, der Begründer des späteren Balckenarmenhauses [30]), 25 holländische Taler „yn dat Armenhues up den Bulte, dar Else Werneke und Johanneken Kanne zeytens yn wonet, das de Provesor des hylgen Geystes von dusse Pension ock sollen alle Yar dar gut druge Holt vor kopen, dat desolven 2 alde Fraven edder de dar yn wonnen dat Holt den Wynter Tydt yn de Er Gades to gebruken, Gat den Hern dar vor to bydden und to Kerken gan“ [31]).

Da das Armenhaus klein und unansehnlich war, was Liese allgemein von den Spitälern der damaligen Zeit feststellt [32]), ergab sich allmählich die Notwendigkeit, es zu vergrößern. Zu diesem Zwecke erfolgten mehrere Stiftungen von neuen Häusern. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts wahrscheinlich vermachte Herman van Keppel für notleidende Kranke und Fremde ein neues Hospital, das nach einer Urkunde von 1442 „getymert und upgerichtet was up des Hospitals Grunde achter den Groten Hus“ [33]). Das im Vergleich zu dem neuen Hospital genannte Große Haus, welches das ursprüngliche Armenhaus war, blieb nun bedürftigen Bürgern der Stadt vorbehalten. 1434 stiftete Gerd van Eyrler für die Insassen des neuen Hospitals das ihm gehörige Haus auf der Burgstraße [34]). Als dieses Gebäude nach der vermutlich zu Anfang des 16. Jahrhunderts geschehenen Erweiterung die einzige Herberge für die Kranken und Fremden wurde, nahm das neue Hospital, wie das Große Haus, nur noch Bürgerarme auf. Das Große Haus entwickelte sich allmählich zum Männerhaus, das neue Hospital zum Frauenhaus, welche Bezeichnungen zum ersten Male 1570 auftreten [35]). 1615 gab es neben dem Männerhaus ein großes und ein „lütken Frouwenhaus“ [36]). 1616 überwies Adelheid von Schedelich [37]), genannt Wrede, 200 Rthr für den Bau eines „neuwen Getzimmers“ [38]). Dieses sogenannte Wreden-Armenhaus lag „bey dem Putze“ auf dem Hofe des Heiliggeistspitals [39]). Wahrscheinlich war es das 1629 neben dem großen und kleinen noch erwähnte „neue Frouwenhaus“ [40]). Zu Anfang des 30jährigen Krieges bestand also das Heiliggeistspital aus 4 Einzelhäusern, die den Komplex zwischen dem Bült und der gegenüber-

---

[30]) Vgl. unten S. 50.

[31]) I, 293 a.

[32]) Liese, II, 125.

[33]) Staatsarchiv Münster: Dülmen, Nr. 7 b; s. auch unten S. 39.

[34]) I, 23; s. auch unten S. 39 f.

[35]) I, 143.

[36]) I, 326.

[37]) Über Adelheid von Schedelich s. auch Spiessen, Tante Kläres Raritäten, II, 107.

[38]) I, 327.

[39]) I, 347.

[40]) I, 358.

liegenden Münsterstraße ausfüllten. In der Mitte befand sich der Hof mit dem Brunnen.

Schließlich wurden dem Heiliggeistspital Ländereien gestiftet. 1414 gab Johan Voteken, wie wir hörten, 3 Scheffel Roggen Saat- und 2 Stücke Ackerland[41]). 1443 vermachte Gese de Beyrhannesche, die Witwe Hinrik Bunnemans und Johan Beyrhans, „ere veyrden Deel van ener Hove myd der Tobehoringen alse de belegen is bynnen den Esche to Dulmene und dar en buten" für das Seelenheil ihrer verstorbenen Männer „in Orber, Nutheit und in Behoff des Hospitaels und hilgen Geystes bynnen Dulmene" mit der Einschränkung, daß der Dechant und das Kapitel 5 ℳ für eine jährliche Messe und 10 ℳ zur Ausbesserung der Pfarrkirche erhalten sollten. „Wes dar vorder van komen mach, dat sall men verspenden den armen Luden jarlikes in dem Hospitaele vorg. und armen Wanderen Luden, den der Noet und to done is und des begherende synt"[42]). 1449 übergaben Nolde Mesmecker und seine Angehörigen für das Armenhaus „eynen besegelden Breff unde dat Lant, dat se dar erfflick mede gekofft hebt na Utwysinge des Breves, als myt Namen 3 Schepel Roggen Seyde Landes belegen buten den Doveninck-Bome by den Holdenweghe"[43]). 1453 schenkte Gherdrud Hörkens den Provisoren des Heiliggeistspitals „tho Nut und Behoff des Hospitaels vorg. 2 Schepell Rogghen Zeyde Landes belegen vor der Cosfelder Porten an den Haverlande" und übertrug ihnen „recht Erfftal und Ansprake, alz zey hefft an 2 Schepell Roggen Seide Landes beleghen Boven Santmans Hove"[44]).

Das gestiftete Vermögen wurde nutzbringend angelegt und dadurch vermehrt. Die Kapitalien wurden in verschiedenen Höhen meist gegen 4 % ausgeliehen. Kirchliche Festtage, wie Ostern, Pfingsten, Johannes, Jakobus, Mariae Himmelfahrt, Michaelis, Martini, Katharina, Weihnachten, Neujahr, Mariae Lichtmeß und Mittfasten, waren die Fälligkeitstermine der Zinsen. Im Jahre 1547, woraus das erste Einnahme- und Ausgaberegister des Heiliggeistspitals erhalten ist, kamen rund 36 Gulden ein[45]). Die Häuser wurden entweder, wie wir gesehen haben[46]), in eigene Benutzung genommen oder wahrscheinlich vermietet; denn eine Notiz in dem genannten Register besagt, daß die Einkünfte von Gärten, Wiesen und Häusern 25 ℳ betrugen. Die Gärten und Wiesen wurden außer dem „Allmissenkamp", der zur Beschäftigung

---

[41]) Vgl. S. 4.

[42]) I, 30.

[43]) I, 40.

[44]) I, 46.

[45]) I, 127.

[46]) Vgl. S. 8.

der Pfründner diente, sämtlich verpachtet. Die großen Gartenstücke kosteten jährlich 2½ Sch, die kleinen 2 Sch. Das Ackerland wurde ebenfalls zum größeren Teil verpachtet, zum geringeren Teil selbstbewirtschaftet. Im Jahre 1570 betrug die Größe des verpachteten Ackerlandes 8 Molt 2 Scheffel Einsaat. Die Pacht wurde hier in Naturalien entrichtet. Jedes Scheffel wurde mit jährlich 1½ Scheffeln bezahlt. Die Grundstücke lagen und brachten ein:

| | | |
|---|---|---|
| „up dusse Seidt der Landwer | 1½ | Scepell |
| im Dulmer Esche uith der Munster Porten | 2½ | „ |
| up den Berge | 2½ | „ |
| up der Schoene Brede | 2 | „ |
| in den Weddeler | 8 | „ |
| uith der Ludinckhuser Porten, dar de Windtmolle plach to staen | 4 | „ |
| in der Wette | 12 | „ |
| up Oesthaves Esche | 3 | „ |
| up Baendrups Esche | 8 | „ |
| an der Seikenkerken | 3½ | „ |
| up dem Reitacker | 5 | „ |
| an den Frienstole | 6 | „ |
| am Hinrekinck Holte | 6 | „ |
| an den Gronen Wege | 4 | „ |
| uith der Coesfelder Porten | 5 | „ |
| up denn Schiltstoell | 1 | „ |
| am Frien Stoell | 7 | „ |
| im Dernekamper Esche | 36½ | „.“ |

Nur im Dernekämper Esche kostete 1 Scheffel jährlich 1 Scheffel an Pacht. Im Ganzen brachten die 7 Molt 14 Scheffel im Jahre 1570 10 Molt 8 Scheffel 3 Spint ein. Doch war dieser Ertrag den Oberprovisoren zu gering, denn 1571 kamen sie überein, „dat die Lenderei nit eher wider verpachtet sall wurden, man habt sie zuvorn in Augenschein genommen und gesehen, ob die Pacht sich auch mit der Grosse des Landes vergleiche und wie die Vorgenoten sindt“. Die jährlichen Pachteinnahmen stiegen infolgedessen bald auf 14 Molt [47]).

Das Register des Jahres 1570 ermöglicht es uns, das vom Heiliggeistspital selbstbewirtschaftete Ackerland zu errechnen. Als Gesamtbesitz werden dort angegeben: 5 Molt 5 Scheffel Korn, 2 Molt 10 Scheffel Gerste und 3 Molt 10 Scheffel Hafer, zusammen 12 Molt 1 Scheffel. Die Größe des verpachteten Landes betrug, wie erwähnt, 8 Molt 2 Scheffel. Für die Eigenwirtschaft blieben demnach 3 Molt 11 Scheffel übrig. Aus deren Erträgnissen wurde teils Brot für die Armen gebacken, teils Bier gebraut, wofür eine

---

[47]) I, 143.

Backstube und ein eigenes Brauhaus vorhanden waren. „Thor Bouwet und sunsten" wurden Arbeitsleute aus der Stadt herangezogen. „Twen Megeden, sso steides in den Huise sindt", also 2 Pfründnerinnen, versorgten das Vieh, das in dem „Bouwhuis" untergebracht war. 1570 besaß das Heiliggeistspital 12 Rinder und 6 Schweine, nachdem kurz vorher 10 Schweine geschlachtet worden waren[48]). In der Folgezeit wurden 2 fette Kühe und Schweine hinzugekauft. 1580 gab das Armenhaus wahrscheinlich aus Rentabilitätsgründen die Eigenwirtschaft auf. Es wurden das „Bowhuis mit Bowing affgestellet und die 14 Sterke Rindere verkauft", deren Erlös 14 Daler 6 Sch betrug. Die 8 Schweine brachten 6 Daler 6½ Sch ein. Das „Korn up dem Lande" erzielte 95 Daler 14 Sch[49]). 1582 wurde schließlich das selbstbewirtschaftete Ackerland für rund 120 Daler verkauft[50]). Von jetzt ab besaß das Heiliggeistspital nur noch verpachteten Grundbesitz.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts setzte eine wirtschaftliche Belebung des Armenhauses ein, obwohl Dülmen in dieser Zeit unter dem Spanisch-Holländischen Kriege zu leiden hatte. Abwechselnd zogen die Holländer und Spanier brandschatzend und plündernd an der Stadt vorbei. Trotz dieser Kriegswirren wuchsen das Vermögen und die Einnahmen des Heiliggeistspitals ständig an. Die Geldeinkünfte stiegen von 60 Dalern im Jahre 1547[51]) auf 496 Daler im Jahre 1616[52]). Da brach der 30jährige Krieg aus und machte der günstigen Entwicklung des Armenhauses ein Ende.

### b. Der Niedergang des Heiliggeistspitals im 17. Jahrhundert.

Schwere[53]) Kriegslasten hatte Dülmen im 17. Jahrhundert zu ertragen. Besonders hart wurde es vom 30jährigen Kriege betroffen. 1622 erschienen der Herzog Christian von Braunschweig und der Graf Ernst von Mansfeld, Parteigänger Friedrichs V. von der Pfalz, im Münsterland. Der Fürstbischof Ferdinand von Münster bat seinen Bruder, den Kurfürsten Maximilian I. von Bayern, um Hilfe. Dieser schickte daraufhin den Grafen von Anholt mit einer Armee zum Schutze des Landes herbei. Viele Städte verweigerten jedoch in Erinnerung an die noch nicht lange zurückliegenden Raubzüge der Holländer und Spanier die Aufnahme der fremden Truppen. Auch Dülmen lehnte sie beharrlich ab, weil, wie die Bürgermeister und der Rat erklärten, die

---

[48]) I, 143.
[49]) I, 171.
[50]) I, 187.
[51]) I, 127.
[52]) I, 327.
[53]) Weskamp, 48 ff. und Wiesmann, 30 ff.

Stadt nur von armen Handwerksgesellen bewohnt sei. Trotz mehrfacher Aufforderungen der fürstbischöflichen Regierung und mannigfacher Zusicherungen des Grafen von Anholt bezüglich des Eigentums der Bürger verharrte der Magistrat hartnäckig bei seiner Weigerung. Die Einwohner schworen lieber zu sterben, als die Stadt den Soldaten zu überlassen. Doch als 1623 Geschütze heranrückten und der erste Kanonenschuß gefallen war, ergaben sie sich. Die schuldigen Aufrührer wurden bestraft, und die Bürger gingen ihrer Rechte und Freiheiten verlustig. Dagegen wurden die Befugnisse des fürstlichen Richters und des Archidiakons vermehrt. So mußten die Provisoren des Heiliggeistspitals fortan auch vor dem Archidiakon auf sein Verlangen hin ihre Rechnungen ablegen [54]).

Zu den Drangsalen durch die Anholter kamen 1622 und 1629 noch zwei Feuersbrünste, die ein Drittel der Stadt verheerten und die Festungswerke erheblich beschädigten.

1633 drangen die Hessen ins Münsterland ein, um die kaiserlichen Truppen daraus zu vertreiben. Als sie Aufnahme in Dülmen forderten, wagten die Einwohner aus begreiflichen Gründen keinen Widerstand mehr und öffneten die Tore. In der Folgezeit mußten die Hessen öfters den Kaiserlichen weichen, doch konnten sie sich 1637 dauernd festsetzen. Erst 1651 räumten sie die Stadt.

In den Kriegen des Fürstbischofs Christoph Bernard von Galen gegen Holland (1663—1666 und 1672—1678) hatte Dülmen wiederum Einquartierungen zu ertragen.

Die Besatzungen verlangten fortwährend Kontributionen, zu deren Entrichtung immer neue Anleihen aufgenommen werden mußten. Hierfür wurde auch das Heiliggeistspital in Anspruch genommen. 1626 erhielt die Stadt von den Provisoren 100 Rthr.[55]). 1659 schuldete sie dem Armenhause bereits 375 Rthr.[56]). Die Gesamtschulden betrugen zu dieser Zeit 32 688 Rthr, zu deren Verzinsung und Abtragung die Steuerkraft der Bürger aufs äußerste angespannt wurde. Hinzu kamen die Zerstörungen von Häusern, Verwüstungen von Äckern und die Wegnahme von Vieh und Feldfrüchten, welche die Existenz vieler Einwohner vernichteten.

Auch das Heiliggeistspital blieb von den Kriegsbeschwerden nicht verschont. Infolge der überall herrschenden Not konnten die Pacht- und Zinszahlungen nicht pünktlich oder überhaupt nicht geleistet werden. So mußten 1644 die Provisoren bei der Rechnungsablegung anzeigen: „Ob swar ihn deisen 644 Ihar den Armen die Vorhuer von Saedt und Garden Lenderyen felligh ..., so haben wir Provisoren diselbige wegen der hessischen Kriges

---

[54]) I, 475 und 570.
[55]) I, 350.
[56]) I, 422.

Pressuren von den Burgern uns nicht ehrmechtigen konnen, als ihnn anno 646 und 647, wahr ihn der entfangen, wirt berechent". 1650 berichteten sie: „Ob swar die Vorhuer von Saedt und Gardenlendery, so den Armen inn anno 648 felligh . . ., haeben wir Provisoren nicht ehr bekommen von den Burgern als in anno 649 und 650" [57]).

Auch nach dem 30jährigen Kriege blieben zahlreiche Renten aus. 1659 schuldete Gerdt Berges den Armen des Heiligen Geistes an Pacht von 2 Jahren 22 Scheffel Roggen. „Gestalt er aber zur schleuniger Betzahlung keine Mittele hette, als setzete er den zeittlichen Provisoribus besagten Armen zum wahren Underpfandtt ein Stucke Gartenlandes vor der Borgpforten . . . belegen, . . . vortt eine rhoede Kuhe und eine rhoede Stercke, welche bereites diesserhalben executirtt, umb sich darahn biss zu der gäntzlicher Betzahlung . . . zahlbar zu machen" [58]). 1662 waren die meisten Schuldner „verstorben und verarmet", „durch den Kriegh zur Unvermogenheit geradten", oder sie besaßen „eine wohste Hawßstette". Manche zahlten nichts, weil „keine Hypothek" oder „keine Nachrichtungh vorhanden" war [59]).

Die Rückstände hatten nun eine derartige Höhe erreicht, daß die Provisoren sie energisch einzutreiben begannen. 1664 befahlen sie dem Johan Froningk, „dass derselb bei 50 Goltgulden Strafe kein Korn uff der Armen underhabenden Lande abtrecken solle, er habe dan zuvoren gemelter Armen seine Schuldigkeit halber contentiret". Sie würden das Korn in Beschlag nehmen, wenn er nicht innerhalb zweier Tage seine Pacht entrichte. Froningk versprach darauf, sie sogleich abzuliefern [60]). 1671 wurde „wegen die Restanten" beschlossen, „weilen die abgestandene Provisores . . . bey diesen gefährlichen Läuffen weiters nicht belastet sein wollen, dass dieselbe auff ein und andere Weise mitt Ernst beygetrieben und ein sicher beliebiger Persohn nach Guithbefinden von Herrn Oberprovisoren dhazu angeordnet werden solle".

Doch schon 1672 nach Ausbruch des Holländischen Krieges wuchsen die Rückstände von neuem an. Viele Schuldner waren wieder „verarmet" und „unpandtbar", ihre Häuser „unbewohnet" und die Ländereien „verwuestet". Einige bezahlten „nicht stendig", andere „gar nichts". Henrich Wilbers mußte wegen des gepachteten Bauhauses und der Markengerechtigkeit 4 Rthr, geben. Doch 1676, „weilen Wilbers arm und krank, ist ihme die Hewr, sonderlich weilen das Hauß ohne daß bawfellig, pro Eleemosyna nachgeben".[61]) Mitgefühl ergreift uns bei der Notlage der

---

[57]) I, 475.
[58]) I, 437.
[59]) I, 475.
[60]) I, 463.
[61]) I, 521.

Witwe Brinks, die diese 1682 dem Richter Nielandt unterbreitete. Ihr Mann Johan Brinks habe ihr 7 Kinder hinterlassen, die „ohne daß lebe Brott zu bitten sie ernere und auffersehe". Außerdem habe ihr Schiegervater „seine Guiter vill consumirt, daß wir Kinder weinig genossen, wy die Statt kundig. Nuhn befindet, daß bey den Armen deß hilligen Geistes noch einige Restanten, so bey den Hessischen Kriegeszeiten in resto verpleiben, zuruick steen, so auß mines Vatters Huß met Nahmen Hermen Hoesseker verschriben sein, ungefeher 20 Rthr, wahr umb von den Provisoribus starck angefogten werde". Die Witwe Brinks bat nun den Richter Nielandt, „als Oberprovisor mir den Restant nachzulaessen, dha ich es doch besser bedürfftig als etzlige, die es genießen". Wir dürfen annehmen, daß ihre Bitte wenigstens zum Teil erfüllt wurde; denn Nielandt ließ das Schreiben der Witwe mit folgender Bemerkung weitergehen: „Hieruber haben sich die Provisores zu dem Endt zu erklehren, damit gebottener Maßen ein oder ander Gestalt darin, was pillig und verantwortlich, statuirt werden kann." [62])

Auch viele Kapitalien und Grundstücke wurden nicht zurückgegeben. 1636 erkannte Johan Kelman zu Dernekamp den Besitz der 8 Rthr an, die Herman Brocks ihm geliehen und nun den Armen des Heiligen Geistes vermacht habe. Da aber „seine Gelegenheit nicht wehre, daß Geldt bei diesen betrubten Zeiten alßbalt beyzubringen, alß gelobte er Recognoscent Kelman ahn Eidts Statt, vorgemelten Armen oder deren zeittlichen Provisoren jahrlichß auf St. Jocobi Tagh geburliche Pension zu geben".[63]) 1653 wurden die Schlußrechnungen der gewesenen Provisoren des Armenhauses, Johan Merßmanns und Johan von Raesfeldts, noch einmal geprüft. Dabei stellte sich heraus, daß Johan Merßman einen ansehnlichen Betrag mehr ausgegeben als eingenommen und Johan von Raesfeldt 40 Rthr mehr eingenommen als ausgegeben hatte. Diese Summe sollte nun die Witwe Raesfeldt an Johan Merßman abliefern. Da sie jedoch das Geld nicht beibringen konnte, mußte sie versprechen, 25 Rthr bis zur Ablöse zu verzinsen. Die restlichen 15 Rthr sollten ihre beiden Bürgen tragen.[64]) Die Witwe Brockes hatte bis zu ihrem Tode längere Zeit die Almosen des Heiliggeistspitals erhalten. Dafür vermachte die Tochter Anna Brockes, welche in Amsterdam verheiratet war, zunächst ihren Erbanteil dem Armenhause. Darunter befand sich ein am Haferland der Coesfelder Straße gelegener, aus 2 Stück Land bestehender Garten, der verpachtet war. Außerdem gab Anna Brockes 15 Rthr auf dem Uphauß zu Bornste, 27 Rthr auf dem Einhauß in der Mitwicker Marck und 50 Rthr

[62]) I, 522.

[63]) I, 369.

[64]) I, 390.

auf Johan Beckers Haus. Da 1655 die Provisoren den Garten und die Kapitalien verlangten, wurde wegen der Weigerung der Schuldner ein Erbgericht abgehalten. „Aldieweihlen nun von allen vorspecifizierten Parcelen und Geltsummen nichttz zu bekommen, sintemahlen die Leuthe durch den Kriegh zumahlen verdorben," mußten die Provisoren vorläufig abgewiesen werden.[65])

Oft wurden dem Heiliggeistspital böswillig seine Forderungen vorenthalten, ein Zeichen, wie sehr auch die Moral infolge der Kriege gelitten hatte. 1663 lieferte Georg Fustinck Korn an die Bäckergilde, den Preis von 25 Rthr vermachte er testamentarisch dem Armenhause. Da aber nach seinem Tode die Erben das Geld nicht herausgeben wollten, wurde es 1664 „auß richterlichen Bevelch servatis servandis in Beschlag und Verbott genomen".[66]) Auf dem Hause des Sekretärs Havestadt lastete eine Hypothek des Heiliggeistspitals von 99 Rthr. 1706 befahl der Richter dem Sekretär, weil die Zinsen seit langem nicht entrichtet seien, bei ihm „fruchtloeß einig Geldt in deposito gelegen", er „auch verschiedene Zahlungsbefehlchere erhalten" habe, das Kapital innerhalb 9 Tagen bei Strafe von 25 Goldgulden zurückzuzahlen. Havestadt entzog sich jedoch dieser Verpflichtung durch baldigen Verkauf seines Hauses.[67])

Infolge des Geldmangels häuften sich die Konkurse. Viele Häuser und Grundstücke wurden „discutyrt" oder „in discussione aberkandt".[68]) Vom 4.—16. September 1671 fanden allein 7 Konkurse statt, die das Heiliggeistspital angingen.[69]) Es handelte sich oft um große Summen. 1673 hatte das Armenhaus vom Bürgermeister Marle 100 Rthr Kapital und die seit 36 Jahren ausstehenden Zinsen,[70]) 1675 vom Richter Myren 280 Rthr rückständige Zinsen zu beanspruchen.[71]) Eine vollständige Entschädigung erfolgte nie.

Zu diesen Verlusten verursachten die Konkurse noch größere Auslagen. Zwecks Anmeldung ihrer Forderungen mußten die Provisoren manche Reisen unternehmen. Nach dem Register des Jahres 1675 fuhren sie mit dem Bürgermeister Schreiber nach Münster „wegen der Discussion Myren und Marle, den Fuhrman geben 8 Sch 4 Deut. In causa discussionis Myren Information und Calculum in scriptis und Extractum Registrorum auffsetzen lassen, dafür zahlt 16 Sch. Licentiaten Knippenbergh geconsulirt, dha holen lassen 2 q Wein, dafür zahlt 16 Sch Munsterisch,

---

[65]) I, 399.
[66]) I, 456, 466—468.
[67]) I, 550.
[68]) I, 521.
[69]) I, 498 a.
[70]) I, 503.
[71]) I, 506.

machet nach Dulmanschen Gelde 19 Sch. Knippenbergh 2 Materien verfertiget, eine in Discussion Myren, die andere wegen Marls, dafür zahlt 1 Rthr 9 Sch 8 Deut. Selben Mahl Provisor Bodinck einen Brieff abgeholet, sprechendt auff Marle, da zahlt lauth Tacksettel und Quittungh 1 Rthr 19 Sch Münsterisch, machet an Dulmanschem Gelde 1 Rthr 23 Sch 11 Deut. In der Herberge verzehrt 1 Rthr 10 Sch 3 Deut. Tuschen Wegens hin und wieder und eine Nacht zu Appenhulsen verzehrt 16 Sch". Die ganze Fahrt kostete also 5 Rthr 7 Sch 2 Deut.[72]) „In verscheidenen Reisen mit Herrn Assessoren Hiviekenscheidt und anderen wegen vielen Discussionen den Armen concernirendt" wurden 5 Rthr 24 Sch ausgegeben."[73])

Öfters mußten die Provisoren einen Anwalt beauftragen, das Interesse der Armen zu wahren. Um 1650 versuchten einige „iuniores Creditores" von Coesfeld, sich den Anteil des Heiliggeistspitals an dem Hause des in Konkurs geratenen Baron de Velen anzueignen. Der Prokurator Baeck wurde daher gebeten, „in besagte Behaußung ein deß Haußes et iuxta clausulas literis insertas gnömtliche Immission zu erbringen und die Action der Gebuhr den vereideten Gerichtes Dienern in finem ut referunt ad protocollum ahnzubefelen".[74]) Auf Eberhardt Fustings Haus besaß das Heiliggeistspital eine Hypothek von 20 rheinischen Goldgulden, deren Zinsen seit langem „kentlichen zu vorderen" waren. „Sintemahlen nuhn die pensiones von vielen Jahren zur Not stehn und ein solches Hauß und Special Underpfand unlengst gerichtlich kersenfahlig[75]) ausgebotten und von Herman Fuistingk der Gestalt angezogen" wurde, daß er den Kaufpreis in kurzer Zeit bar hinterlegte, so ersuchten 1671 die Provisoren ihren Anwalt, den Anspruch der Armen sicherzustellen.[76])

Zu den Anwaltskosten kamen noch Ausgaben für oft langwierige Prozesse, wenn das bloße Einschreiten des Anwalts keinen Erfolg hatte. 1664 mußte das Armenhaus für einen seit 1659 laufenden Prozeß 6 Rthr 18 Sch zahlen.[77])

Die Ausfälle an Zinsen und Pächten, die Nichtrückgabe der Kapitalien und Grundstücke und die Konkurse mit ihren Verlusten und Auslagen bewirkten eine starke Verminderung des Vermögens und der Einnahmen. Während diese 1617 noch 403

---

[72]) I, 521.

[73]) I, 475.

[74]) I, 387.

[75]) Bei gerichtlichen Verkäufen wurde eine Kerze angesteckt. Derjenige, welcher vor dem Verlöschen der Kerze zuletzt geboten hatte, erhielt den zur Versteigerung stehenden Gegenstand. (Nach mündlichem Bericht des Herrn Archivars Hölscher zu Dülmen.)

[76]) I, 498 b.

[77]) I, 464.

Rthr betrugen,[78]) sanken sie von 1618—1639 auf 15 Rthr.[79]) In der Folgezeit schwankten sie sehr, blieben jedoch auf einem niedrigen Stande. 1662 kam nichts ein.[80]) Nach dem Holländischen Kriege wuchsen die Einkünfte wieder an und erreichten 1722 eine Höhe von 312 Rthr.[81])

In diesen schlimmen Zeiten mußte das Heiliggeistspital zuweilen selbst Anleihen aufnehmen. 1666 erfahren wir, daß es dem Bürgermeister Reisman 140 Rthr schuldete.[82]) 1687 erstanden die Provisoren beim Kerzenzug eine Wiese für 125 Rthr. Da sie aber „den vollen Kaufschilling auß denen Armen Mittelen so parats nicht obhanden" hatten, liehen sie sich diese Summe von dem Richter Nielandt. Sie versprachen, das Kapital bis zur Ablöse zu verzinsen. Bei nicht erfolgender Rückzahlung sollte sich Nielandt an der gekauften Wiese schadlos halten.[83])

Die Provisoren suchten jedoch die Einnahmen möglichst zu steigern. Sie trieben, wie wir hörten, die Rückstände an Zinsen und Pächten mit allem Ernste ein[84]). Als 1662 nichts einkam, verpachteten sie sämtliche Wiesen an bemitteltere Personen.[85]) 1683 zeigten sie dem Richter an, daß einige „ohnweit Dulman belegene Wieschen und Kämpffe so gering verpfachtet, daß, wan selbige kertzfällig ausgebotten werden wollen, wenigstens den Drittentheil mehr einbringen werden. Dhabey könne man 5 auffm Bosenkampff belegene Scheffel Saetlandes, so . . . jahrlich ahn Pacht thuen 3 Reichsthaler 14 Sch, wegen ihrer Gelegenheit zu 10 Reichsthaler außbringen, wan nur diesselbe zur Garten angelagt werden." Die Provisoren baten daher, „daß die Wieschen und Kämpffe zum Kertzenzug gebracht und plus offerenti verpfachtet, auch die 5 auffm Bosenkampff belegene Scheffel Saetlandes in Garten gelagt werden mögen", was genehmigt wurde und bald darauf geschah.[86]).

Die geringen Einnahmen gestatteten nur eine notdürftige Unterstützung der Armen. Hinzu kam, daß ihre Zahl durch die Not der Zeit erheblich gestiegen war. Das Heiliggeistspital hatte jetzt allein 32 Wohnpfründner und durchschnittlich 32 Außenpfründner zu versorgen. Da die Kornpächte fast gar nicht eingingen, fielen die bisher üblichen Brotgaben fort. An ihre Stelle traten unbedeutende Geldspenden. Jeder Pfründner erhielt an

---

[78]) I, 347.
[79]) 1639: I, 374.
[80]) I, 475.
[81]) I, 582.
[82]) I, 481.
[83]) I, 530.
[84]) Vgl. S. 13.
[85]) I, 443.
[86]) I, 525.

besonderen kirchlichen Festtagen rund 4 Sch. Bei sehr großem Rentenausfall bekamen die Armen statt des Geldes Naturalien in Form von Butter, Fleisch und Speck. So wurden 1681 „auff Michaelis des Heiligen Geistes und anderen Haußarmen auß Mangel einkommendes Geldes vertheilet 25 Speck".[87]) Als gegen Ende des 17. Jahrhunderts die allgemeine wirtschaftliche Lage sich besserte und die Zahl der Hilfsbedürftigen dementsprechend abnahm, konnten die Geldunterstützungen vermehrt werden. Sie fanden fortan täglich statt. Von den verbliebenen 25 Pfründnern erhielten 13 täglich je 4 Deut und 12 täglich je 1 Stüber. Dazu kamen besondere Geldzuwendungen auf hohen kichlichen Festen. Seit 1700 gingen auch sämtliche Kornpächte wieder ein, jährlich etwa 216 Scheffel, die „in natura auf einem im Gasthause[88]) verschlossenen Soller durch den Provisoren gesamlet, empfangen und dha ab wiederumb zur Mühle gesandt, in Broedt gebacken und gewissen Armen in gewisser Quantitäth, wohzu alle Monath 16½ Scheffel erfurdert werden, laut Specialdesignation außgetheilet und, da etwan ubrig wird, an anderen Haussarmen auff einkommener Commission der Oberprovisorn alß HH Richter und Burgemeistern bey Scheffeln in Nothfall pro Eleemosyna distribuirt" wurden.[89]) Die Pfründner erhielten nunmehr Unterstützung in Geld und Brot.

So brachte die Jahrhundertwende die Erholung des Heiliggeistspitals, bis 1724 mit Hilfe von geeigneten Maßnahmen der normale Zustand wieder erreicht wurde.

### c. Die Blüte des Heiliggeistspitals im 18. Jahrhundert.

Nach den Kriegen des 17. Jahrhunderts mußten zunächst deren Schäden beseitigt werden, um eine sichere Basis für den Aufstieg zu schaffen. Von 1660—1750 wurde der Stadt Dülmen durch landesfürstliche Verordnungen zur Verminderung ihrer riesigen Schuldenlast der Zinsfuß nach und nach von 6 auf 3 % herabgesetzt[90]). 1723 wurden die Finanzen des Heiliggeistspitals, nachdem 1722 der Archidiakon eine Visitation abgehalten und die Lage des Armenhauses geprüft hatte, „durch die von Ihro Churfür. Durchlaucht zu Kölln[91]), Bischof zu Münster etc., unsern gnädigsten Herrn, gnädig angeordnete Commission zimlich im Stande gebracht"[92]). Diese Kommission bestand aus dem Dechanten Oest-

[87]) I, 521.

[88]) = Elende

[89]) I, 521.

[90]) Weskamp, 65.

[91]) Fürstbischof Clemens August (1719—1761) war zugleich Erzbischof von Köln (vgl. Weskamp, 59).

[92]) II, 34.

hoff und dem Kanonikus Koell. Sie trieben die noch rückständigen Zinsen und Pächte mit aller Strenge ein und bestimmten, daß fortan die Pacht der Ackerländer nicht mehr mit Roggen und Gerste, sondern wie die übrigen Renten in Geld bezahlt werden sollte. Die bisher mannigfaltigen Unterstützungen an die Pfründner ersetzten sie durch einheitliche Spenden. So wurden künftig „auss Commission Herren Commissarien, Herrn Dechandten Oesthoff und Herrn Canonici Koell nachfolgende Armen des Heiligen Geists zu ihren nöthigen Unterhalt einem jehden täglich aussgezahlt 1 Schilling, dan auch monathlich einen jehden ½ Scheffel Roggen“ [93]). Die Zahl der Pfründner setzten sie auf 12 fest, wie es oft zur Symbolisierung der von Christus beim Abendmahl gespeisten Apostel geschah. Die Provisoren mußten nun ihre jährliche Rechnung zuerst vor den beiden Kommissaren ablegen, die als unmittelbare Aufsichtsinstanz ihre Tätigkeit fortsetzten.

Auf dieser Grundlage konnte die Aufstiegsentwicklung vor sich gehen, die durch reiche Stiftungen, besonders der Familie von Galen, begünstigt wurde. 1701 hatte der „dhamals verstorbene Herr Christophorus Bernardus Galen, zeitlebens Hochfürstlicher Münsterischer Rhentemeister des Ambts Dullmen, in seine letztere Willens Disposition denen Armen des Heiligen Geists binnen Dulmen mitt der expresse darinnen gesetzter Clausul NB. denen Burger Armen 1000 Rthr legiret“. 1705 hatte sein Bruder Johannes Adolphus Galen, auch Hochfürstlicher Münsterischer Rentmeister des Amtes Dülmen, „gemelten Armen des Heiligen Geists 500 Rthr legiret“. Bis 1728 waren diese 1500 Rthr bei ihrem Bruder, dem nunmehrigen Amtsrentmeister Herman Ignatz Galen, „gegen jährliches Interesse mehrerer Sicherheit halber stehen geblieben“. Da in diesem Jahre das Armenhaus beide Kapitalien zur eigenen Verwendung verlangte, löste Herman Ignatz Galen sie mit den seit 1701 fälligen Zinsen, zusammen 3003 Rthr, ab [94]).

Nachdem so die Einkünfte des Heiliggeistspitals durch die von den beiden Brüdern Galen „ausgezahlten ansehnlichen Legaten viel verbessert worden“ waren, vermachte 1744 Herman Ignatz Galen, „weilen dannoch die dazu gehörige verschiedene Wohnungen alle schier ohnbewohnbar seyn und dessentwegen die ordentliche Unterhaltung und Lebensarth deren Armen bishiehin nicht völlig eingerichtet werden können, auf daß also ein gemeinschaftliches löbliches Leben, Gebet und gute Ordnung zur Ehren Gottes eingeführet werden mögen“ in seinem Testamente 4000 Rthr für den Bau eines neuen, einheitlichen Armenhauses, das neben den Wohnungen für die Pfründner ein Zimmer für einen geistlichen Inspektor, ein Oratorium und einen Archivraum enthalten sollte[95]).

---

[93]) II, 14.
[94]) II, 10.
[95]) II, 34.

Bei der 1722 abgehaltenen Visitation besaß das Heiliggeistspital „quinque domunculas in quibus habitant pauperes, sexta domus combusta est“ [96]). Dies war das 1580 außer Betrieb gesetzte und verpachtete „Bawhaus“ [97]), das 1716 abbrannte [98]). Die 5 Wohnhäuser befanden sich in einem derart baufälligen Zustande, daß die Errichtung eines neuen Armenhauses unbedingt notwendig war. Während des Baues ergaben sich jedoch Schwierigkeiten, da „intra limites des angelagten newen Armenhausses“ der Kanonikus Hinderking Grund und Boden besaß, den er nicht abtreten wollte. 1750 wurde daraufhin ein „uber gelegenes ad Primissariatum gehoriges geringes Haussgen und Hoffgen, umb den angefangenen Baw nicht einzustellen“, mit Genehmigung des Archidiakons erworben, wofür das Heiliggeistspital jährlich 3 Rthr an das Primissariat entrichten mußte [99]).

Neben den 4000 Rthr stiftete Herman Ignatz Galen noch 2000 Rthr zur Einrichtung einer 13. Pfründe und zur Unterhaltung des geistlichen Inspektors, womit er die Intentionen seiner verstorbenen Mutter erfüllte. Auf deren letztwillige Verfügung hin war auf dem in Dülmen an der Burgstraße gelegenen Galenschen Wohnhofe täglich ein armer Mann gespeist worden, der nun „zum Armenhauss transferiret“ wurde. Die Besitzer des Wohnhofes, der dadurch „ab illo onere befreiet“ wurde, sollten stets das Recht haben, die 13. Pfründe zu besetzen. Weiter hatte die Mutter Galens bestimmt, daß auf dem Gut Ueding eine Kapelle erbaut und dort alle Sonn- und Feiertage die hl. Messe gelesen werden sollte. Der Offiziant sollte dafür aus ihrem Nachlaß jährlich 25 Rthr erhalten. Da aber das Gut unbewohnt und eine Kirche für die in der Nähe eingesessenen Bauern nicht weit entfernt war, verlegte Galen die Vikarie in das Heiliggeistspital und ernannte zum Vikar oder Inspektor des Armenhauses den Kanonikus Camen auf Lebenszeit. So erhielten die Armen einen eigenen Priester für ihre religiöse Betreuung, die bisher von den Geistlichen der Pfarrkirche geschehen war.

Camen sollte an allen Sonn- und Feiertagen um 8¼ oder 8½ Uhr in der Pfarrkirche am Hauptaltar das hl. Meßopfer darbringen und über das Vermögen des Heiliggeistspitals sorgfältige Aufsicht führen, „damit die zum Armenhausse gehörige Güter wohl administrirt und conservirt, denen darine gehörigen Armen das Ihrige getreulich gereichet, nichts davon an andere Terminanten vertheilet werde, auch dass die darine wohnende Armen sich fromm, friedsam und ehrbar aufführen, zur bestimm-

---

[96]) Diözesanarchiv Münster: Bischöfliches Generalvikariatsarchiv, Dülmen, A 74.

[97]) Vgl. S. 11 und 13.

[98]) I, 579.

[99]) II, 42.

ter Zeit ihr allgemeines Morgens- und Abendsgebet im Oratorio verrichten, dem Gottesdienst in der Collegiat- und Pfarrkirchen täglich fleissig beywohnen, zur ordentlicher Zeit speisen und schlafen gehen, sunst auch alle Unordnungen verhütet und allenfalls mit Zuziehung hoher Obrigkeit gestrafet und abgeschaffet werden." Weiter sollte Camen der jährlichen Rechnungsablegung der Provisoren beiwohnen und, falls die bischöfliche Genehmigung zur Aufstellung eines Altars im Oratorium erteilt würde, dort für die kranken Pfründner die hl. Messe lesen [100]). Für seine Mühen sollte er die dem Vikar des Gutes Ueding jährlich zugedachten 25 Rthr, ferner freie Wohnung und Verpflegung im Heiliggeistspital erhalten [101]). „Der Spitalgeistliche war damit nichts anderes als ein Spitalpfründner, wenn auch in gehobener Form, sowie Beamter und Gehaltsempfänger der Anstalt" [102]).

Das neu geschaffene Inspektorenamt war also eine Fortsetzung der Kommissarientätigkeit unter Einbeziehung der religiösen Obliegenheiten. So war Camen vor seiner Berufung Kommissar gewesen, welcher Posten nun aufgehoben wurde. Als Inspektor übte er eine straffe Aufsicht aus und sorgte für die peinlichste Ordnung im Armenhause. Die baren Gelder waren im Archivraum deponiert. Von jeder Ausgabe wurde die Rechnung mit Quittung ebenfalls im Archiv aufbewahrt. Die Schuldverschreibungen waren dort alphabetisch in Kästen geordnet. Camen legte immer schriftlich fest, wenn er Obligationen oder Gelder an sich nahm. 1751 bescheinigte er, „auss diesser Lahden von vorräthigen Bawgeldern zur Bestreitung deren nöhtigen Materialien und Abzahlung deren Arbeitsleuthen genohmmen zu haben auff gueter Rechnung die Summe von 800 Rthr" [103]). 1754 erließ er eine „Verordnung, was diejenige, welche im Heyligen Geistes Armenhauss auf- und angenommen werden, zuforderist mit sich darinbringen, auch nach ihren Todt drin belassen sollen". Diese erste Hausordnung bestand aus zwei Teilen. Zunächst bestimmte sie, daß die Armen bei ihrer Aufnahme „Schüssel, Teller, Näpgen, Messer, Leffel, Stuhl, Eisenpott und Harl und wass sie sonst für sich privat gebrauchet, item ein passables Bette" mitbringen müßten. Wenn sie kein Bett besäßen, würden ihnen von den Unterstützungen so lange wöchentlich 5 Sgr abgezogen, bis die Summe von 5 Rthr erreicht sei. Im 2. Teil wurden die Pfründner entsprechend den Weisungen Galens an den Inspektor daran erinnert, „ihr Gebett zu verordneter Zeit in der Capelle zu verrichten, in der Kirche gegenwärtig zu seyn, sich friedtsahm, ehrbarlich, dienstbahr gegen die andere, sonderlich Krancke aufzuführen, Ordnung

---

[100]) Erst 1857 gestattete der Bischof die Darbringung des hl. Meßopfers im Oratorium: s. unten S. 83 f.

[101]) II, 34,

[102]) Reicke, 184 f.

[103]) II, 61.

und Rentlichkeit zu halten, wass im Hausse, Garten zu thuen vorfället, darin nicht wiederständig fallen." Handelten sie entgegen diesen Anordnungen, so würden sie vorerst mit Entziehung der Portionen, bei weiterem Widerstande mit Verweisung aus dem Armenhause bestraft [104]). 1765 wurde das Amt der Provisoren aufgehoben, das schon durch die Berufung der Kommissare und des Inspektors an Bedeutung verloren hatte. Die letzten waren Viktor Anton Schnieder und Henrich Anton Hackebram. Camen nahm nun die Verwaltung des Heiliggeistspitals in eigene Hand.

Die von Herman Ignatz Galen für den Bau des neuen Armenhauses, die Einrichtung der 13. Pfründe und die Unterhaltung des geistlichen Inspektors gestifteten 6000 Rthr sollten von seinen Erben oder von den Exekutoren seines Testamentes jährlich mit 600—1000 Rthr abgelöst werden [105]). Weitere größere Summen gingen in der Folgezeit ein. 1747 übertrug die ehrwürdige Mutter des Klosters zu Duesberg dem Heiliggeistspital „eine sichere Obligation von 1000 Rthr, womit die Stadt Dülmen ihro verhafftet" [106]). In einer Klausel zu seinem Testamente hatte Herman Ignatz Galen verordnet, „dass toties quoties perpetuis temporibus ein newer Erbe in meiner Erb- und Nachlassenschafft succediren wirdt, derselbige dan auch binnen 10 Jahr nach angetrettener Erbschafft in toto seu tota sua vita semel tantum 400 Rthr und zwarn davon 200 Rthr ahn das Heylig Geists Armenhauss in Dülman und die andere 200 ahn das Arme Wayssen in Coessfeldt ausszahlen solle." Wenn der Erbe vor Ablauf der 10jährigen Zahlungsfrist stürbe, so müßten aus seinem Nachlaß für jedes Jahr je 20 Rthr an die beiden Armenhäuser entrichtet werden. 1772 wandte sich Herr Zurmühlen, der ehemalige Sekretär Galens und jetzige Exekutor seines Testamentes, an den Archidiakon mit der Bitte, je 350 Rthr den beiden Armenhäusern überweisen zu dürfen, wogegen alle folgenden Erben von der Zahlung der 400 Rthr befreit sein sollten [107]). Der Archidiakon stimmte diesem Vorschlage zu und trug dem Inspektor Camen auf, dafür zu sorgen, daß die von den 350 Rthr „kommenden Zinssen oder Einkünfften jährlich immerhin werden zurückgelagt, bis davon ein Kapital zu 200 Rthr behuff deren Armen könne belagt werden, von wessen 200 Rthr Kapitals herfliessenden Zinssen alsdenn jederzeit die Armen zu geniessen haben" [108]).

Durch solche reiche Stiftungen war das Heiliggeistspital in der Lage, größere Kapitalien als früher anzulegen. So wurden die 1728 von Herman Ignatz Galen abgelösten 3000 Rthr in folgenden Höhen ausgeliehen:

---

[104]) II, 72.
[105]) II, 34.
[106]) II, 32.
[107]) II, 34.
[108]) II, 119.

400 Rthr an den Freiherrn von Twickell,
300 „ „ die Witwe Oberst Clute[109]),
1600 „ „ den Herrn von Droste zu Erwitte und
700 „ „ die Gräfin von Plettenberg zu Lehnhausen[110]).

Weiter wurden angelegt:

1730 bei Reiner Schölving . . . . . 230 Rthr[111]),
1731 „ dem Rentmeister Friedrich Bispinck 200 Rthr[112]),
1733 „ dem Herrn von Graes zu Lohburg . 500 Rthr[113]),
1734 „ dem Grafen von Merveldt . . . . 625 Rthr[114]),
1737 „ dem Kaufhändler Herman Greving 350 Rthr[115]),
1738 „ dem Rentmeister Viktor Schnieder . 200 Rthr[116]),
1741 „ dem Kammerrat Edee zu Münster . 400 Rthr,
1741 „ den Gebrüdern Deiters zu Münster . 625 Rthr[117]),
1742 „ der Hochfürstlichen Münsterischen Pfennigkammer . . . . . 400 Rthr[118]),
1757 „ der Hochfürstlichen Münsterischen Pfennigkammer . . . . . 670 Rthr[119]),
1773 „ der Pfarrkirche zu Dülmen . . . 200 Rthr[120]),

die von den abgelösten 350 Rthr des Herrn Zurmühlen herrührten. Schließlich erhielt 1788 und 1790 die Frau von Merode zu Merveld je 1000 Rthr[121]).

Da das Geldvermögen ständig wuchs, konnte sich das Heiliggeistspital auch großen Grundbesitz hinzuerwerben. 1747 verkaufte Clara Hinderkinck, die Witwe des Gerichtsschreibers Weddige, den ihr bei der Erbteilung „ahngefallenen im Kirspel Dülmen und Rödderbaurschafft . . . belegenen Erbkampf mitt dharzu gehöhrigen Auffwurff“ für 500 Rthr an das Armenhaus[122]). 1775 erstand der Inspektor Camen vom Kaufhändler Greving die Dobbenbergswiese für 910 Rthr, zu deren Bezahlung auch die restlichen 150 Rthr der von Herrn Zurmühlen abgelösten 350 Rthr verwandt wurden. Im gleichen Jahre kaufte Camen von Greving noch 3 Teile der Edelbrocks Wiese für 445 Rthr[123]). Um 1780 be-

---

[109]) II, 9.
[110]) II, 10.
[111]) II, 5.
[112]) II, 8.
[113]) II, 10.
[114]) II, 24.
[115]) II, 14.
[116]) II, 15.
[117]) II, 19.
[118]) II, 21.
[119]) II, 82.
[120]) II, 121.
[121]) II, 333.
[122]) II, 39.
[123]) II, 137.

saß das Heiliggeistspital 109 Garten- und Ackerfelder [124]), die sich bis 1808 auf 117 Felder vermehrten. Ihre Einsaat betrug in diesem Jahre ungefähr 417 Scheffel [125]).

Durch den steigenden Zinsen- und Pächtenempfang wuchsen die jährlichen Einnahmen beträchtlich an. Während sie 1721 noch 241 Rthr betrugen, gingen sie 1724 durch die Maßnahmen der Kommissare ruckartig auf 432 Rthr [126]) und erhöhten sich bis 1751 auf 608 Rthr[127]), welcher Stand einige Jahre blieb. 1758 wurde dieser Aufschwung durch den 7jährigen Krieg unterbrochen, der Dülmen wieder viel Schaden zufügte. Da der Fürstbischof Clemens August auf der Seite der Franzosen stand, galt das Münsterland als feindliches Gebiet und wurde dementsprechend von den Truppen der mit Preußen verbündeten Länder Hannover, Braunschweig und Hessen-Kassel eingeschlossen. Infolge seiner Lage an der Wesel—Mindener Straße mußte Dülmen dauernde Durchzüge und Einquartierungen über sich ergehen lassen. Auch mehrere Kämpfe wurden in der nächsten Umgebung der Stadt ausgefochten. Für das Armenhaus hatte der Krieg zur Folge, daß viele Zinsen und Pächte wieder ausblieben. In den Registern dieser Zeit findet sich eine eigene Rubrik für die „in Reduktion zu bringende" Renten, da die Schuldner „verarmt", „verstorben", „sub lite pendente", ihre Grundstücke „discutirt", „wuest im Krieg verdorben" oder die Schulden „propter paupertatem", „wegen im Krieg gehabten Schaden" nachgelassen sind [128]). Noch 1785, in welchem Jahre der Inspektor Camen starb, betrugen die Rückstände an Pächten 886 Rthr [129]), an Zinsen 520 Rthr [130]). Camen, den wir bisher nur als peinlichen Vorsteher des Heiliggeistspitals kennengelernt haben, mußte nun der Vorwurf gemacht werden, daß er „durch sein gütiges Nachsehen einen so grossen Rückstand verursachet, also dass gewisslich ein grosser Rückstand ohnbezahlt bleibet" [131]). Oft war für die notwendigsten Auslagen kein bares Geld vorhanden, das die Provisoren dann vorstrecken mußten. 1766 berichtete Camen an die Oberprovisoren: „Da im letzten Krieg viele Landereyen wuest gelegen, die Zinssen nicht einkommen, auch von gar viele die Pfächte nicht erzwinglich gewesen, den Armen aber ihre täglich Portion zahlet worden, so wird den pro 1757 biss 1765 gewesenen Provisoren noch wohl biss an die 700 Rthr competiren theils wegen Vorschuss an täglichen Portionen, theils auch wegen reparirten, den Armen in solutum an-

---

[124]) II, 174.
[125]) II, 349.
[126]) I, 582.
[127]) II, 42.
[128]) II, 56—64.
[129]) II, 232.
[130]) II, 234.
[131]) II, 273.

gethaenen Hausseren“ [132]). Trotz der großen Rückstände sanken die Einnahmen nur auf 331 Rthr im Jahre 1763 [133]). Schon kurz nach dem 7jährigen Kriege stiegen sie langsam wieder an und erreichten 1809 einen noch nie dagewesenen Höchststand von 746 Rthr [134]).

Von den Einkünften wurden zunächst die oben erwähnten Unterstützungen an die Pfründner bestritten [135]). 1737 erhöhte sich die tägliche Geldspende auf 1 Sch 6 Deut [136]). Die Armen bekamen außerdem Holz und Torf und, wenn nötig, neue Kleidung und Schuhe. Nach der um die Mitte des 18. Jahrhunderts erfolgten Aufhebung der unten behandelten Elende [137]) erhielten die unbemittelten Hauskranken freie Arzt- und Arzneihilfe [138]).

Das Heiliggeistspital führte auch jene Forderungen durch, die von der Aufklärung im Hinblick auf das Fürsorgewesen erhoben wurden. Sie verlangte zunächst eine planmäßige Bekämpfung der Armut durch die Beseitigung ihrer Ursachen. Diese lagen abgesehen von Krankheit, Unglück, Krieg und Naturkatastrophen hauptsächlich in der durch Arbeitsscheu, Arbeitsmangel oder nicht ausreichende Fähigkeiten und Kenntnisse bedingten Erwerbslosigkeit. So galt es, die Armen zur Arbeit zu erziehen und ihnen Gelegenheit zu geben, ihren Unterhalt selbst zu verdienen. Vielerorts wurden deswegen Arbeitshäuser eingerichtet [139]). 1772 sollte auf Anordnung der Regierung zu Münster auch in Dülmen ein Spinnhaus gebaut werden, was jedoch nicht zur Ausführung gelangte. 1803 griff der Herzog Anna Emanuel von Croy, das Oberhaupt der auf Grund des Reichsdeputationshauptschlusses neugegründeten Grafschaft Dülmen, den Plan wieder auf und errichtete im Heiliggeistspital zum Nutzen der „geringeren Klasse“ eine Spinnerei mit vorerst 40 Spinnrädern. Die Anstalt wurde von einem Aufseher geleitet. Dieser schaffte den notwendigen Flachs herbei, der teils von der Herzoglichen Domäne Karthaus kostenlos bezogen, teils anderenorts gekauft wurde, und gab ihn zur Verarbeitung an die Armen aus. Auch empfing er das gesponnene Garn, verkaufte es und zahlte den Lohn mit 2½ Ggr für ein Stück feines und 2 Ggr für ein grobes Garn, welcher Verdienst bald um je ½ Ggr erhöht wurde. Über die Einnahmen und Ausgaben mußte der Aufseher Rechenschaft ablegen. Die Spinnanstalt unterhielt sich durchweg selbst, ein etwa auftretendes Defizit deckte das Heiliggeistspital. Im Jahre 1804 wurden einige Web-

---

[132]) II, 69.
[133]) II, 65.
[134]) II, 351.
[135]) Vgl. S. 19.
[136]) II, 14.
[137]) Vgl. unten S. 39 ff.
[138]) Vgl. unten S. 43, Anm. 237.
[139]) Keller, 34.

stühle angeschafft, so daß die Armen das Garn selbst zur Leinwand verweben konnten. Von Januar bis November 1804 stellten sie 68 Stück Leinwand her, die rund 810 Rthr einbrachten. Der dafür gezahlte Lohn betrug rund 190 Rthr. Die Spinnanstalt hatte also eine große Bedeutung. Viele Arme fühlten bald „durch diese Wohltat ihre verbesserte Lage". Leider ging sie 1807 infolge der Kriegswirren ein [140]).

Die wirksamste Bekämpfung der Armut erfolgte jedoch durch die Verhinderung des Aufkommens ihrer Ursachen. So rückte die Aufklärung gegenüber der heilenden die vorbeugende Hilfe in den Vordergrund, die bereits im frühesten Jugendalter einsetzen sollte. Erziehung zur Arbeit, Fürsorge und Unterricht der Kinder waren die Maßnahmen, die zunächst von privater Seite ergriffen wurden. Pestalozzi verlangte als erster „Not- und Hilfskinderschulen für arme Leute, die wegen des Taglohns oder ihres Frondienstes den Tag über ihre Wohnungen verschließen" [141]). Der Pfarrer Oberlin setzte diese Forderungen in die Tat um und gründete Bewahranstalten im Elsaß. Friedrich Fröbel rief Kindergärten [142]) und Pfarrer Kindermann Industrieschulen [143]) ins Leben, welche die Kinder an eine ihren Veranlagungen entsprechende Tätigkeit gewöhnen sollten. Fröbel richtete an seine Zeitgenossen den Appell: „Kommt, laßt uns unsern Kindern leben!". Sein Ruf fand Widerhall. Überall suchte man der Jugend die günstigsten Bedingungen für ihre Zukunft zu schaffen. Da in Dülmen die fortschrittlichen Anstalten noch nicht bestanden, mußte die Schule sie ersetzen. Drei Lehrpersonen [144]), ein Rektor, ein Lehrer und eine Lehrerin, waren dort für die Erziehung und den Unterricht der Jugend tätig. 1675 hatte der Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen die allgemeine Schulpflicht für das Stift Münster eingeführt. Das Schulgeld der bedürftigen Kinder sollte aus Armenmitteln bestritten werden. Das Heiliggeistspital förderte den Schulunterricht in weitgehendem Maße, indem es nicht nur jährlich 2 Rthr „pro instructione pauperum" ausgab, sondern auch das Gehalt der Lehrerin mit jährlich 15 Rthr bezahlte. Als gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Nonnen des Klosters Agnetenberg [145]) an die Stelle der Lehrerin traten, erhielten diese die 15 Rthr. Doch der Schulunterricht allein genügte nicht, die Berufsausbildung mußte hinzukommen. Auch dafür sorgte das Armenhaus. So erfahren wir häufig von Zuschüssen,

---

[140]) Stadtarchiv Dülmen: Acta betr. Verordnung wegen eines anzulegenden Spinnhauses. Repert. 60 und 180; s. auch Medding, 43 f.

[141]) Keller, 36.

[142]) Keller, 36.

[143]) Keller, 34.

[144]) Weskamp, 178.

[145]) Dieses am Nonnenturme gelegene Augustinerinnenkloster wurde im Jahre 1457 gegründet.

die es unbemittelten Studenten zur Fortsetzung ihres Studiums gewährte. 1807 starb Bernd Henrich Wilde, der ein Kapital vom Heiliggeistspital besaß, in Armut und hinterließ einen Sohn, der unter Vormundschaft kam. Die Oberprovisoren beschlossen, „daß zur besserer Erziehung des Sohns die jährliche Zinsen zu 1½ Rthr bis nach Verlauf der Lehrjahren zu einem Handwerk söllten nachgelassen werden, alsdann aber hätte derselbe oder die Vormünder die jährlich lauffende Zinsen wieder zu entrichten“ [146]).

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurde die gesamte Caritas in Dülmen vereinheitlicht [147]). Bevor wir jedoch hierzu übergehen, müssen wir zunächst die anderen Wohltätigkeitsanstalten und -einrichtungen kennenlernen.

### 3. Das Siechenhaus und die Leprosenkapelle.

Die Siechenhäuser entstanden zuerst in Norddeutschland. In Westfalen gab es zu Ausgang des Mittelalters bereits 53 [148]). Sie wurden zur Vermeidung der Ansteckungsgefahr meist vor den Toren der Städte angelegt. Das Dülmener Siechenhaus, das zum ersten Male 1414 in der oben erwähnten Schenkungsurkunde des Kanonikus Johan Voteken genannt wird [149]), befand sich vor dem Lüdinghauser Tor an der Stelle des heutigen Kriegerdenkmals. Es war ein räumlich getrennter Bestandteil des Heiliggeistspitals, mit dem es wahrscheinlich zu gleicher Zeit entstanden ist. Die Aufsicht und Verwaltung übten also die Ober- und Unterprovisoren des Armenhauses aus. In vermögensrechtlicher Hinsicht war das Siechenhaus jedoch selbständig.

Das Vermögen kam durch Stiftungen ein. 1558 übergab Johan Machelman, Vikar zu Sandtferdt, den „Provisoren unnd Verweseren des hilligen Geistes bynnen Dulmen tho Behoeff der Melathen vor Dulmen in den Sekenhuse und ehren nakommenden Melathen eynen Renthebreff sprekende up 3 Ort Johimdalers“ [150]) jährlicher Rente, „van welchen 3 Orth Dalers de Provisoren und ehre Nakommen jiaerlix den Melaten up de 3 Hochtyde unnd Festhe Mydtwinter, Paschen unnd unser leven Frouwen Hemmelfart tho ieder Tydt geven sollen eynen Ort Dalers, daer sick de Melathen sollen meth frolich maken“ [151]). 1581 vermachte der Priester Johannes von Appeldorn [152]), der sich sehr um die Erhaltung des katholischen Glaubens in Dülmen verdient gemacht

---

[146]) II, 347.

[147]) Vgl. unten S. 61 ff.

[148]) Liese, Westfalens alte und neue Spitäler: Westfälische Zeitschrift, 77, II, S. 130.

[149]) Vgl. S. 4.

[150]) = ¾ Daler.

[151]) I, 137.

[152]) Über Johannes von Appeldorn s. auch Weskamp, 168.

hatte, „umb God und zu Troist seiner Zeilen in dem Seyken- oder Leprossenhuisse buten Dulmen gelegen zu Behoiff der Armen daselbst 90 Daler Hauptsummen an Ewaldt Kreienborg Inhalt, Siegel und Breve belacht". „Zuirst solten die Leprosen die gantze Pension zu irer beqvemer nottruftiger Underhaltung an Kost und Gedrenckte jarlichs geneiten und entfangen." Würde aber die Pest ausbrechen, die bereits in andern Städten wütete, so sollte die Hälfte der Zinsen den Kranken in der Elende zukommen. Johan von Appeldorn starb noch 1581. 1582 überreichten seine Testamentsvollstrecker den Provisoren des Heiliggeistspitals „zu Behoiff der Leprossen und tempore pestis [153]) zu der Elenden" 90 Daler, so daß das Siechenhaus 45 Daler erhielt [154]). Außerdem stiftete Johan von Appeldorn Geld für eine jährliche Spende von 46 Potthasten, die an kirchlichen Festtagen unter die Aussätzigen verteilt wurde [155]). 1602 gab Hermann Balcke [156]) 10 gute Silberdaler, die bei Bert Prone angelegt waren, „yn dat Syken Hus buten Dulmen, dar vor sollen de Provesoren des hylgen Geystes alle Yar up sunte Mychelys Avent ut der Scharne kopen vor 6 Schillingh Fles un den Leprossen yn den Syken Huese averlangen, dar negest ock den negestfolgenden Sunte Mertes Avent ock ver 6 Schillungh Fles den solven Leprossen to behanden". [157]) 1604 ergänzte Herman Balcke diese Stiftung in seinem Testamente um 20 Rthr. „Dieselven 20 Daller solt an guide gewisse Renthe belagt werdenn, dar sollen die Leprosenn up Nye Jahrs und der hilligenn drey Könninge Avendt und up Vastelavendt jder Reyse in der Scharne kopenn vor 8 Schillinge groene Fleisch unnd vor 4 Schillinge Beer unnd Broet" [158]).

Die Einkünfte aus diesen Stiftungen waren jedoch gering, was aus einem Schreiben des Amtsdrosten Raesfeldt an den Fürstbischof Christoph Bernardt Galen vom Jahre 1661 hervorgeht. Jener berichtete darin, daß im Amte Dülmen 2 Leprosorien vorhanden seien: das eine in der Nähe der Stadt Dülmen, das andere unweit des Hauses Sythen. Sie seien aber „mit keinen sonderlichenn Renthenn versehen, haben auch kein besondere Auffkombsten oder Lebenssmittelen zu genießen, ausserhalb wass ihnen vonn Gott unnd guethertzigen Leuthen mittleidentlich ertheilt wirdt" [159]).

Die Aussätzigen mußten also ihren Lebensunterhalt hauptsächlich von den milden Gaben oder aus ihrem eigenen Vermögen

---

[153]) 1581 trat auch in Dülmen die Pest auf.

[154]) A. L. 41.

[155]) Das Jahr der Stiftung, die in I, 285 erwähnt wird, und die Höhe des Kapitals sind nicht bekannt.

[156]) Vgl. S. 8.

[157]) I, 243 b.

[158]) I, 298.

[159]) Staatsarchiv Münster: M. L. A. 213, Nr. 7.

bestreiten. Dazu kamen an kirchlichen Festtagen die besonderen Spenden der Stiftungen und des Heiliggeistspitals. Das Register des Armenhauses vom Jahre 1575 besagt, „dat den Seyken buten der Stadt up alle 4 Hoichtyden[160]) tokumpt 1 Verdel Beirs und einen guden Potthast. Item up Midwinters Avent gifft man einen jderen Zeiken 3 Deut tho Offergelde, item 1 Heringk, 1 Muter Wegge“ und eine Kerze[161]). Der Potthast wurde später durch Geld ersetzt. Außerdem lieferte das Heiliggeistspital Holz und Torf zum Kochen und Heizen.

Die Zahl der Insassen des Leprosenhauses war zunächst durch die Folgen der Kreuzzüge wahrscheinlich recht groß, eine Angabe darüber fehlt. Im 16. und 17. Jahrhundert ging der Aussatz beträchtlich zurück. So wird 1600 ihre Zahl nur noch mit 4 angezeigt[162]). Sie schwankte in der Folgezeit dauernd, jedoch betrug sie höchstens 6. Seit 1720 stieg sie nicht mehr über 3. Dank der Fortschritte der medizinischen Wissenschaft konnte schließlich 1814 die letzte Leprose geheilt das Siechenhaus verlassen[163]).

Aufnahme und Entlassung erfolgten erst nach vorhergehender Untersuchung durch die sogenannten Siechmeister. Zu diesen wurden die ältesten und erfahrensten Aussätzigen von den Provisoren der Siechenhäuser bestimmt. Einige Siechmeister erlangten wegen ihrer Fähigkeiten besonderes Ansehen, so in Süddeutschland die von Konstanz und in Norddeutschland die zu Melaten bei Köln.[164]) Zu den Kölner Siechmeistern wurden auch die Aussätzigen anderer Leprosenhäuser geschickt, besonders wenn diese keinen geeigneten Siechmeister hatten. So erfahren wir, daß auch für Dülmen der Beweis wegen der Krankheit „von Colln muß geholt werden“.[165]) 1483 bekundeten die „magistri et provisores domus leprosorum extra muros civitatis Coloniensis“, „quod Heinricum Rump de Dulmen exhibitorem presentium coram nobis personaliter constitutum fideliter inspeximus et probavimus secundum formam curie nostre legittiman honestam consvetam et, quia in eodem Heinricum nullam speciem lepre invenire poteramus, ideo eundem Heinricum sanum et mundum ab huiusmodi morbo lepre mediis nostris iuramentis desuper pre-

---

160) Ostern, Pfingsten, Mariae Himmelfahrt und Weihnachten.

161) I, 150.

162) I, 291.

163) II, 395.

164) 1456 berichteten die Kölner Provisoren, „dat sy in yrme Siekhuyss under den Krancken haven etliche Meister darzo gesatt as sich geburt, die zo besien ind zo erkennen haint dy Menschen an sy komen, off sy mit der Kranckheit befleckt off der unbefleckt syn ... ind dat sy also vur langen Zyden bisher so gehalden worden“ (Asen, 69).

165) I, 502.

stitis declaramus."[166]) Die Untersuchung oder Schau wurde sehr sorgfältig durchgeführt und der Befund unter Eid bekannt gegeben, da man zuweilen Personen aus Feindschaft des Aussatzes bezichtigte oder sich selbst als aussätzig bezeichnete, um für einige Zeit versorgt zu sein, was besonders von den Bettlern geschah. Der Schaubrief, der das Ergebnis zusammenfaßte, hatte dann die Aufnahme oder Entlassung zur Folge. Die Feststellungen der Siechmeister waren aber oft unzulänglich, weswegen seit dem Ausgang des Mittelalters mehr die medizinischen Fakultäten der Universitäten oder regelrechte Medizinalpersonen zu den Untersuchungen herangezogen wurden.[167])

Die Ordnung in den Leprosenhäusern war kirchlich. Die Insassen größerer Anstalten bildeten eine Bruderschaft, die mit den Bruderschaften anderer Häuser eng verbunden war. An der Spitze stand ein Leprose als Gildemeister. In Dülmen schlossen sich zu Anfang des 16. Jahrhunderts die Aussätzigen wegen ihrer immer geringer werdenden Zahl mit den Leprosen der umliegenden Orte zu der sogenannten Bruderschaft des hl. Kreuzes vor Borken zusammen. Diese wurde „1504 von dem zeitlichen Landtfursten Conradt von Ritberg, Bischoffen zu Munster und Administratorn der Kirchen zu Osnabrück, im gleichen im Jahre 1524 von dem hochwerdigen hochgeborenen Fürsten undt Heren Erichenn, Bischoffenn zu Münster, Hertzog zu Sachsen, Engern undt Westphalen . . . mit Ihrer aignen Handt unndt Siegel gnadig begnadiget." Die beiden Landesherren stellten für die Bruderschaft eine Ordnung auf: „Wie unndt in waß Maniren wir unß untereinander haben sollen." Nur die folgende Bestimmung ist davon erhalten: „Wan ein oder ander von uns ein grobe Missethat gethan," so sollte „derselbe nicht allein von der Obrigkeit gestraffet, sondern auch von den Gildemeistern undt Leprossen auch nach der Gebuer gestrafft werden."[168]) Doch 1673 erfahren wir mehr über die Bräuche, die in der Bruderschaft herrschten. In diesem Jahre schrieb der Aussätzige Everdt Schult an die Provisoren des Heiliggeistspitals, er habe vernommen, „wie dass die beide Leprossen, so bey den Heren gewohnet, in dem Herren entschlaffen sindt unndt die Heren Provisorn ihre gehabte Mantel verkauffet, aber die Magdt daselbst die Schüssel, darauß sie getroncken, von sich gelanget, welcheß ihr nit geziemet hatte, sondern eß ist die Manier unter unß, so einer oder ander von unß sterbet, daß dan die Schissel von unß Brüdern einre beerbet".[169]) Der Besitz der Leprosen mußte also im Todesfalle auf die Mitglieder der Bruderschaft übergehen. Weder die Provisoren noch die Aussätzigen durften ihn an dritte Personen weitergeben.

[166]) I, 73.
[167]) Reicke, II, 268.
[168]) I, 92 und 109.
[169]) I, 502.

So halfen sich die Leprosen untereinander: ihre Schicksalsgemeinschaft wurde also durch die Bruderschaft noch stark gefestigt. Während man im 14. Jahrhundert infolge der Übernahme der Spitäler durch die Städte die Bruderschaften der Armenhäuser aufgehoben hatte, waren sie in den Siechenhäusern wegen der Abgeschlossenheit der Insassen erhalten geblieben, um ihr Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken und dadurch ihr Los zu erleichtern.

Zu diesem Zwecke suchte man auch den Aussätzigen möglichst viel Abwechslung und Freude zu bereiten. Alljährlich auf Mariae Himmelfahrt fand die „Seikenbecker Kirmess" statt, genannt nach dem Bache, der am Siechenhause vorbeifloß. An jenem Tage herrschte auf den Wiesen längs des Baches unter Anwesenheit des Richters, der Provisoren und des Vikars der Siechenkapelle ein fröhliches Treiben der Bürger, woran auch die Leprosen auf einem abgetrennten Platze teilnahmen. Auch die übrigen kirchlichen Feste wurden zu Freudentagen ausgestaltet, an denen die besonderen Gaben des Heiliggeistspitals und der Stiftungen zur Verteilung gelangten.

Vor allem aber war man bestrebt, die Aussätzigen mit ihrem Schicksal auszusöhnen. Dies konnte nur durch beständige Hinweise auf eine ausgleichende Gerechtigkeit im Jenseits geschehen. So ergab sich die Forderung einer besonderen Seelsorge für die Leprosen. Dazu kam, daß diese wegen der Ansteckungsgefahr nicht mit anderen Gläubigen zusammentreffen durften. 1179 hatte die allgemeine Kirchenversammlung im Lateran bestimmt, daß die Aussätzigen eigene Gotteshäuser erhalten sollten. Ebenso hatte 1368 die Generalsynode von Lavaur verfügt, daß die Leprosen von den übrigen Kirchenbesuchern getrennt werden müßten.[170]) Da die Mittel fehlten, wurde in Dülmen für das neugegründete Siechenhaus vorläufig ein kleiner Holzbau errichtet. 1438 ließ Johan Pleyer, ein reicher Dülmener Bürger, am Fuße des sogenannten Kalvarienberges auf seine Kosten eine neue Siechenkapelle erbauen, die 1440 eingeweiht wurde.[171]) Auf dem Kalvarienberg befand sich später noch ein Oratorium, das 3 Kruzifixe und andere Passionsbilder enthielt. Es wurde im 30jährigen Kriege niedergerissen, doch im Jahre 1696 „auff viellfeltiges Anhalten der Kirspelsleuthen so die hier anteilnehmen" wieder aufgerichet.[172]) Das neue Oratorium war schon 50 Fuß lang, 30 Fuß breit und 16 Fuß hoch, als das alte Material zu Ende ging. Da wandte sich 1697 der Dechant Wellinghoff

---

[170]) Liese, II, 133.

[171]) Die Urkunde ist nicht mehr erhalten. Schmitz-Kallenberg hat sie noch gekannt und sie in den Inventaren der nichtstaatlichen Archive des Kreises Coesfeld S. 220 abgedruckt.

[172]) Der Deckstein der Eingangstür trägt die Inschrift „16 ⊕ 96". Zugleich wurden am Siechenhaus größere Reparaturen vorgenommen.

an den Bischof zu Münster und berichtete ihm, die in unmittelbarer Nähe gelegene Siechenkapelle sei „anietzo tachloss und bawfellig, auch nahe bei einer gemeinen Wäsch gelegen, daß der Priester in celebrando nicht weinig turbirt werde". Da das Oratorium „aptiori et magis spectabili loco gelegen und die künfftige Bildere de passione Domini die Andacht auch nicht weinig vermehren werden, diese letzte Capelle aber alßdan gantz ohnnötig" sei, bat er den Bischof, „daß diese letzgedachte Capelle ad leprosos abgebrochen und die Materialia zu Perfectirung des ehrstgedachten Oratorij, so nahe dabei, verwendet und die angehorige Vicarie und Sacra auch dahin transferirt werden mögen".[173]) So entstand die neue Siechenkapelle, die nach den 3 Kruzifixen und den durch sie gehenden Feldkreuzweg[174]) fortan Kreuzkapelle genannt wurde. Sie brannte 1759 nieder[175]), wurde aber 1765 wieder aufgebaut,[176]) wozu zahlreiche Stiftungen eingingen. 1759 vermachte Joannes Godefridus Schölvinck, Vikar an der Leprosenkapelle, „zu den künfftigen Baw der verbrannten Creutz-Capellen 25 Rthr"[177]) und 1762 „zur Aufferbawung der verbrannten Capellen an der Sichenbeck 200 Rthr".[178]) 1759 gaben der Reichsgraf von Merfeld 15 Rthr, der Erbdrost von Darfeld 15 Rthr und der Amtsrentmeister von Coeverden 12 Rthr.[179]) In Dülmen und den umliegenden Bauerschaften wurden Sammlungen abgehalten. 1764 veranstalteten die Bürgermeister der Stadt sogar in Amsterdam eine Kollekte und brachten 37 Rthr 5 Sch heim. Die Gesamteinnahmen betrugen 632 Rthr, denen 744 Rthr Ausgaben gegenüberstanden. Der Unterschied von 112 Rthr wurde von Johan Bernhard Nachtegall, dem Testamentsvollstrecker des Vikars Schölvinck, zur Verfügung gestellt.[180])

Den Gottesdienst versahen zunächst aus Mangel an Mitteln zur Unterhaltung einer eigenen Vikarie abwechselnd die Kanoniker der Pfarrkirche, was jedoch einer besonderen Seelsorge der Aussätzigen hemmend im Wege stand. Da war es wieder Johan Pleyer, der Gründer der Siechenkapelle, der diesen Notstand beseitigte. 1452 vermachte er testamentarisch „jharliche erffliche Renthe, Gulde und Landt, als nhageschrewen steit, tho Vullust und Behoiff eine Vicarie dair van tho stichten, war men sich des

---

[173]) Diözesanarchiv Münster: Bischöfliches Generalvikariatsarchiv, Dülmen, A 73.

[174]) Vgl. Hölscher, Der alte Dülmener Feldkreuzweg. Westmünsterländer Anzeiger vom 13. April 1933 (Nr. 71).

[175]) A. L. 123.

[176]) Weskamp, 30.

[177]) A. L. 125.

[178]) A. L. 135.

[179]) A. L. 173.

[180]) A. L. 127.

int Beste bekommen konde: int erste 5 rinscher Gulden iharliche erffliche Renthe, de he gekofft hefft van der Stadt Munster uthe dem Gruithuise; 4 rinsche Gulden min 1 Orth gekofft van Johanne van Ascheberge uth sinen Guden geheiten de Hoff tho Bocholte, uth dem Lutken Huiß tho Eckholte, uth der Helwegeschen Hove in dem Kerspele tho Sepperode gelegen in der Burschop tho Etenkenn und uth des Bosen Erve gelegen in dem Kerspell tho Olffen; 2 Gulden Geldes iharlicher Rente gekofft van Herrn Diriken van Hameren uth den oversten Huis tho Emethen geheiten Slichtinck; unnd 1½ rynschen Gulden Geldes gekofft van Gerde vann Mervelde uth Holtendorps Erve gelegenn in dem Kerspell Dulmen; unnd 8 Scheppel Gersten ihaerlicker Renthe gekofft van Series vann Schedelicke uth Reinerinck gelegen in dem Kerspell Dulmen; unnd 11 Scheppel Roggen Zaide Landes, die em worden weren van der Tenderschen belegen tho Uclo in der Burschop Dernekampe; unnd 2½ Scheppel Roggen Zaide Landes gekofft van Hinrick Ermeken gelegen ock tho Ucklo; unnd 1½ Scheppell Roggen Zaide Landes gekofft van Johanne Wolters".[181])

1489 errichtete der Kanonikus Bernhard Snoble als Testamentsvollstrecker Johan Pleyers an der Siechenkapelle die Vikarie St. Annae et Mariae Magdalenae. Der Dechant zu Dülmen und der Generalvikar zu Münster setzten ihn darauf als ersten Vikar dort ein mit der Verpflichtung, wöchentlich 2 Messen zu lesen oder lesen zu lassen. Bernhard Snoble stellte nun folgende Ordnung für die Leprosenvikarie auf: Nach seinem Tode sollten Herman Pleyer, der Sohn Johan Pleyers, und dessen Erben das Recht haben, 3 aufeinanderfolgende Vikare aus ihren Verwandten oder sonstigen geeigneten Persönlichkeiten auszuwählen. Hierauf sollte das Bestimmungsrecht des Vikars auf den Dechant und das Kapitel übergehen. Diese müßten versprechen, „quod per se aut inter se in qualibet ebdomada in capella predicta tres missas celebrabunt aut celebrari procurabunt". Würde sich darin irgendeine Nachlässigkeit ereignen, so seien sie den Aussätzigen 12 Münsterische Denare schuldig. Der jeweilige Vikar habe also wöchentlich 3 Messen zu lesen, ferner mit den Kanonikern den Chordienst in der Pfarrkirche zu verrichten und dem Dechant und dem Kapitel Rechenschaft über die Einnahmen und Ausgaben der Vikarie abzulegen. Die Einkünfte am Kirchweih- und Patronatsfeste der Leprosenkapelle sollten ihm zu einem Drittel gehören. Die Stiftungen müßten zu den angegebenen Zwecken verwendet werden. Jeder Vikar habe vor seinem Amtsantritt dem Dechant und dem Kapitel in Anwesenheit der Provisoren des Heiliggeistspitals feierlich zu geloben, seine Pflichten gewissenhaft zu erfüllen und ein „fidelis coadjutor in religione" zu sein.[182])

---

[181]) A. L. 13 und 14.

[182]) Staatsarchiv Münster: Dülmen, Nr. 16 c.

Nach dem Tode Bernhard Snobles[183]) ernannte Herman Pleyer seinen Verwandten Arnold Pleyer zum Vikar der Siechenkapelle. Schon dessen Nachfolger übten die Seelsorge der Aussätzigen sehr unregelmäßig aus, da sie hauptamtlich an anderen Orten tätig waren. So war der Vikar Otter then Putte zugleich Pfarrer in Estrum. 1538 beklagten sich einige ungenannte Bürger, daß die Leprosenvikarie „negest vergangen 1½ Jahr unbedeinet ys gebleven unde Gotzdenst versumet" worden sei. Da „ock stetz Clagen unde Upspracke nycht alleine van den Armen sancti Lazari, dan ock van Borgemesteren, Raede unde Gemeynheit to Dülmen derhalven dagelick geschurt," baten sie den Pfarrer um Abhilfe.[184]) 1561 schrieb das Offizialatsgericht zu Münster an das Kapitel zu Dülmen, es häuften sich die Klagen, daß Geistliche nicht am Orte ihrer Vikarie wohnten und den Gottesdienst vernachlässigten. Das Kapitel möge auf Wilbrandus a Raesfelt einwirken, daß er persönlich die Leprosenvikarie verwalte, widrigenfalls sie ihm entzogen würde.[185]) „Nachdem sich Zweitragt, Mißverstandt unnd Rechtzmangelungh wegenn der nicht von obgerortenn Raisfelde inn eigener Perssoenen bißher beschehener Residentien zwischenn dem Capittel unnd Innen ein Zeitlangk herr erhaltenn unnd zugetragen" hatten, kam endlich 1565 ein Vergleich zustande. Das Kapitel übernahm „alle und jedere onera unnd officia gerorter Leprossen Vicarien", wogegen Raesfeldt jährlich 12 Gulden zu zahlen versprach. Dieser Vertrag wurde 1571 noch einmal bekräftigt.[186]) Wilbrandt von Raesfeldt war der letzte Vikar der Siechenkapelle, den die Erben Herman Pleyers ernannt hatten. Zugleich war er noch Domvikar zu Münster. In Erkenntnis dieser Lage übertrug er schließlich bereits zu seinen Lebzeiten dem Kapitel die Verwaltung der Leprosenvikarie, was nach seinem Tode gemäß der Fundationsbestimmung von selbst eingetreten wäre.

Der Dechant und das Kapitel besaßen nun das Ernennungsrecht des Vikars. Sie stellten die geordnete Seelsorge der Leprosen wieder her. Der Vikar hatte fortan in Dülmen zu wohnen. Er brauchte in Fortsetzung der bisherigen Sitte, aber entgegen der Fundationsvorschrift nur 2 Messen[187]) wöchentlich zu lesen, mußte jedoch nach der ersten Messe den Aussätzigen das Evangelium des vergangenen Sonntags in deutscher Sprache vorlesen, wofür 1581 Johannes von Appeldorn in seinem Testamente eine jährliche Rente von einem Ort Daler gestiftet hatte.[188]) Vor seinem Amts-

---

[183]) Das Jahr des Todes ist unbekannt.
[184]) A. L. 31.
[185]) A. L. 36.
[186]) A. L. 38.
[187]) Eine derartige Änderung der Fundationsvorschrift findet sich auch in Wattenscheid: s. Bathe, 32, Anm. 1.
[188]) A. L. 41.

antritt mußte der Vikar die vorgeschriebenen Eide leisten. 1586 gelobte der Arnsberger Priester Johannes Satrapeus, daß er die Leprosenvikarie „in eigener Personn solvest mitt deglichem Chorgange unnd Celebration twier Missen wochentlich tho bedienen, solche Vicaria neimantz dann stedes allein in Handen des Capittels tho Dulman als der Erfcollatorn tho resigniren, vil weniger mitt jemandt tho permutirn ohne Consent des Capittels understan" wolle. Das Versprechen der Treue zur katholischen Kirche gewann angesichts der um sich greifenden Reformationsbewegung besondere Bedeutung: „Ferners hebbe ich Johannes bovengemeldt mich festlich verplichtet unnd angelavett, mi fromblich unnd erbarlich, als einem katholischen Preister woll anstehett, in meinem Levende unnd deglicher Conversation bey Junck unnd Aldt tho verholdenn, der Catholischer Religion und keiner anderer thogetain oder my angelegenn will sein lathen, kein Sedition oder heimblich noch apenbair so woll in meiner Predigh als Bichthorendt anthostifften, dan vohnher alle Freundtschafft unnd Einigkeitt mitt gantzen Eiver bey jedermenniglichen tho planten geneigt sein, des Capittels Furdell unnd Besten befurderen unnd Argeste nach alle meiner Vernunft unnd Verstandt afwenden helpen, endtlich unnd thom Lestenn den Decken in Afwessendt dessen Senioren unnd Capittell vorgemeldt in licitis et honestis lauth meinen gedanen Eidt tho gehorsamen unnd bedientschafftich sein."[189]) 1595 versprach der Vikar Henricus Schurman, daß er es „mitt der geistleichen Kledunge sampt der Rasura, wie tho Dulmen by den Geistleichen van Anbegin unnd noch gebrucklich, halden, de Catholische Religion helpen beforderen, nicht derselven tho wedder practiseren noch hemlich noch appenbar sunder alle Argelist" wolle".[190])

Trotz dieser Gelöbnisse kamen noch Pflichtverletzungen vor. 1682 erfuhr das Kapitel, „dass der Vicarius Selmes zu Dulman nicht allein die vermög der Fundation ihme obliegende onera und Gottesdienst in dem sacello ad leprosos nicht beobachtet, inmassen sogar in ipsa sacelli dedicatione praeterita proxime Dominica in albis wieder die alte löbliche Observantz mit grossen Scandal und Argernuss Mess und Predig hinterlassen, sondern benebenst auch einige Capital Rentverschreibungen ad etwa 400 und mehr Rthr vermessentlich abloesen lassen, biss hiehin aber, wohin dieselbe wieder verwendet und nützlich belagt worden, die schuldige Nachricht verweigert" habe. Nun aber konnten der Dechant und das Kapitel mit aller Strenge vorgehen. Es wurde dem Vikar Selmes „bey würcklicher Suspension und anderer Arbitrarsstraaf hiemit ernstlich aufferlagt und anbefohlen, innerhalb 6 Tagen nach Überreichung dieses sicher erheblich zu ver-

189) A. L. 43.
190) A. L. 47.

antwortten, warumb er gesetzter Massen den Gottesdienst verabsäumet und wohin die abgelösete Capitalia und mit welchern Vorwissen, Zuthuen und Belieben wiederangelagt seyn". Innerhalb 24 Stunden müsse er sämtliche Schuldverschreibnugen und Register in das Kapitelsarchiv einliefern.[191]) 1722 berichteten die Bürgermeister und der Rat zu Dülmen, daß „der Herr Vicarius Schwartze alss Vicarius Leprosorum die fundirte Messen dhaselbsten dan fruhe, dan späth undt nicht ordinario modo lehset, waruber der, so der Andagt zugethaen ist, keinen bestendigen statum machen kan". Sie baten deshalb, „dass bey Sommerundt Winterzeit eine gewisse Stunde zu celebriren determiniret werden möge". Auch hier wurde schnell und energisch durchgegriffen.[192])

Wie die Leprosenvikarie durch eine hochherzige Stiftung entstanden war, so wurde sie auch in der Folgezeit durch Schenkungen unterhalten. 1686 gab der Vikar Georgius Henricus Naendorff „in meliorationem" der Vikarie „100 imperiales, quorum 50 solvam infra 10 annos, reliquos vero post successum temporis, idque sub hypotheca omnium bonorum meorum tam presentium quam futurorum; quod si vero contingeret intra 10 annos me mori aut resignare, ultra 50 imperiales obligatus non ero." [193])

Zahlreiche Meßstiftungen kamen ein. 1674 vermachte der Kanonikus Nünning in seinem Testamente 10 Rthr, deren Zinsen von ½ Rthr zu einer jährlichen Seelenmesse für ihn verwandt werden sollten.[194]) 1704 schenkte die Aussätzige Anna Bockers 20 Rthr, von deren Zinsen jährlich 2 Messen für ihren verstorbenen Gatten und ihren verstorbenen Sohn gelesen werden sollten.[195]) 1742 übergab die Jungfer Elisabeth Keyenborg, Devotesse in dem Augustinerinnenkloster Agnetenberg zu Dülmen, ihrem Vetter, dem Bürgermeister Dietrich Ketelacke, und seiner Frau, da sie von ihnen wegen ihres Alters und ihrer Armut viele Wohltaten empfangen habe, zum Danke ihre sämtlichen Hab und Güter unter der Bedingung, daß die Eheleute „auss dem ihro erblich zugehorigen ohnweit Dulmen fur der Munsterpforten im Weddeler... belegene 1½ Scheffel Gesay Landts, wie auch auss dem ihro erblich zugehorigen ohnweit Dulmen fur der Ludinghauser Pforten ufm Reydacker auff Dövelings Wiesse schiessende 1½ Scheffel Landts und zwarn fur die darauss jährlichs prästirende Pfacht auff allen 4 Hochzeiten jahrlichs 4 Messen durch einen zeitlichen

---

[191]) Diözesanarchiv Münster: Bischöfliches Generalvikariatsarchiv, Dülmen, A 73.

[192]) Diözesanarchiv Münster: Bischöfliches Generalvikariatsarchiv, Dülmen A 74.

[193]) A. L. 71.

[194]) A. L. 62.

[195]) A. L. 97.

Herrn Vicarium Leprosorum zum Troest ihrer und ihrer Familien Seehle lesen lassen sollen, wofur dan gemelter Vicarius Leprosorum auss obgemelten Ländereyen jahrlichs 1 Rthr 9 Sch 4 Pfg an Pfacht geniessen solle." [196]) Um 1750 mußten vom Vikar außer den „wochentlich 2 pro fundatoribus" vorgeschriebenen Messen noch 111 Stiftungsmessen jährlich in der Siechenkapelle gelesen werden.[197])

Auf dem Kalvarienberge befand sich eine sogenannte Armenpost, deren Erträgnisse ebenfalls der Leprosenvikarie zuflossen. Sie bestand aus einer offenen und geschlossenen „cistula". Bei besonderen Anliegen legten die Gläubigen dort ihre Gaben hinein. In den Jahren 1692—1712 brachten die offene Kiste Wachs und Weihrauch im Werte von 21 Rthr und Leinentuch im Werte von 25 Rthr, die geschlossene Kiste einen Barbetrag von 20 Rthr ein.[198]) Zur Osterzeit wurde am Grabe auf dem Kalvarienberg ein Opferstock errichtet, der ähnliche Spenden für den gleichen Zweck aufnahm.[199])

Auch das Heiliggeistspital leistete größere Beiträge. Von Zeit zu Zeit lieferte es Wachs zur Herstellung von Kerzen. 1675 beklagte sich der Vikar Selmes bei den Oberprovisoren des Armenhauses, daß er dadurch, daß beim Gottesdienst „kein bestalter Minister seye, incommodiret werde, ihme auch nicht obliggen thate, auss solchen seinem ohne dass geringen Einkommens einen zu bestellen und zu erhalten." Die Oberprovisoren wiesen darauf die Unterprovisoren an, „behuiff dess ministri alle Jahr 2 Rthr" zu zahlen.[200]) Seit 1726 trug das Heiliggeistspital die Kosten der Unterhaltung des baufälligen Kapellendaches mit jährlich ebenfalls 2 Rthr.

1760 vermachten die Eheleute Jakob Steppelinck für ein ewiges Licht in der Siechenkapelle 7 Scheffel 8½ Becher Saatland und 2 Scheffel 8½ Becher Wiesengrund, welche die Erben Steppelincks zur Pacht erhalten sollten. Aus dem Pachtzins sollte die Unterhaltung des Lichtes bestritten werden.[201]) 1806 gerieten die Erben in Konkurs, so daß ihr gesamtes Vermögen, auch die genannten Grundstücke, „in Anspruch genommen und cum onere inherente zum Verkaufe ausgestellt" wurden. Der Gastwirt Schräder wollte die Grundstücke erwerben und sie mit anderen gleichwertigen Ländereien bezahlen. Zur Ablösung des „onus" bot er 125 Rthr an. Der Generalvikar zu Münster stimmte diesen Vorschlägen zu [202]). So kam noch 1806 die Vereinbarung zustande, daß

---

196) A. L. 105.
197) A. L. 112.
198) A. L. 79.
199) A. L. 124.
200) A. L. 64.
201) A. L. 131.
202) A. L. 198.

Schräder, nachdem er die 125 Rthr hinterlegt hatte, 2¼ Scheffel Ackerland hinter der Geißelung des Kreuzweges, 2½ Scheffel am Roten Kreuze und 6½ Scheffel zwischen dem Coesfelder- und dem Neutor der Leprosenvikarie überließ, wogegen diese auf die zur Hypothek gestellten Grundstücke verzichtete. „Um die wechselseitig vertauschten respective substituirten Ländereyen vollig zu parificieren", zahlte Schräder noch 40 Rthr.[203]) Von den Einkünften des Ackerlandes und der Geldsummen erfolgte fortan die Unterhaltung des ewigen Lichtes.

Die gestifteten Kapitalien wurden zum Teil gegen Zins angelegt, zum Teil für den Erwerb neuen Grundbesitzes verwendet. 1716 kaufte der Vikar Schwartz von Berndt Mollheck 3 Scheffel Saatland für 135 Rthr[204]) und 1719 weitere 2 Scheffel für 50 Rthr.[205]) Die Ländereien wurden verpachtet. So vermehrten sich die Einnahmen und das Vermögen der Leprosenvikarie ständig. Die Einkünfteregister, von denen nur ganz wenige erhalten sind, zeigen dementsprechend eine stets aufwärts steigende Kurve. Um 1550 beliefen sich die Einnahmen auf 19 Goldgulden und 15 Scheffel Saat.[206]) 1690 betrugen sie 49 Rthr[207]) und um 1700 bereits 61 Rthr,[208]) Wir dürfen annehmen, daß sie in der reichen Zeit des 18. Jahrhunderts weiter stiegen.

1806 brachte der Napoleonische Krieg einen großen Rückschlag. In diesem Jahre berichtete der Dechant Becker dem Generalvikar zu Münster: „Die Kapelle besitzt gar keine Einkünfte, sondern Kerzen, Paramente und übrige Reparationen müssen aus dem dargebrachten Opfer bestritten werden. Weil aber bey jetzigen Zeiten das Opfer immer mehr und mehr abnimmt, so daß es unmöglich ist, bloss die Nothwendigkeiten zum h. Messopfer anzuschaffen," bat der Dechant um die Genehmigung, daß das ewige Licht nur zu den Stunden des Gottesdienstes brenne und im übrigen die zur Unterhaltung des Lichtes bestimmten Mittel „behuf der Nothwendigkeiten zur Kapelle verbraucht werden", womit der Generalvikar einverstanden war.[209])

Die Siechenkapelle stand ursprünglich, wie wir sahen, nur den Leprosen zur Verfügung.[210]) Als der Aussatz im 16. und 17. Jahrhundert zurückging, wurde sie auch den zu weit von der Pfarrkirche wohnenden Gläubigen zugänglich. Die wenigen Aus-

---

[203]) A. L. 199.
[204]) A. L. 88.
[205]) A. L. 91.
[206]) A. L. 35.
[207]) A. L. 77.
[208]) A. L. 81.
[209]) A. L. 198.
[210]) Vgl. S. 31.

sätzigen bekamen einen besonderen Raum. 1697 zeigte der Dechant Wellinghoff dem Bischof zu Münster an, daß die Leprosen „nicht in-, sondern ausserhalb der Capellen in speciali aliqua domuncula, so der Capellen nicht eingemauret, sondern hinten angebawet, per cancellos et flante vento per vitream fenestram die Messe zu hören pflegen.“ [211])

Als 1814 die letzte Aussätzige das Siechenhaus verließ, blieb die Kapelle mit der Vikarie für die Kirchspielsbewohner erhalten. Noch heute werden dort von Zeit zu Zeit gestiftete Messen gelesen. Im Siechenhaus bekamen fortan städtische Arme auf Kosten des Heiliggeistspitals freie Wohnung, bis es 1895 abgebrochen wurde. Über der Eingangstür soll dabei ein großer Stein gefunden worden sein mit der Inschrift: „Bedenket der armen Leprosen Hass!“ [212])

### 4. Die Elende.

Eine weitere Seuche war die Pest. Im Jahre 1382 wütete sie zum ersten Mal in Dülmen und raffte etwa drei Viertel der Einwohner hinweg. In der Osternacht war kein Geistlicher mehr vorhanden, der das Kreuz aus dem Grabe hätte nehmen können. Da soll nach der Sage der Bürgermeister das Kreuz ergriffen und es in feierlicher Prozession unter den Bittgebeten der verschont gebliebenen Bürger durch die Straßen der Stadt getragen haben. Die Pest soll daraufhin verschwunden sein. Zur Erinnerung an diese Begebenheit findet noch heute jährlich die Osternachtsprozession unter Anführung des kreuztragenden Bürgermeisters ohne Begleitung eines Geistlichen statt.[213])

Einige Pestkranke werden 1382 im Heiliggeistspital Unterkunft gefunden haben. Da dies jedoch zu klein war, stiftete Herman van Keppel wahrscheinlich zu Anfang des 15. Jahrhunderts ein neues Hospital mit der Bestimmung, „dat men dar in sal husen unde herbergen alle wanderne Lude, ellende arme Lude, de des doer God begerende syn, eyne Nacht offte twe offte mehr na Rade der Vorwarers, de de Borgermester und Raed daer to gesat hebbet; queme ock wellich ellende arm Mensche, de hastlyken in Cranckheit volle, und wer begende dor God dar in to herbergen, so lange went men suet, wat God myt em doen wylle, des sal men em twyden und laten, em dat Beste doen gelick unsen Borgeren, dem den Groten Hus zynt.“ [214]) Da das neue Hospital wegen der wachsenden Zahl von durchziehenden Fremden bald auch nicht mehr ausreichte, vermachte 1434 Gerd van Eyrler „den armen Luden in

---

[211]) Diözesanarchiv Münster: Bischöfliches Generalvikariatsarchiv, Dülmen, A 73.

[212]) Hölscher, Der alte Dülmener Feldkreuzweg. Westmünsterländer Anzeiger vom 19. April 1933 (Nr. 72).

[213]) Wiesmann, 16 ff.

[214]) Staatsarchiv Münster: Dülmen, Nr. 7 b; s. auch S. 8.

den nygen Hospitale an der Munster-Strate belegen, dat Hospital mede tho beterne", „syn Hues myd der alingen Thobehoringen, alse dat belegen ys an der Borchstrate."[215]) In diesem Gebäude haben wir wahrscheinlich die alte Elende vor uns. Den Kranken und Reisenden standen jetzt 2 Häuser zur Verfügung. Die Elende erwies sich jedoch mit der Zeit als zweckmäßiger, da sie an der Peripherie der Stadt lag und so auch den nach Toresschluß ankommenden Fremden noch Möglichkeit zur Unterkunft bot. Aus diesem Grunde wurde wahrscheinlich zu Anfang des 16. Jahrhunderts an derselben Stelle zwischen dem Burg- und dem Neutor in der Nähe der Pfeffermühle unter Aufgabe des neuen Hospitals die größere „nyenn Ellende" errichtet, die zum ersten Mal 1531 erwähnt wird.[216]) Die neue Elende war nun die alleinige Herberge für bedürftige Wanderer und Kranke. Als Dülmen in den Jahren 1566 und 1581 wieder „hart mit der Pest gequellet"[217]) wurde, nahm sie vorzugsweise Pestkranke auf. Ebenso war dies um 1675, als die Seuche durch den Holländischen Krieg zum letzten Mal im Münsterland auftrat, der Fall.

Wie die Elende aus dem Heiliggeistspital hervorgegangen war, so blieb sie auch fernerhin in engster Verbindung mit dem Armenhause. Die Provisoren hatten die Leitung in den Händen. Die Sorge und Pflege der Kranken und Fremden erfolgte von einem Gastmeister oder einer Gastmeisterin oder von beiden, falls sie verheiratet waren. Der „Elender" und die „Elendersche", wie jene gewöhnlich genannt wurden, waren arme Bürger der Stadt und besaßen eine ganze Pfründe im Heiliggeistspital. Die Provisoren des Armenhauses traten also gegenüber der Elende als Oberprovisoren, 1 oder 2 Pfründner als Unterprovisoren auf. Durch diese Tatsache kommt das Abhängigkeits- oder besser „Tochterverhältnis"[218]) der Elende zum Heiliggeistspital klar zum Ausdruck.

Die Zahl der Insassen des Gast- und Krankenhauses war zuweilen sehr groß. So erfahren wir 1666, daß Johan Schwelen Senior über 30 „Ehelender" war.[219]) Diese Zahl traf besonders für Pest- und Kriegszeiten zu, während sie für normale Zeiten niedriger gesetzt werden muß.

Die vermögenden Kranken trugen selbst ihre Unterhaltskosten, die genau festgesetzt waren. 1666 berichtete der Elender Johan Schwelen darüber: „Wan der erste Krancker hineingekommen, dersselbe, dessen Eltern oder Verwanten hatten ihme wochentlich geben muessen oder die Kost oder 1 Rthr. Wan nuhn

---

[215]) I, 23; s. auch S. 8.
[216]) I, 120.
[217]) Chronik der Stadt Dülmen.
[218]) Weber, Das große Heiliggeistspital zu Coesfeld.
[219]) I, 480.

die erste Stunde oder Tag ein ander Krancker nach gottlicher Willen folgen solle, so soll der erste schuldig sein zwischen Tag unnd Nacht zu geben 18 Pfenninge, da aber einige weiters erfolgen soll, ist derselbe alss letzte, so bemittelt, ihme ad 6 Wochen wochentlich schuldig zu geben 1 Rthr oder die Verpflegung." Die bemittelten Kranken hatten also zunächst wöchentlich 1 Rthr für ihren Unterhalt zu entrichten, falls sie ihn nicht selbst bestritten. Nach 6 Wochen oder bereits früher, wenn ein neuer Kranker hinzukam, brauchten sie nur noch 18 Pfg täglich = 10½ Sch wöchentlich zu zahlen. Außerdem mußten sie Holz zum Kochen und Heizen herbeischaffen.[220])

Die Verpflegung der unbemittelten Kranken stellte die Dreier Gilde[221]) mit wöchentlich 1 ℳ pro Person sicher. Die Bürgermeister und der Rat lieferten das für sie benötigte Holz.

Einige private Stiftungen sorgten in besonderen Notfällen für zusätzliche Gaben. 1581 vermachte Johannes von Appeldorn, wie bereits erwähnt, testamentarisch 90 Daler für die Aussätzigen,[222]) „idoch mit alsolcher Meynung und Condition, dat wanner bynnen Dülmen to jeniger Tydt die abschewliche Sueke der Pestilentzien grassiren würde, das alstan die Helffte der Pension in der Elenden den kranken Armen, dieselben mit Fleisch, Beir oder Broet tospisen und tolaeven, hengekart werden sol." 1582 erhielten die Provisoren des Heiliggeistspitals „tempore pestis zu der Elenden" 45 Daler.[223]). 1602 gab Herman Balcke[224]) 20 Holländische Daler „yn dat Gasthus yn de 2 Kamere, dar de 2 Frowens up synt getrocken, up de eine Engel Koethaine undt ander Kammer Bett Hodelen Juffer de Portenersche, dat by de 2 Kammeren sal alle Yar vor de Pensyon en gut Foder Bocken Holts van de Provesoren gekoft werden ver vurge Dage to Behof der solven 2 alden Frows."[225])

Auch das Heiliggeistspital gewährte gelegentliche Zuwendungen und bezahlte außerdem die Arzt- und Arzneihilfe. 1586 ließ es „int Gasthuiss den Krancken geven ½ Pund Botteren voir 6½ Deut."[226]) 1599 erhielt ein Pestkranker „umb Gotts willen" 6 Sch.[227]) 1633 lieferte das Armenhaus „in die Elende, die geschottene Soldaten genhommen" hatte, Butter für 7 Rthr.[228]) 1671 zahlten die Provisoren „dem Chyrurgo Flammeyer für ge-

---

220) I, 480.

221) Vgl. S. 3: nachdem die Johannes-Gilde weggefallen war, wurden die 3 übrigen Bruderschaften auch „Dreier Gilde" genannt.

222) Vgl. S. 27 f.

223) A. L. 41.

224) Vgl. S. 8.

225) I, 293 a.

226) I, 127.

227) I, 285.

228) I, 366.

thaner Chur an einer armen Fraw" 1 Rthr. 1672 gaben sie „3 krancken Soldaten von den rheingräffischen Regiment" 32 Kannen Bier und „einen Soldaten, so von Hauss Dulman durchschossen", 3 Sch, 1675 „einen krancken Soldaten in der Ehlenden" 5 Pfund Brot und „einen Soldaten, welchen seine Fusse abgefrohren," täglich 1 Kanne Bier. 1681 bekam ein kranker Mann, „welcher mit dem Bluetgangh behafftet" war, täglich 2 Stüber.[229])

In ganz schwerwiegenden Fällen erhielten mittellose Kranke ausnahmsweise ein Pfründe im Heiliggeistspital. So wird 1642 berichtet, daß der verstorbene „Albert Raestrup alss ein lamer, troestloser lhamer Kroppel, der nicht stehen noch gehen konnen, . . ., etzliche Jharen hero alhie zu Dulmen in dem gemeinen Gasthause auss der Obrigkeit Befellich seine Herberge gehabt, auch nach Gebuer daselbst die Praven auss Christlichen Mittleithen genossen" habe. Da es nun üblich sei, „daß dessen wie imgleichen anderer Präbendarien oder Armen gansser und geheler Nachlaess an klein und groess, nichtz davon ausgesundert, den gemeinen Armen und deren Nachkommenden zum Besten verfallen," so stellten die Brüder des Raestrup den Provisoren des Armenhauses anstelle des Nachlasses 1 Stück Gartenland vor der Stadt an der Lütken Heide zur Verfügung.[230])

Da die bedürftigen Fremden sich bloß eine Nacht, höchstens einige Tage zur Rast in der Elende aufhielten, kamen für sie nur kleine Spenden in Betracht. Diese trug das Heiliggeistspital. 1546 gab es „eynen Armen int Gasthuiss" Wein für 6 Deut.[231]) 1558 wurde „armen gefangenen Edelleuten auss Turkien" ¼ Rthr gewährt.[232]) 1666 ließ das Armenhaus „einen Italianer, dessen Fraw alhir in den Kram gekommen," 4 Sch, „einen Callvinischen Papen, so catholisch geworden," 8 Sch und „zweien Munichen von Rittberg" 16 Sch zukommen.[233]) 1669 wurden „einen armen Eddellmann auss Polen" 10 Sch, „3 Gefangenen von den Turck" 3 Sch und „ein armen Mann von Berlinn, so angegeben, dass sein Vader ihm alhir erschienen" sei, 8 Sch ausgehändigt. 1670 gaben die Provisoren „2 Verbrandten von Alen" 4 Sch und „9 Armen Handtwercksgesellen, so uthgeplundert", ebenfalls 4 Sch. 1673 erhielten „2 Soldatenfrawen, deren Männer in der Newen Schantzen gefangen" waren, 18 Sch. 1679 wurden „einem verdriebenen Schuelmeister" 8 Sch und „einem abgedanckten Officier" 4 Sch gewährt.[234])

Im 18. Jahrhundert setzte nach den Kriegs- und Pestzeiten der vergangenen Jahrhunderte ein Aufschwung ein. Die Wun-

[229]) I, 521.
[230]) I, 377.
[231]) I, 127.
[232]) I, 279.
[233]) I, 475.
[234]) I, 521.

den der Kriege heilten allmählich. Durchzüge von Truppen fanden nicht mehr statt. Wanderervolk erschien in geringerer Anzahl als früher. Die Pest verschwand aus dem Münsterland. So nahmen denn die Insassen der Elende immer mehr ab. 1745 wird das „Gastmutters Hauss" zum letzten Mal erwähnt.[235]) Als letzte Gastmeisterin fungierte dort die Witwe Uphaus, welche 1747 starb.[236]) Da die Elende nun unbewohnt war und innerhalb der Festungswerke lag, wird sie im Jahre 1761 mit diesen zerstört worden sein.[237])

### 5. Der Gotteskasten und der Gotteskastenfond.

Wir haben bis jetzt im Heiliggeistspital,[238]) im Siechenhaus und in der Elende die geschlossene Fürsorge für die von schwerer Armut und Krankheit betroffenen Bürger kennengelernt. Unter geschlossener Hilfe verstehen wir jegliche Anstaltsversorgung, die Unterkunft und Verpflegung bietet. Demgegenüber steht die offene Fürsorge für die vorübergehend Hilfsbedürftigen, welche nur Verpflegung gewährt. Eine solche ständige Wohlfahrtseinrichtung fehlte noch in Dülmen.

Luther hatte zur Förderung der Caritas den sogenannten „Allgemeinen Kasten"[239]) und „Gotteskasten"[239]) eingeführt. In ihnen sollten die Kirchengüter und fromme Stiftungen gesammelt und ihre Erträgnisse unter den Armen verteilt werden. An vielen Orten, auch in katholischen Gegenden, wurde die edle Bestrebung des Reformators nachgeahmt. So errichtete auch Dülmen einen Gotteskasten.

Als 1566 die Pest ausgebrochen war, machten sich ihre Folgen noch längere Zeit bemerkbar. 1579 stellten der Senior und das Kapitel der Pfarrkirche einerseits und die Herren Bürgermeister, Richter und Rat andererseits fest, „daß leider in dieser ohngefehr 15 nacheinander wehrenden Jahren geschwinder und betrubter theuren Zeith mannig frommer alter Burgere undt Burgerschen dermaessen zurückkommen, daß sie zum Theil in

---

[235]) II, 26.

[236]) II, 32.

[237]) Von jetzt ab gab es nur noch Hauskranke. Diese hatten bisher von dem im nächsten Abschnitt zu behandelnden Gotteskastenfond freie Arzt- und Arzneihilfe erhalten (s. unten S. 49). Da das Heiliggeistspital dasselbe den Kranken in der Elende gewährt hatte (s. S. 41), teilte es sich fortan mit dem Gotteskastenfond in der Unterstützung der Hauskranken (s. S. 25). Seit Anfang des 19. Jahrhunderts übernahm diese allein der neugegründete Armenfond (s. unten S. 77). Im Jahre 1848 erhielt Dülmen ein neues Krankenhaus (s. unten S. 89).

[238]) Wenn das Heiliggeistspital auch Außenstehende unterstützte, so war es doch im Grunde eine geschlossene Wohltätigkeitseinrichtung.

[239]) Keller, 29.

gantzer Unvermugenheith undt sunst kentliche Armuth gerathen" seien. Sie kamen daher überein, „daß neben den Gueteren, so von etzlichen Burgeren auss bewegender Andacht zu Troist undt Wollfahrt ihrer Seelen an Rhenten, Korn, Landereyen undt Gelde zu Behueff der kentlich wahrer Haussarmen albereitz fur dieser Zeit gegeben,[240]) binnen gedachter Kirchen eine Gotteskiste mitt dreyen Schlotteren furderlichst verfertigt undt nachbeschrebener Ordnungh damitt gehalten werden" sollte.

Von der kirchlichen und der städtischen Behörde sollten stets „zwey ehrliche unberüchtigede gottesfrüchtigede Bürgere zu angeregter Kisten Provisoren undt sunst uffsichtiger kendtlicher Armuth verordnet und erwehlet undt zu Beeidungh wegen ihrer Warheit und pfleissiger Verwaltung genommen werden, dewelche uff alle Fest- und Sontage unter wehrender Gottes Dienst nach beschehener Predige mitt zwehn darzu verfertigten Budelen binnen der Kirchen an Mans und Frawen Bencken gehen und ein Almussen zu Behueff wie obsteiet furderen sollen, undt wass sie dermassen in den Budelen versamblet, sall alspart durch sie, die Provisoren, auss den Budelen in die Gotteskiste ungetalt in Ahnsehent dess gantzen Christlichen Umbstandes geschüttet werden". Da diese mit 3 Schlössern versehen sei, sollten der Dechant oder der Senior des Kapitels, die Bürgermeister und der Richter je einen Schlüssel erhalten. Jedoch dürften sie oder ihre Vertreter den Gotteskasten nur gemeinsam am letzten Tage jeden Monats öffnen. Dabei sollten sie feststellen, „wie viel in jederer Monath in die Gottes Kiste gekommen und gegeben seyn, undt darneben ihren guten Rhatt mittheilen, an welcheren Orth der waren kendtlichen undt heimlichen Gottes Hauss Armen noitwendigss solches Geldt ausszutheilen möchte". Hierauf hätte der vereidigte Stadtsekretär in einer eigens dafür angefertigten „Boerse"aufzuzeichnen, „wie viel Geldess in die Gottes Kiste in dero Monat versamblet undt insonders wehr, wehm und wie viel einen jederen kendtlichen Armen Hauss sitzenden Mensche umb Gott gegeben undt distribuirt sey", wofür ihm 6 Pfg, jährlich also 6 Sch, zugesprochen wurden. Schließlich müßten die Provisoren „ein Mahl dess Jahrs, nemplich den lesten Decembris uff Nyen Jahrs Abendt alss darzu sonderlichs verordneten Pflichtdagh, in Gegenwerdigkeith des Richters, der Verordneten von dem Capittel undt Rhade gute eigentliche dore undt bestendige Nachweisung undt Rechenschafft summarie alss nicht alleine wie viell dess Jahrs auss der Kisten an Gelde, dan auch wegen darzu gegebener Landereyen, Siegell undt Brieven oder sunst ahnstoender Pfenning Renthen oder Korn Pfächten uff gehaben und darjegen unter den wahren gottesfrüchtigen ehrliebenden frommen ohnberuchtigenden Hauss Armen distribuirt undt bey ihren gedanen Eydte aussgegeben sey". Nach der Rechnungsablegung konnten

[240]) Vgl. S. 2 f.

die Provisoren auf Gutachten der Oberprovisoren aus ihrem Dienste entlassen oder zur Fortsetzung desselben aufgefordert werden. Da ihre Tätigkeit „allein Gott zum Ehren undt seiner Armen zu Furdel" geschehe, sollten sie „dem almächtigen Gott zu schuldigen Pflicht undt Christlicher Liebe, ihrer gebührenden Ubrigkeith zu dienstlichen Gehorsamb undt denen Gottes Hauss Armen, auch zu ihrer selbst Sähligkeiten Besten von ihren eins Jahrs geleisteden Arbeith undt Dienst nichts forderen oder begehren".

In Ausführung der in dieser Ordnung erlassenen Bestimmungen wurden noch im Jahre 1579 der ehemalige Bürgermeister Sergies Besten und der Bürger Jaspar Blesen „zu Provisoren [241]) der Gottes Kisten undt Hauss Armen von Herrn Kapittel, Richter undt Rhade eindrechtlich erwehlet undt gekoren". Vor ihrem Amtsantritt leisteten sie den vorgeschriebenen Eid, daß sie „alle Puncten undt Particull, so unss in der uffgerichteder furgelesener Ordnung antreffent syen, der Gestalt, wie sie in der Litter gesetzt, getrewlick ernstlich undt nach allen unseren Verstande undt Sinnigkeith auffrichten undt fleissig verwalten, insonders die gegebene Almuessen, so alle Monath in der Kisten versamblet, nach Mitt der Verordnen des Capittelss undt dess Rhadtss, nicht nach Gunsten Geschenck Freundtschafft Feindtschafft Mage- oder Verwandtschafft, dan denjenigen, so es am nothurfftigsten heymblich arm fromb undt gottesfruchtige Lude syendt, zu Vermuge oder der Ordnung ausstheilen sollen und wollen, daran unss geine Dynck der Weldt, so Sonne undt Mohne beschynen magh, letzten oder umbkehren sollen, das unss so Gott helffe undt heyliges Evangelium".[242])

Der Gotteskasten trat noch im Jahre 1579 in Wirksamkeit. Am 19. Dezember wurden 3 ℳ 2½ Sch und 12 Pfund Butter unter die Hausarmen verteilt. Im folgenden Jahre betrugen die Spenden durchschnittlich 2½ ℳ und 16 Pfund Butter monatlich. Von Mai bis November fanden diese sogar alle 14 Tage statt. Bei jeder Austeilung wurden etwa 40—50 Hilfsbedürftige unterstützt, von denen jeder 6 Deut oder 1 Sch und ¼ oder ½ Pfund Butter erhielt.[243]) 1581 war ein schlimmes Pestjahr. Die Zahl der vom Gotteskasten versorgten Armen stieg auf 55—60. Entsprechend erhöhten sich die Spenden, die wieder zweimal monatlich, im April sogar dreimal stattfanden, auf 3¼ ℳ und 22 Pfund Butter. Am Karfreitag wurden ausnahmsweise 19 Pfund Speck im Werte von 3 ℳ 2 Sch und Brot im Werte von 2 ℳ 6 Sch weggegeben. In einigen Monaten erhielten auch Pestkranke Unterstützung. Es bekamen im

[241]) Seit Ende des 18. Jahrhunderts gab es nur noch einen Provisor (II, 197, 248 und 293).

[242]) I, 169.

[243]) I, 170.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Februar | 13 | Personen | 5 ℳ | 3 | Sch, | | |
| April | 30 | „ | 8 ℳ | 2 | Sch | 6 | Deut, |
| Mai | 36 | „ | 15 ℳ | 3 | Sch | 2 | Deut 1 Heller, |
| Juni | 33 | „ | 14 ℳ | 5 | Sch | 5 | Deut, |
| August | 32 | „ | 14 ℳ | 8 | Sch | 2 | Deut und |
| September | 34 | „ | 11 ℳ | 10 | Sch | 11 | Deut |

an Geld und Lebensmitteln. Jeder Pestkranke erhielt also durchschnittlich 3—9 Sch. Zusammen teilten die Provisoren in diesem Jahre 291 ℳ 3 Sch 1½ Deut und 499 Pfund Butter an die Hausarmen aus.[244]) Nach 1581 hören die Angaben über das Wirken des Gotteskastens für ein Jahrhundert auf.

1677 erfahren wir, daß die Kollekten für die Hausarmen nur noch auf den 4 Hochfesten stattfanden. Sie brachten in diesem Jahre 131 ℳ, 1691 100 ℳ,[245]) 1720 nur noch 50 ℳ ein. In der Folgezeit stiegen die Erträgnisse wieder an. Trotz des 7jährigen Krieges erreichten sie 1760 eine noch nicht erzielte Summe von 145 ℳ.[246]) Gegen Ende des Jahrhunderts verringerten sie sich nochmals, um bis 1805 auf den Höchststand von 172 ℳ wieder zu steigen.[247]) Nachdem die Gelder in den Gotteskasten gelegt waren, wurden sie „sogleich hinwiederumb inter pauperes auff denen Vierhochtzeitens Abendten distribuirt".[248]) Jedesmal erhielten 12 bedürftigere Hausarme eine größere Summe Geldes.

Neben diesen jährlich viermaligen Spenden fanden noch tägliche Unterstützungen statt, die aus den Einkünften von gestifteten Kapitalien und Grundstücken bestritten wurden. Um solche Stiftungen zu erleichtern, war in der obigen Ordnung[249]) vorgeschrieben, daß „beyde Provisoren uff alle Sontage undt andere Festage unter wehrender Gottes Dienst in die Kirche uff ihren darzu verordneten Platz bey der Gottes Kisten sitzen undt sich finden laessen sollen, damitt ein jeder guth undt barmhertziger christglaubiger Mensche, so nehwes willigte heimliches Testament oder anderer Weise auss christlicher Andacht undt Troist ihrer Seelen aufrichten undt vergeben wöllen, sich bey sie, die Provisoren, zu erfuegen unndt solches auch bey ihre, der Provisoren, geleisteden Eydten getrewlich undt dergestaldt, wie ihnen dass bevolen undt aufferlagt wirdt, ausszurichten undt ohn Nachlaessigkeit wurcklich zu vollenstrecken ahnzuordnen haben konne."

---

[244]) I, 182.

[245]) Diözesanarchiv Münster: Bischöfliches Generalvikariatsarchiv, Dülmen, A 76.

[246]) II, 332.

[247]) II, 355.

[248]) I, 522.

[249]) Vgl. S. 44.

Die Provisoren sollten die Testamente vom Stadtsekretär in der erwähnten „Boerse" aufzeichnen lassen und sie bei der Rechnungskontrolle vorlegen.[250])

Schon bald nach der Einführung des Gotteskastens gingen zahlreiche Schenkungen ein. 1579 vermachte der Zeller Diderich Welschman, „so mit der abschouwlichen Suche der Pesth infizyrt gewesenn", „in de Gotts Kaste zu Dulmen, weill er alda im Kerspel geporn unnde daselbsten in der Kirchen das Sacrament der Tauf empfangen, 29 Reichsthaler, alles einmal zu Behoif der Armen".[251]) 1580 gaben Johan Stroetmans Eltern „in irem Absterbent zu Troist ihrer Zeilen den kentlichen Armen umb Godt" 4 Scheffel im Galgen-Esche gelegene Roggen Saatland.[252]) 1581 bestimmte Johannes von Appeldorn[253]) 145 Daler für den Gotteskasten.[254])

Auch Herman Balcke[255]) bedachte in seinem 1604 aufgestellten Testamente reichlich die Hausarmen. Zunächst sollten an seinem Todestage 3 Scheffel Weizen für sie gebacken und 1 Malt Roggen und die beste Seite Speck unter sie verteilt werden. Seinem Schwager Johan Reisman setzte er, da er keine Nachkommen besaß, zum Erben seines Hauses und Hofes ein unter der Bedingung, „datt Reissman daer sall wedder vonn tho rugge geven 200 Rykesdaler, dat eine 100 sall belagt werdenn an Gelde gewisse Renthe, darvann sall men den kentlichen Huissarmen uthdeilen up miner geleveden saligenn Huissfrauwenn Sterbdach, alss dar ist denn 14. Aprilis, den Huissarmen verdeilen ein Malt Roggen unndt 12 Pfundt roder Butter". Was davon übrigbleibe, „datt sall men an so viele mehr Armen verdeilen". „Item datt ander 100 sall menn belegenn oick an guide gewisse Renthe, darvann sollen die Huissarmen, dat kentliche Huissarmen sindt, up mines Herman Balckenn Sterfdach unnd Jahrtydt uthdeilen ein Malt Roggen unnd 12 Pundt roder Botter nu unde thon ewigenn Dagenn." Wenn „die Rogge better koep wehre, alss dat dan darvon wath averbliven wörde, datsolve sall men nehmmen unnd koepen dar Witbroet vohr und verdeilen den gemeinen Armen".[256])

1608 vermachten die Eheleute Johan Tegeder und Anna Brincks den Provisoren des Gotteskastens die beträchtliche Summe von 600 Rthr mit der Bestimmung, daß auf jedem ihrer beiden sowie ihres Sohnes Sterbetage von den Zinsen von je 200 Rthr „nach Gutachten und Erkentnusse der Hern Senioris, Richters,

---

250) I, 169.
251) I, 282.
252) I, 172.
253) Vgl. S. 27 f.
254) I, 177.
255) Vgl. S. 8.
256) I, 298.

Burgermeisteren und Rhaets hieselbsten alss Uber- und Uffsichtshern gemelter Gotteskasten durch ernente Provisores den gemeinen Armen Almissen ufgespendet und gieben werden sollen, mit Bitt, dass von solchen dreyfachtigen yahrlichen Almissen Außspendungh obgemelte Herrn yedes Yahrs von den Provisoribus richtige Rechnungh ... furderen und innemen welten".[257]) Bis 1625 hatten die Erben der Eheleute erst 200 Rthr entrichtet. Um die übrigen 400 Rthr entstand ein langer Prozeß, dessen Akten 1636 mit dem Bericht schließen, daß die restlichen 400 Rthr immer noch nicht gezahlt seien und die Erben noch einmal vor Gericht erscheinen sollen. Der Ausgang des Prozesses ist infolgedessen unbekannt.[258])

In seinem Testamente hatte Jobst von Marle 200 Rthr für die Hausarmen bestimmt[259]) mit der Vorschrift, daß von den 12 Rthr Zinsen jährlich „der halber Theill mitt 6 Rthr auf Dingstagh nach Martini Episcopi alss obgemelten vonn Marlen Sterbdagh, der ander halber Theill aber alss gleichfals mit 6 Rthr auff Stillen Donnerstagh negst fur Osterenn unter 16 Personen jedesmahln, so jetzo erstlich nahmhafft gemacht und ernent werdenn sollen alss rechte bedürfftige Haussarmenn, so sich des gemeinen Betlens schemen und ess kentlich bedurffen wörden, jeder mit 1 Marckenn alss 12 Schilling Dulmans nuhn und zue ewigenn Tagenn betheilt werden solten." Als Marle 1629 starb, gelobten die Bürgermeister als Oberprovisoren des Gotteskastens, seinen letzten Willen genau zu erfüllen.[260])

Nach dem Ableben ihres ersten Mannes Cort Nielandt hatte die nunmehrige Ehefrau des Johan Froninck 100 Rthr gestiftet[261]) „mit solcher Condition und Vorbehald, dass von denn benenten 100 Rthr den kentlichen Haussarmen die Pensiones ... auff zwie Terminen alss 3 Rthr auff den 19. Septembris unndt 3 Rthr Joannis Babtistae Mitsommer sollen aussgetheilet werden". 1654 nach dem Tode seiner Frau versprach Johan Froninck, die Zinsen an den vorgeschriebenen Tagen bis zur Ablöse des Kapitals weiterzuzahlen.[262])

1659 übertrug Class Musshovell, Zeller im Kirchspiel Dülmen, aus besonderen Ursachen und Motiven eine Schuldforderung von 40 Rthr auf die Provisoren des Gotteskastens.[263]) 1669 gab Trine Brambrinckss aus sonderlichen Erwägungen 20 Rthr.[264])

---

257) Staatsarchiv Münster, Dülmen, Nr. 35.
258) I, 372.
259) Das Jahr ist unbekannt.
260) I, 357.
261) Das Jahr ist ebenfalls unbekannt.
262) I, 394.
263) I, 424.
264) I, 492.

1721 vermachten die Eheleute Jan Schulte und Elisabeth Schollinck 2 Scheffel 1 Spint Saatland im Weddeler und 2 Stücke Gartenland am Coesfelder Strassen Esch „zu dem Endt, dass von denen darauss geheeden Pfechten denen kendtlichen Haussarmen 2 Rthr 18 Sch 8 Deut Munsterisch jahrlichss auff Allerheiligen Abendt sollen bezahlet werden".[265])

Die gestifteten Kapitalien und Grundstücke, die sich durch Anlegen gegen Zins weiter vermehrten, bildeten den Gotteskasten-Armenfond. Von den Einkünften fanden die täglichen Spenden an die Hausarmen statt, deren Zahl wie bei den jährlich viermaligen Austeilungen aus dem Gotteskasten durchschnittlich 12 betrug. Da die Zinsen und Pächte im 17. Jahrhundert kaum, im 18. Jahrhundert fast vollständig[266]) einkamen, schwankten dementsprechend auch die Unterstützungen. Jeder Hausarme bekam täglich 3 Deut bis 1 Stüber. An Stelle des Geldes wurde öfters ½ Kanne Bier gegeben. Außerdem erhielten die bedürftigen Kranken freie Arzt- und Arzneihilfe.[267])

Der Gotteskasten und der Gotteskasten-Armenfond führten auch die Forderung des Aufklärungszeitalters nach vorbeugender Hilfe durch, welche vor allem in der Jugendfürsorge ihren Ausdruck fand. 1798 hatte Anton Zumbrinck ein Waisenkind in seinem Hause aufgenommen, für desen Verpflegung er 7 Rthr jährliches Kostgeld verlangte. „Da nun das Kind selbst noch klein, auch seiner Glieder nicht alle mächtig, aber auch solche Gelder aus dem Nachlaß jährlich nicht konnten bestritten werden," so beschlossen die Bürgermeister, daß Zumbrinck „von 1801 anfänglich aus der Gotteskaste jährlichs die Revenuen anstatt des Kostgeldes zu genießen haben sollte". Im Hinblick darauf, daß er 2 Jahre ohne Entschädigung Unterhalt gewährt habe, sollten die Gelder „noch 2 Jahr, wann auch schon das Kind bey andern Lohn verdienen könnte, ihm gegeben werden".[268]) Aus dem Gotteskastenfond wurden jährlich 2 Rthr für den Unterricht der armen Kinder gewährt.

Durch die Vereinheitlichung der Caritas[269]) zu Anfang des 19. Jahrhunderts ging der Gotteskasten-Armenfond mit den auf den 4 Hochfesten stattfindenden Kirchen- und den in letzter Zeit eingeführten wöchentlichen Stadtkollekten zunächst 1813 auf den städtischen Armenfond, dann 1819 auf den Allgemeinen Armenfond über.

---

[265]) A. L. 95.

[266]) Jährlich durchschnittlich 45—50 Rthr.

[267]) Vgl. S. 43, Anm. 237.

[268]) II, 354.

[269]) Vgl. unten S. 61 ff.

## 6. Das Balcken-Armenhaus.

Für jede Art von Hilfsbedürftigkeit war nun in Dülmen gesorgt. Doch fanden sich noch 2 hochherzige Stifter, welche die vorhandenen Wohltätigkeitsanstalten vermehrten. Der erste war der öfters erwähnte Herman Balcke, der eine große Lebensmittelhandlung besaß.[270]) Wir hörten bereits von ansehnlichen Kapitalien, die er dem Heiliggeistspital,[271]) dem Siechenhaus,[272]) der Elende[273]) und dem Gotteskasten[274]) gab.

1604 errichtete er in seinem Testamente eine Fundation und vermachte „alhier binnen Dulman denn Armen ein dusent Rykesdaler, darvan sollen alte arme Burger unnd Burgerschen, die kentliche Armen sindt unnd mitt ihrem Arbeide die Kost nicht mehr winnen unnd wervenn könnenn, unnd Wedwen unnd Wäessenn, die et kentlick van doen hebbenn, van der Upkumpste tho Underhaldunge hebben, so völle alss et möglick ist vann Underthohaldenn". Die Armen sollten ferner eine Wohnung bekommen, „dar sie die Herberge ihnne hebben mögen". Jedoch bestimmte Herman Balcke, daß die Kosten dafür „van diesen 1000 Dalern nicht möge afgenohmen werden, up dat die Armen, so viele ehrer ist, desto better Underhalt hebbenn mögen". Er stellte deshalb noch 300 Rthr für den Kauf eines Hauses zur Verfügung. Seine und seiner Ehefrau Blutsverwandte sollten, falls sie in Not gerieten und von dieser Stiftung Hilfe begehrten, „nu unnd ton ewigen Dagenn et Voergaen darmitt hebben mit dem Bescheide, watt sie nalathen werdenn, datselve sall hir alle Tydt by bleven unnd verbettert werdenn zu Godes Ehre unnd den nakohmmenden Armen thom Besten". Sein hilfsbedürftiger Halbbruder Jobst Balcke sei daher zuerst zu unterstützen. Diesem sowie der Tochter seines Halbruders Magnus, Else Balcke, ließ Herman Balcke noch je 50 Rthr zukommen, die nach ihrem Tode, wenn sie keine Erben hinterließen, an die Armen fallen sollten. Als Jobst Balcke bereits 1610 starb, gewährte er die ihm zugedachten 50 Rthr unter demselben Vorbehalt seiner Mutter Margreth thon Hagen. Schließlich verordnete er, daß das, was nach Erfüllung seines letzten Willens übrigbliebe, zur Hälfte ebenfalls den Armen gegeben werden sollte, „dat dar so viell die mehr vann Underhalt van hebbenn könnenn, dat sie tho Baete hebbenn den Winter tho Brantholte tho koepenn." Die kirchlichen und städtischen Behörden setzte Balcke zu Exekutoren seines Testamentes ein und vermachte ihnen 20 Rthr, deren Einkünfte sie auf der jährlichen Ratsversammlung verzehren sollten, um auf diese Weise

---

[270]) Nach seinem Lagerbuch (I, 311).
[271]) Vgl. S. 8.
[272]) Vgl. S. 28.
[273]) Vgl. S. 41.
[274]) Vgl. S. 47.

stets an die Durchführung seiner Fundation erinnert zu werden. Diese sollte übrigens seinen Namen tragen und zu seinem Gedächtnis errichtet werden, da er „den Balckenn Nahmenn medde int Graff" nehme.[275])

1618 starb Herman Balcke. Im folgenden Jahre versammelten sich die Testamentsvollstrecker, um über seine Stiftung zu beraten und zu beschließen. Zunächst sollten die 60 Rthr Zinsen von den 1000 Rthr Kapital „an 6 arme Burger unnd Burgerschenn zu Dulman, die kentliche Armen seyn unnd es kentlich nöttig habenn, auch mit ihrem Arbeide die Kost nit mehr winnen noch werbenn könnenn, durch zweene Provisoren,[276]) die ein erbar Rath zu Dulman auss ihrem Mittel darzu von nuhn an unnd hinfuhro steets zu deputiren auff sich genomenn, zu gleichen Theilen jahrlichs distribuirt unnd zue gedachter 6 Armen Underhaltungh verwendet werdenn." Bei ihrer Auswahl sollten dem Willen des Stifters entsprechend seine und seiner Ehefrau Blutsverwandte den Vorzug haben. Von den für eine Wohnung der Armen bestimmten 300 Rthr kauften sodann die „Herrn Executoren von einem erbaren Rathe der Stadt Dulman uff vorhergehenden Contract zue gedachtem Ende unnd Behuff eine Behaussungh, so in der Stadt Dulman bey Herrn Platen itzo Canoniche sey Behaussung unnd Hoffe an einer unnd an der Decheney Weischenn nach der Elende an der anderen Seiten in Behuiff der Armen nuhn unnd zu ewigenn Tagenn gegenn wurckliche Erlagungh vorgemelter 300 Reichsthaler" an. Da jedoch das Haus alt und baufällig war, verpflichtete sich der Rat, es von Grund neu aufrichten und bequeme Kammern, einen Herd und einen Schornstein darin erbauen zu lassen. Die dadurch sich ergebenden Mehrkosten versprachen die Exekutoren aus dem den Armen zustehenden Rest des Balckenschen Nachlasses zu vergüten. Die Bewohner des Armenhauses sollten für alle Zukunft „von Staken, Waken unnd anderen burgerlichenn Auflagenn unnd Beschwerdenn befreyet seyn unnd pleibenn." Weiter wurde beschlossen, „weiln der Testator unnd Fundator dess Armenhausses Herman Balcke denn Balckenn Nahmen mitt sich ins Grab genohmen unnd keine in der Stadt Dulman vonn selbigen Nahmenn mehr uberlebendt oder vorhandenn seynn, dass darumb seinem Begehren nach Ihme zur guittenn Gedächtnus, andern aber umb gleiche Wolthaten an den Armen zu erzeigen zum löblichenn Exempel unnd Anreitzungh gerurtes Armenhauss vonn nuhn ann unnd hinfurter Balckenn Armenhauss solle genennet unnd zu dessen mehrer Wissenschafft vorn an dem Armenhausse seyn Herman Balckenn Nahme, Zunahme unnd Werck, alss auch der Tagh seines Absterbens unnd

---

[275]) I, 298.

[276]) Seit der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts gab es nur noch einen Provisor (II, 80, 157 und 166).

dass Er dass Armenhauss fundiret, in einem Stein entweder in deutscher oder latinscher Sprach solle gehauwen werdenn." Schließlich kamen die Exekutoren überein, daß die zunächst dem Jobst Balcke, dann nach dessen Tode der Margreth thon Hagen überwiesenen 50 Rthr nach ihrem Ableben „denn Armen alssbaldt adproprijrt unnd die Interesse davonn jahrlichs under Ihnnenn sollenn distribuirt unnd aussgetheilett werdenn." Ebenso wollten sie die der Else Balcke vermachten 50 Rthr, falls sie keine Kinder bekommen würde, nach ihrem Tode „auss derselbenn Nachlassenschafft einfurderenn unnd die in Behueff der Armenn anlegenn und die Upkumst davon Ihnnenn zum Bestenn und zue vorgemeltenn Ende verwenden." [277])

Als Herman Balcke die aufgeführten Kapitalien stiftete, hatte er die Hoffnung ausgesprochen, „datt Godt unnd guide Luide daer mehr by verordhnet unnd gevet." [278]) Schon kurz nach seinem Tode gingen neue Schenkungen ein. Noch 1618 vermachte Johan Berchuiss den Balckenarmen 25 Rthr.[279]) 1631 gab Berndt Lobach ebenfalls 25 Rthr. Da jedoch sein Vermögen durch den 30jährigen Krieg zusammengeschrumpft war, wurde vereinbart, daß er die jährlichen Zinsen von 1½ Rthr bis zu seinem Tode beziehen könne, worauf sie den Armen zufallen sollten.[280]) Um 1700 wird berichtet, „daß der Her Canonicus Melchior Hinderkin 3 Gartenss liggen auf den Papenkamp an den Armen vigore testamenti hat verehret.[281]) 1723 gab Bernard Hamichold dem Vikar der Siechenkapelle 12 Rthr für eine jährlich zu lesende Messe. Dazu überließ er den Balckenarmen 20 Rthr „mit der Obligation, daß sie die von ihm fundirte Seelenmesse hören und salute ipsius bethen sölten." [282]) 1730 schenkte Johan Arnoldt Essewich 25 Rthr.[283]) 1786 wurden die von dem Senior Brüning den Armen vermachten Immobilien in dessen Sterbehause meistbietend verkauft. Der Erlös betrug 146 Rthr.[284]) 1792 übergab der Amtsrentmeister Mersman als Testamentsvollstrecker seines Oheims, des Vizekanzlers und Geheimrates Franz Arnold Mersman zu Münster, dem Senior des Kapitels zu Dülmen eine Schuldverschreibung von 500 Rthr auf den Herrn von Merode zu Merfeld. Davon sollte der Senior 200 Rthr zu jährlich 14 hl. Messen für den Stifter und seine verstorbenen Angehörigen verwenden. Die übrigen 300 Rthr sollten die Balckenarmen erhalten, die dafür „allezeit den zu lesenden Meßopfern von Anfang bis zu Ende beiwohnen und während der-

[277]) I. 331.
[278]) I, 298.
[279]) I, 330.
[280]) I, 360.
[281]) I, 549.
[282]) A. L. 186.
[283]) I, 583.
[284]) II, 258.

selben für die Seele des Erblassers, insbesondere auch für das zeitliche und ewige Wohl seiner Persohn, Gemalinn, Kinder und Geschwister ihr Gebet zu Gott erheben" müßten.[285])

Die Zinsen und Pächte der Kapitalien und Grundstücke gingen im 17. Jahrhundert wegen der Kriege in geringem Maße ein. Die Rückstände stiegen von 160 Rthr im Jahre 1625[286]) auf 561 Rthr im Jahre 1643.[287]) 1665 betrugen die Einnahmen nur noch 10 Rthr. „Dass so wenig ingekomen is in disem Jar, kump doir halben her wegen den sueren Munsters Kriegh jegen Holandt."[288]) Im 18. Jahrhundert fielen die Rückstände allmählich auf 5 Rthr im Jahre 1779[289]), und die jährlichen Einkünfte erreichten eine Höhe von durchschnittlich 45—50 Rthr.

Von den jährlichen Renten erfolgte die Unterstützung der 6 Balckenarmen. Sie bestand im 17. Jahrhundert aus verschiedenen, dem Einnahmeausfall entsprechenden Geldspenden. 1723 wurden diese wegen der eingetretenen Besserung der Verhältnisse einheitlich festgesetzt.[290]) Die 3 noch vorhandenen Armen erhielten jeder täglich 3—4 Pfg oder dafür zuweilen ½ Kanne Bier. Im 7jährigen Krieg und in der Folgezeit wurde ihnen aus Mangel an Geld oder Bier öfters Mittagessen oder Brot verabreicht. Noch 1774 berichteten die Provisoren, daß sie wegen des fehlenden Bieres „an Stadt dessen in ein Duppen von Gemuss oder sonsten, so gut wie es für uns selbsten gekocht täglich zu Mittag nach dem Armenhaus geschicket, welches also vollenkommen dafur bestehen kan."[291]) Ferner erhielten die Insassen auf den 4 Hochfesten Fleisch und Brot, zu Fastnacht Milch und heiße Wegge und Holz und Torf zum Heizen und Kochen.

„Damitt die Armen, welche vorgeschriebener Fundation kunfftiger Zeitt zu geniessenn begehrenn werdenn, auch wissenn mögen, warzu gegenn Empfangh sothaner Guththat sie wiederumb pflichtigh unnd verbundenn seyn sollenn", hatten die Exekutoren eine Hausordnung aufgestellt. Darnach sollten die Pfründner „zum weinigsten ein Bette, Poll, Haubtkussen, Decken, ein Paer Beddelaken, einen Kessel, Pott, zinnerenn Kanne unnd Stuell" mitbringen, welche Gegenstände mit dem gesamten Nachlaß bei ihrem Tode dem Armenhause verfielen. Ferner mußten sie geloben, „daß sie unter- unnd miteinander friedsamb, lieblich unnd freundtlich sich schickenn unnd halttenn, keine Zänkerey,

---

285) Archivalien im Heiliggeistspital vom Jahre 1792.
286) I, 349.
287) I, 380 a.
288) I, 474.
289) II, 166.
290) Dasselbe fand, wie wir gesehen haben (S. 19), beim Heiliggeistspital statt.
291) II, 157.

Unlust oder ärgerliches Wessenn anrichten, sondern ein erbars Godt gefälligs Leben führen" wollten. In religiöser Hinsicht sollten sie schließlich „jede unnd alle Tage sich zur Kirchen, sowoll denn Vormittagh zue Anhörung der heiligen Messenn, alss auch denn Nachmittagh zue Vesperen Zeitt fleissig verfuegen unnd mitt Bitten und Betten denn Gottesdienst vonn Anfangh biss zu Endt andechtig abwartenn, insonderheitt auch für ihrenn Fundatoren Herman Balcken unnd dessenn Haussfrauwenn denn liebenn Godt fleissig bitten, sonsten auch Morgentz, Mittaghs unnd Abents im Hausse ihr Gebett zu dem Almechtigenn mit Andacht verrichten unnd sich zum Ostermahle, zu der Beicht unnd hochheiligenn Abendtmahll unnd Sacrament des Herrn einstellenn." Diejenigen Pfründner, welche gegen diese Ordnung verstießen, sollten „durch die Executoren unnd Provisoren erstlich zur Besserung ernstlich anermahnet" werden. Im Wiederholungsfalle könnten sie „bei gehaltener Visitation, die jahrlichs einmahll zum weinigsten beschehenn soll, durch denn Herrn Senioren dess Capittuls unnd einem erbaren Rathe dero Stadt Dulman ein Zeittlangh suspendiret oder auch ihrer Provenn gentzlichenn priviret werdenn." [292])

Die kirchlichen und städtischen Behörden, die Herman Balcke zu seinen Testamentsvollstreckern eingesetzt hatte, behielten also die oberste Leitung und Aufsicht über das Armenhaus. Die von ihnen ernannten Provisoren verwalteten das Vermögen und sorgten für den Unterhalt der Bewohner. Sie mußten jährlich in der Woche nach Ostern Rechenschaft über ihre Tätigkeit ablegen. Zur weiteren Kontrolle hielten die Oberprovisoren jährlich einmal die erwähnte Visitation ab, wobei sie sowohl die Lage der Pfründner als auch den Zustand des Hauses prüften und etwa notwendige Änderungen oder Verbesserungen anordneten. So wurde 1691 eine Pumpe für 14 Rthr angelegt.[293]) In den Jahren 1710, 1728 und 1729 fanden größere Reparaturen am Armenhause statt.[294]) 1781 mußte dieses vollkommen überholt werden, was 46 Rthr kostete.[295])

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts schritt jedoch die Baufälligkeit des Hauses trotz aller Instandsetzungsarbeiten unaufhaltsam fort, so daß den Bewohnern allmählich Gefahr drohte. Hinzu kamen staatliche Gesetze, welche die Zusammenfassung der öffentlichen Armenhäuser anordneten. 1821 beschloß daher die von der Regierung eingesetzte Wohltätigkeitskommission, die nun das Balckenarmenhaus verwaltete, dieses mit dem Heiliggeistspital zu vereinigen. Noch im gleichen Jahre wurde es für 175 Rthr an die Stadt Dülmen verkauft.[296]) Ende 1825 siedelten die

[292]) I, 331.
[293]) I, 567.
[294]) I, 588 und II, 4.
[295]) II, 186.
[296]) II, 413.

verbliebenen 3 Insassen ins Heiliggeistarmenhaus über.[297]) 1826 stellte die Stadt das Balckenarmenhaus zum Meistgebot aus, wobei es von dem Tagelöhner Bernard Vogt erworben wurde. In demselben Jahre verkaufte Vogt es für 100 Rthr an den Ackerknecht Johann Gerhard Winkelmann weiter unter der Bedingung, „daß dieser im Frühjahre künftigen Jahres die verkauften 2 Gefache des Hauses abbrechen" und ein neues Haus[298]) an derselben Stelle errichten lassen solle, was 1827 geschah.[299])

### 7. Das Vollen- und jetzige Essewich-Armenhaus.

Im Jahre 1619 hatten die Testamentsvollstrecker Herman Balckes beschlossen, das von diesem gestiftete Armenhaus „Ihme zur guittenn Gedächtnus, andern aber umb gleiche Wolthaten an den Armen zu erzeigen zum löblichenn Exempel unnd Anreitzungh" Balckenarmenhaus zu bezeichnen.[300]) Dieser Wunsch sollte schon bald in Erfüllung gehen. 1623 bestimmte Margarethe Brincks, die Witwe Ewalt Volles, in ihrem Testamente, „daß dasjenige Hauss mitt seiner Zubehörung, so gegen der Stadt Mauer bey der Ludinghauser Pfort schwischen Joan von Horstmar und Gerdt Steiners Häusseren gelegen[301]) undt Sie Wittib Testatrix von Herrn Henrich Mölheck Kinderen erblich sich gekaufft undt bezahlt, soll mitt ihren und Berendt Zurhagen auch ihren gewessenen Ehewihrt negst Bludtsverwandten undt Freundtschafft, dwelche Ahrmen nichts begehren, wären zu 5 Persohnen, ihre Lebenlang die Herberge darin zu haben, gesetzet werdt, zu welchem Ende alhie zu Dülmen bey ehrbahren Radt der Stadt Düllmen 335 Rthr, wohvon dass soll erhalten werden." Von dieser Summe sollte auch ihre Schwester Else Brincks, „so leyder blindt undt nicht sehen oder gehen kan", bis zu ihrem Lebensende verpflegt werden. Nach deren Tode sollten die Kinder ihres Bruders Henrich Brincks die gesamten Zinsen von jährlich 20 Rthr erhalten, um sie für den verordneten Zweck zu verwenden.

Das Vermächtnis der Witwe Volle gelangte im 30jährigen Kriege nicht mehr zur Ausführung. 1650 bat nämlich Nicolas Brincks, der Sohn des Henrich Brincks, den Richter Johan Myren um eine Abschrift des Testamentes, da es „bey leyder vorgewessenen Kriegh undt darunter vorgelaufenen Durchzug undt Plünderung in der Erden begraben gewesen" und daher unleserlich

---

[297]) Vgl. unten S. 73.

[298]) Es ist das heute in der Kötteröde 17 gelegene, von der Familie Ewers bewohnte Haus.

[299]) Nach einer im Besitze Herrn Bernhard Ewers' befindlichen Urkunde.

[300]) Vgl. S. 51.

[301]) Heute Vollenstr. Nr. 2.

geworden sei.[302]) Nach Herstellung der beglaubigten Abschrift erfolgte wahrscheinlich 1651 durch Nicolas Brincks die Gründung des Vollenarmenhauses.

Von jetzt ab berichten die Urkunden für mehr als 1½ Jahrhunderte nichts über das Armenhaus, was seine Gründe hat. Zunächst war es im Gegensatz zum Heiliggeistspital und dem Gotteskasten eine private Stiftung wie das Balckenarmenhaus, die jedoch nicht wie dieses auf die kirchlichen und städtischen Behörden übertragen wurde, sondern im Privatbesitz blieb. Die Erben der Stifterin und die nachfolgenden Erben hatten das alleinige Eigentumsrecht an dem Armenhause. Sie sorgten für dessen Erhaltung, empfingen die dafür bestimmten Zinsen und regelten die Aufnahme und Entlassung von Pfründnern. So wurde das Vollenarmenhaus weniger in der Öffentlichkeit bekannt. Ferner erhielten die Insassen nur freie Wohnung, die durch das gestiftete Kapital gesichert war. Diese Tatsachen hatten zur Folge, daß Schenkungen ausblieben und so für lange Zeit keine Nachrichten über das Armenhaus vorhanden sind.

Erst 1811 erfahren wir, daß die unverehelichte Maria Gertrud Schnieder, die Mitbesitzerin des Armenhauses, ihre „2 Äcker im Dernenkämper Esch gegen einige Verpflichtungen dem Vollen Armenhause als Eigenthum" übertrug, wofür dessen Bewohner „jährlich auf dem Sterbetage der Schnieder einen Rosenkranz und die Litanei von Allen Heiligen des Morgens und des Abends zu bethen und der Todten Messe beizuwohnen, auch Tags darauf für ihre verstorbenen Eltern und verstorbenen Verwandten ebenfalls einen Rosenkranz und die Litanei von Allen Heiligen zu bethen" hatten. Diese erste Schenkung kam jedoch vorläufig nicht zur Auswirkung, da die Erben der Schnieder, die Geschwister Maria Anna, Sophia und Franz Bracht, das Nutzungsrecht an den beiden Grundstücken besaßen.[303])

Als 1813 auf Anordnung der französischen Regierung sämtliche Wohltätigkeitsanstalten und -einrichtungen zusammengefaßt und ihre Verwaltung einer Armenkommission übertragen wurde, mußte sich auch das Vollenarmenhaus dieser Neuordnung unterwerfen. In einem Bericht über die Einkünfte der Kommission heißt es von dem Armenhause, daß es aus einem Häuschen bestehe „für 4 arme Persohnen, die weiter nichts als die Wohnung darin haben. Die Instandhaltung muß von den beiden Familien Essewich und Schnieder besorgt werden und wird bestritten von den Zinsen eines bei der Münsterischen Pfennigkammer belegten Kapitals von 335 Rthr. Besagte Familien haben bis jetzt die Wohnungen nach ihrem Gutdünken vergeben. Die gegenwärtigen Bewohner dieses Hauses sind: Margarethe Kortgödde, 68 Jahre

[302]) I, 340 a.
[303]) II, 446 a.

alt, seit 8 Jahren darin wohnend; Elisabeth Peters, 38 Jahre alt, seit 24 Jahren; Jungfer Loring, 63 Jahre alt, seit 16 Jahren; Wittwe Halek, 70 Jahre alt, im ersten Jahre." [304]) Wir erfahren hier also, daß das Vollenarmenhaus noch 4 Personen weiblichen Geschlechts beherbergte. Die zu seiner Erhaltung gestifteten 335 Rthr waren jetzt bei der Münsterischen Pfennigkammer untergebracht. Die Leitung lag in den Händen der Familien Essewich und Schnieder. Sie ging nun für kurze Zeit auf die Wohltätigkeitskommission über.[305]) Als nach dem Zusammenbruch der französischen Herrschaft die Preußen die Vereinheitlichung der Caritas fortsetzten, schied das Armenhaus wahrscheinlich wegen seines privaten Charakters aus.[306])

So gelangte es wieder in den Besitz der Familien Essewich und Schnieder. 1811 hörten wir bereits, daß die unverehelichte Maria Gertrud Schnieder die Geschwister Bracht zu ihren Erben eingesetzt hatte.[307]) Nach ihrem Tode [308]) traten diese also an ihre Stelle. 1850 übertrugen sie jedoch ihr Miteigentumsrecht am Vollenarmenhause und damit das Recht des Zinsenempfangs auf den Gutsbesitzer Melchior Essewich. Sie behielten aber für sich und ihre Erben die Berechtigung, eine Pfründnerstelle und zwar die Stube Nr. 3 zu besetzen. Die jeweilige Bewohnerin dieses Zimmers sollte stets die gleiche Behandlung wie die übrigen Pfründner erfahren. Melchior Essewich übernahm dagegen für sich und seine Erben die Verpflichtung, für die Instandhaltung des Hauses zu sorgen und die Staats- und Kommunallasten zu tragen. So erlangte die Familie Essewich die alleinige Verfügung über das Armenhaus.

Die Erben des Gutsbesitzers Melchior Essewich waren der Rentner Melchior Essewich, Francisca Schlichten, die Ehefrau des Goldarbeiters Theodor Hölscher, und Fräulein Schlichten. 1863 übertrugen Herr Hölscher für seine Ehefrau und Fräulein Schlichten „alle ihre Rechte an dem sogenannten Vollen Armenhaus Nr. 110 Cat. mit Flur 10 Nr. 402 an ihren Onkel, dem gegenwärtigen Rentner Melchior Essewich, der sich im Besitze des übertragenen Miteigenthums befindet, zum Eigenthum." Dieser übernahm „dagegen statt des Kaufpreises alle Lasten und Verpflichtungen gegen das benannte Armenhaus." So wurde der Rentner Melchior Essewich der einzige Besitzer des Vollenarmenhauses.[309])

Am 12. April 1866 vermachte er dieses dem noch zu behandelnden Allgemeinen Armenfond der Stadt Dülmen.[310]) Zu-

---

304) II, 383.
305) Vgl. unten S. 63.
306) Vgl. unten S. 73.
307) Vgl. S. 56.
308) Das Jahr ließ sich nicht ermitteln.
309) II, 446 a.
310) Vgl. unten S. 78.

gleich übertrug er das Vermögen des Armenhauses, das seit Beginn des Jahrhunderts angewachsen war, auf den Armenfond. Schenkungen, hauptsächlich von Seiten der Mitbesitzer des Armenhauses, hatten das Anfangskapital von 335 Rthr auf 7 Kapitalien in Höhe von 2075 Rthr vermehrt. 1862 waren auch die beiden von der oben erwähnten Maria Gertrud Schnieder gestifteten Ackergrundstücke im Dernekämper Esch,[311]) an denen die Geschwister Bracht noch das Nutzungsrecht besessen hatten, durch deren Erben dem Armenhause zum völligen Eigentum übergeben worden. Melchior Essewich legte ausdrücklich dar, daß ihm allein die Verfügung über das Vollenarmenhaus und dessen Vermögen zustehe und er daher zu dieser Stiftung berechtigt sei.

Er knüpfte daran folgende Bedingungen: „Das Haus führt künftig den Namen Essewichs Armenhaus und sollen in dasselbe nur Bürgertöchter aus Dülmen aufgenommen werden von katholischer Confession und zwar alte brave Dienstboten, welche arbeitsunfähig sind oder auch junge Mädchen, welche wegen Körperschwäche dienstunfähig sind." Essewich behielt für sich und seine Ehefrau Francisca Hinderkinck, solange sie lebten, „die Verwaltung und Besorgung des Ganzen, sowie die Aufnahme der Pfründnerinnen." Nach ihrem Tode sollte „die ganze Verwaltung auf die Armenverwaltung der Stadt Dülmen" übergehen. Jedoch dürften die Schwester seiner Ehefrau, Sophie Hinderkinck, jetzige Frau Borkens, und ihre Erben, solange sie am Orte wohnten, die Stube Nr. 5 besetzen.[312]) Ebenso sollten die Eheleute Theodor und Francisca Hölscher und ihre Erben für die Dauer ihrer Ansässigkeit in Dülmen das Recht haben, die Bewohnerin der Stube Nr. 6 zu bestimmen.[313]) Würden die Erben der Eheleute Borkens und Hölscher innerhalb dreier Monate der dreimaligen Aufforderung, eine neue Pfründnerin zu ernennen, nicht nachkommen, so sollte für den einzelnen Fall die Armenkommission an ihre Stelle treten. Von den Einkünften der Kapitalien und Grundstücke müßten „die Kosten von Feuerung und Licht, die Unterhaltung des Hauses nebst Inventar und die Verwaltungskosten bestritten" werden, den Rest sollten die Insassen erhalten.

Nach Vollzug der Stiftung verzichtete der Rentner Anton Northoff auf das ihm „in Folge Vertrages vom 10. Dezember 1850 als Erben der Geschwister Bracht zustehende Recht, eine Pfründ-

---

[311]) Vgl. S. 56.

[312]) Dieses Recht ging später auf die Armenverwaltung über, da die Enkelin der Frau Borkens, Frau Bürgermeister Dr. Kavelage in Eschweiler, nicht mehr in Dülmen ihren Wohnsitz hatte (Dülmener Heimatblätter, 3. Jahrgang, Heft 3, März 1927, S. 29, Anm. 1).

[313]) Dieses Recht wird heute noch von der Enkelin der Eheleute, Frau Jakob Lauer, ausgeübt. Überhaupt wird sie allgemein bei Neubesetzung von Stellen um Angabe geeigneter Pfründnerinnen ersucht. (Nach mündlichem Bericht des Herrn Archivars Hölscher zu Dülmen.)

nerstelle zu besetzen.“ [314]) Darauf akzeptierte der Bürgermeister Gustav Ohm für den Armenvorstand „vorstehende Uebertragungen unter den aufgestellten Bedingungen“ und übernahm „als Gegenleistung alle Lasten und Verpflichtungen, welche dem Herrn Essewich und etwa auch dem Herrn Northoff gegen die in Rede stehende Stiftung bisher oblagen.“

Am 28. Juli 1866 gestattete König Wilhelm I. von Preußen aus seinem Hauptquartier Nikolsburg „der städtischen Armenverwaltung zu Dülmen die Annahme der Zuwendung, welche ihr der Rentner Melchior Essewich nach der beiliegenden notariellen Verhandlung vom 12. April d. J. mit der ihm zugehörigen, fortan ‚Essewichs‘ Armenhaus zu benennenden Stiftung gemacht hat.“[315]) Nachdem der König so dem Essewichs Armenhause die Korporationsrechte verliehen und es als öffentliche Armenanstalt anerkannt hatte, bat am 10. September 1866 der Armenvorstand den Finanzminister Freiherrn von der Heydt um Erlassung des Erbschaftsstempels von 48 Rthr, da diese für die Armen „eine schon erhebliche Unterstützung in ihrer Lebenslage“ seien. Am 29. Oktober 1866 wurde daraufhin die Stempelfreiheit bewilligt.[316])

So gelangte das Vollenarmenhaus als Essewichs Armenhaus in den Besitz des städtischen Armenfonds. Die Verwaltung oblag jedoch noch den Eheleuten Essewich bis zu ihrem Lebensende. Sie waren jetzt gleichsam die Provisoren des Armenhauses. Nach dem 1872 erfolgten Tode Melchior Essewichs übernahm seine Ehefrau bestimmungsgemäß allein die Verwaltung. 1873 stellte sie eine „Hausordnung für die Bewohner des Essewigschen Armenhauses in Dülmen“ auf. Darnach konnten wie bisher nur katholische Personen weiblichen Geschlechts dort Aufnahme finden. In Frage kamen hauptsächlich „alte und brave Dienstboten, welche nicht mehr verdienen können, gute Wittwen, welche zu ihrer Unterstützung keine Kinder mehr bei sich haben, so wie auch jüngere Mädchen, welche wegen körperlichen Gebrechen nicht mehr dienen können, sich aber steets gut aufgeführt haben.“ Die Pfründnerinnen sollten „sich gegenseitig friedlich betragen, alle Klatzgereien, vorzüglich Zänkereien, gänzlich vermeiden und steets auf guten Lebenswandel bedacht sein.“ Sie mußten jeden Morgen der hl. Messe in der Pfarrkirche beiwohnen und jeden Abend in der gemeinschaftlichen Wohnstube das Abendgebet verrichten, das aus 3 Gesetzen des Rosenkranzes und der Litanei zur Mutter Gottes bestand. Sie hatten ferner der Witwe Essewich auf ihr Verlangen bei den Hausarbeiten behilflich zu sein. Sie durften dann nicht bei andern Leuten arbeiten, wurden aber für den

---

[314]) Vgl. S. 57.

[315]) II, 450 a; s. auch Dülmener Heimatblätter, Jahrgang 3, Heft 3 (März 1927), S. 28.

[316]) II, 446 a.

Lohnausfall entschädigt. Bekannte oder Verwandte, die zum Besuche kamen, mußten spätestens abends um 9 Uhr das Armenhaus verlassen, zu welcher Zeit die Haustür geschlossen, das Licht gelöscht wurde und die Insassen sich zu Bett begaben. Feuer durfte nur in der Küche und nur an bestimmten Stunden des Tages brennen: zur Bereitung des Morgenkaffees von 6—7, des Mittagessens von 10—12, des Nachmittagkaffees von 3—4 und des Abendessens von 6—7 Uhr. Die Armen hatten selbst für die Sauberkeit im Hause zu sorgen. Sie mußten täglich die gemeinsame Wohnstube, die Küche und den Hauseingang, wöchentlich die Treppe und monatlich den Keller reinigen und die Fenster der Wohnstube und der Küche putzen. Sie waren außerdem verpflichtet, wöchentlich zweimal ihre eigene Stube zu säubern. Das Fegen der Straße vor dem Hause, das die Polizeiordnung wöchentlich einmal vorschrieb, geschah durch eine Bewohnerin, die jeden Monat neu ernannt wurde. Die Kleidung durfte von den Insassen nicht im Armenhause gewaschen werden. Sie erhielten dafür halbjährlich 20 Sgr, um die Wäsche durch andere Leute besorgen zu lassen. Nach dem Tode einer Pfründnerin konnten die Verwandten die ihr gehörigen Gegenstände abholen, mußten aber die Beerdigungskosten selbst tragen. Verstieß eine Person gegen die aufgeführten Bestimmungen, so sollte sie „einmal gewarnet, das 2temal mit einer Geldstrafe belegt und im wiederkehrenden Falle aus dem Armenhause entlassen" werden.[317]) Außer der Aufstellung dieser Hausordnung ist nichts Bedeutendes mehr über die Tätigkeit der Witwe Essewich bekannt. Nach ihrem Ableben im Jahre 1881 erlangte der Armenvorstand auch die Verwaltung des Armenhauses, über das er nun uneingeschränkt verfügte.

Durch den Übergang des Essewichs Armenhauses auf den städtischen Armenfond kamen jetzt zahlreichere Schenkungen ein als bisher. 1866 setzte die Rentnerin Antoinette Essewich ihre beiden Nichten, die Ehefrau Francisca Hölscher und deren Schwester Anna Schlichten, zu ihren Haupterben ein mit der Verpflichtung, an das Essewichs Armenhaus 1500 Rthr zu entrichten, „wovon die Zinsen unter die Pfründner vertheilt werden" sollten. Wir ersehen hieraus, daß man nun auch mehr für den Unterhalt der Armen sorgte. Schon Melchior Essewich hatte bei der Übergabe des Armenhauses die übrigbleibenden Einkünfte des Vermögens zur Unterstützung der Insassen bestimmt.[318]) 1867 händigten die beiden Erbinnen vorschriftsgemäß 1500 Rthr, wovon 1100 Rthr aus einer Schuldverschreibung des Ökonomen Anton Schulze-Berning in der Bauerschaft Börnste bestanden, dem Verwalter Melchior Essewich aus.

Von den jetzt reicher eingehenden Zinsen konnte auch der geringe Grundbesitz etwas vermehrt werden. 1872 trat der Zim-

---

[317]) Archivalien im Heiliggeistspital vom Jahre 1873.
[318]) Vgl. S. 58.

mermann Bernard Brox, dessen Hofraum an dem zum Essewichs Armenhause gehörigen Garten grenzte, „einen nach dem gedachten Garten hinliegenden Theil dem genannten Essewich'schen Armenhause zum Eigenthume ab." Die Witwe Essewich zahlte ihm dafür 26 Rthr und erließ ihm die ihr noch schuldigen 6 Rthr.[319])

Vor dem Weltkriege besaß der Essewichs Armenfond 16 757 ℳ Kapital und 0,39 ha Grundbesitz. 8 Pfründnerinnen bekamen neben freier Wohnung monatlich je 4 ℳ.[320]) Durch die 1923 herschende Inflation ging das Kapitalvermögen auf 1073,35 ℳ zurück. Aus diesem Grunde erhalten heute 6 Personen wie ehemals nur noch freie Wohnung. Zudem wurde deshalb der Essewichs Armenfond, der nach der 1924 erfolgten Auflösung des Allgemeinen Armenfonds vorübergehend selbständig geworden, jedoch unter der städtischen Verwaltung geblieben war, am 1. April 1935 mit dem Heiliggeistarmenfond vereinigt.[321])

### 8. Die Zusammenfassung der Caritas zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

Durch die Säkularisation der geistlichen Gebiete und kirchlichen Güter kam im Jahre 1803 das Amt Dülmen als selbständige Grafschaft an den Herzog von Croy.[322]) Als 1806 infolge der Rheinbundsakte die kleinen weltlichen Fürsten zu Gunsten der dem Rheinbund beigetretenen Mittelstaaten mediatisiert wurden, gelangte die Grafschaft Dülmen an das Herzogtum Arenberg und damit unter französisches Protektorat. Durch das Senatus-Consult vom Jahre 1810 wurde das Herzogtum Arenberg der unmittelbaren Verwaltung Napoleons unterstellt. Seit 1811 gehörte Dülmen dem neugegründeten Lippe-Departement und dem Arrondissement Münster an. Mit Buldern, Lette und Senden bildete es einen eigenen Kanton. 1812 schließlich erhielt die Stadt nach französischem Muster die Mairieverfassung.

Auch die Caritas wurde nun nach französischem Muster umgestaltet. Durch das Gesetz vom 7. Frimaire des Jahres 5[323]) waren in jedem Kanton des alten Frankreich zur Verwaltung des Fürsorgewesens Wohltätigkeitsbüros gebildet worden.[324]) Durch das Dekret vom 3. November 1809 hatte Napoleon auch für die

---

[319]) II, 446 a.

[320]) Weskamp, 95.

[321]) Vgl. unten S. 80.

[322]) Alle geistlichen Güter des Landes wurden Privateigentum des Herzogs. Darunter befanden sich hauptsächlich die Besitzungen des Kapitels der Pfarrkirche, des Klosters Agnetenberg (s. S. 26) und der Karthaus zu Weddern (s. S. 2), die 1804 aufgehoben wurde.

[323]) 27. November 1796.

[324]) II, 388.

neuerworbenen Gebiete die dem französischen Zentralismus entsprechende Verstaatlichung und Zusammenfassung sämtlicher Armenstiftungen ohne Rücksicht auf ihre Herkunft angeordnet.[325]) Mit der französischen Herrschaft erhielt das kaiserliche Dekret ebenfalls im Lippe-Departement Gültigkeit. Durch Rundschreiben vom 14. und 15. Oktober 1811 und 12. August 1812 forderte der Präfekt die Unterpräfekte und Maires auf, ihre Ansichten und Wünsche in dieser Angelegenheit kundzutun. Auf Grund der hierauf eingegangenen Berichte unterbreitete er dem Minister des Innern „Vorschläge zur Errichtung von Wohlthätigkeitsanstalten im Lippe-Departement", die genehmigt wurden.[326]) Am 12. Februar 1813 bestellte daraufhin der Präfekt für den Kanton Dülmen ein „Zentral Wohlthätigkeits Bureau" [327]) und eine „Kommission zur Verwaltung der Armenhäuser" [328]), die durch Personalunion verbunden waren und aus dem Maire als Präsidenten und 5 weiteren Mitgliedern bestanden. Dies waren die bisherigen Oberprovisoren Dechant Rensing und die ehemaligen Kanoniker [329]) Honthum und Binsfeld, ferner der Arzt Krauthausen und der Kupferschmied Meiners, Personen, die besondere Erfahrung in der Fürsorge besaßen. Ihre Tätigkeit erfolgte ehrenamtlich und daher unentgeltlich. Von der Möglichkeit, den kirchlichen Einfluß auszuschalten, machte der Präfekt keinen Gebrauch. Die Kirche behielt ungefähr ihre der Stadt gleichberechtigte Stellung, indem dem Maire und den beiden andern weltlichen Vertretern der Dechant als Vizepräsident und 2 weitere Geistliche gegenüberstanden. Am 20. Februar 1813 vereidigte der Präsident die Mitglieder der beiden Kommissionen, wodurch diese „für installirt angesehen" wurden.[330])

Als Zweck des Zentralwohltätigkeitsbüros wird einmal „die Unterstützung wirklich dürftiger Kranker oder zur Arbeit unfähiger Personen" angegeben.[331]) Ein anderes Mal heißt es, daß seine Hauptabsicht sei, „die Unterstützungen an die Armen zweckmäßig zu vertheilen." [332]) Da jedoch das Zentralbüro nicht alle Armen des Kantons kennen konnte, wurden am 14. August 1813 vom Präfekten in jeder Mairie, in Buldern, Lette und Senden,

---

[325]) Décret impérial concernant les établissements de bienfaisance. Au palais de Fontaineblau, le 3 novembre 1809.

[326]) II, 382.

[327]) II, 384.

[328]) II, 395.

[329]) Auf Grund des kaiserlichen Dekrets vom 14. November 1811 über die Aufhebung aller geistlichen Korporationen wurde am 3. Dezember desselben Jahres das Kapitel der Pfarrkirche aufgelöst (vgl. Weskamp, 74).

[330]) II, 384 und 390.

[331]) II, 382.

[332]) II, 388.

Hilfsbüros eingesetzt, die aus 3 Mitgliedern bestanden und deren Präsident der zuständige Maire war. Sie sollten fortlaufend „mit dem Zentralbureau korrespondiren, ihm die vorhandenen Hülfsquellen, die Art, wie sie bisher verwendet wurden, die Mittel zu deren Vermehrung und die Anzahl der auf Unterstützung gegründeten Anspruch habenden Personen anzeigen." Das Zentralbüro blieb „der Mittelpunkt und die Seele der ganzen Verwaltung." Es hatte die alleinige Verfügung über die Armenmittel, jedoch durfte es nicht die Gelder einer Gemeinde für die Bedürftigen einer anderen Gemeinde verwenden. Bei der Verteilung hielt es sich meist an die Vorschläge des Hilfsbüros. Dieses durfte ohne Genehmigung des Zentralbüros keine Unterstützung gewähren. Auch für die Mairie Dülmen sollte zunächst ein eigenes Hilfsbüro errichtet werden, zu dessen Mitgliedern das Zentralbüro auf die Aufforderung des Präsidenten hin 9 Personen vorschlug. Die Ausführung unterblieb jedoch wahrscheinlich zur Vermeidung von 2 nebeneinander bestehenden Organisationen, so daß das Zentralbüro „außer der Leitung des Ganzen auch noch die Geschäfte des Hülfsbureaus" für die Stadt Dülmen versah.[333])

Das Hilfsbüro verwaltete die offene und die halbgeschlossene Fürsorge, also diejenigen Wohltätigkeitsanstalten, welche nur teilweise für den Unterhalt der Armen durch freie Verpflegung oder Unterkunft sorgten. Dies waren der Gotteskastenfond, die mit ihm verbundenen Kirchen- und Stadtkollekten und das Vollenarmenhaus.[334]) Hinzu kamen 2 Stiftungen, die uns bisher noch nicht begegnet sind: das sogenannte Almosen in Dernekamp und die Issincksche Stiftung. Durch das Almosen in Dernekamp kamen den Hausarmen der Bauerschaft vom Bauernrichter jährlich auf Hagelfeier[335]) 6 Brote, 12 Käse, 2 Spint große Bohnen und 3 Franken, auf Weihnachten 13¾ Scheffel Roggen und 1 Spint gelbe Erbsen zu. Die Issincksche Stiftung brachte an Zinsen von einem beim Kirchspiel Dülmen angelegten Kapital von 150 Rthr 7 Rthr und an Pacht der Steingrubenwiese 3 Rthr jährlich ein. Von den 7 Rthr wurde „jährlich von Herrn Dr. Forckenbeck etwas Tuch gekauft und unter Waisen vertheilt." Die 3 Rthr dienten zunächst für 2 im Jahre zu lesende Messen, von dem Rest erhielten die den Messen beiwohnenden Waisenkinder ein kleines Almosen und die Balckenarmen jährlich einmal „etwas Essen und

---

333) II, 389 und 397.

334) Vgl. S. 56 f.

335) 3. Sonntag nach Pfingsten. An diesem Tage fand und findet noch heute alljährlich eine Bittprozession zur Abwendung des Hagelschlages nach der Kreuzkapelle statt. (Nach mündlichem Bericht des Herrn Vikars Dümpelmann zu Dülmen.)

eine Kanne Bier." Die aufgeführten Wohltätigkeitseinrichtungen wurden zum städtischen Armenfond zusammengefaßt.[336])

Da nach den Vorschriften ein allgemeiner Provisor oder Empfänger des Armenfonds eingesetzt werden mußte, betraute das Wohltätigkeitsbüro vorläufig den Vizepräsidenten Rensing mit dieser Aufgabe. Später wurde öfters „wegen eines vorzuschlagenden Empfängers deliberirt, dabey aber bemerkt, dass man einige zu dieser Stelle ganz geeignete Subjekte um ihre Gesinnungen in dieser Hinsicht bereits sondirt, aber durchaus ungeneigt gefunden habe, den so lästigen als verdrießlichen Empfang zu übernehmen und die uibrigen, welche man darzu noch in Vorschlag bringen könnte, gewiß nicht anders gesinnt seyn dürften." Da schließlich „keiner derjenigen, die man darzu tauglich fand, eine solche Stelle gern übernehmen wollte", behielt Rensing seinen Posten. Die Empfänger der einzelnen Stiftungen durften von sich aus nichs mehr ausgeben. Sie mußten sämtliche Einkünfte an den allgemeinen Empfänger abführen, der darauf die notwendigen Zahlungen und Unterstützungen an die Armen leistete.

Die privaten Stiftungen, das Vollenarmenhaus und die Issincksche Stiftung, blieben jedoch in gewissem Grade selbständig. Betreffs des Vollenarmenhauses beschloß das Hilfsbüro, „mit den Familien Essewich und Schnieder das Nähere wegen der Instandhaltung des Gebäudes zu verabreden." Nach den ihnen gegebenen Richtlinien sorgten die beiden Familien weiter für das Armenhaus. Dem Verwalter der Issinckschen Stiftung, Herrn Dr. Forckenbeck, wurde angezeigt, „dass besagte Stiftung nach dem Sinne und der Absicht der Gesetze mit dem Armenfond vereinigt sei, er also ohne Einwilligung des Zentralbureaus nicht mehr darüber verfügen könne. Doch wolle man in Ansehung, daß besagte Stiftung aus seiner Familie herrührt, auf seine Vorschläge zur Vertheilung des Almosens soviel möglich Rücksicht nehmen." [337])

Da der Armenfond infolge der Kriege Napoleons, die Dülmen viele Truppendurchzüge und Einquartierungen brachten, unbedeutend war, suchte die Wohltätigkeitskommission zunächst die Einkünfte zu steigern. Dazu bot das Gesetz vom 7. Frimaire des Jahres 5,[338]) Artikel 6 und 7, wonach „von allen öffentlichen Belustigungen, Theatern, Bällen, Tänzen und, wie sie Namen haben mögen, eine gewisse Abgabe an die Armenkasse entrichtet werden" sollte, und das Napoleonische Dekret vom 3. November 1809, welches dasselbe verfügte, die willkommene Grundlage. Die Fastnachtsfeiern des Winters 1812/13 wurden zum Anlaß genommen und folgende Zahlungen festgesetzt: für jeden Tanz in Wirtshäu-

[336]) II, 383.
[337]) II, 397.
[338]) Vgl. S. 61, Anm. 323.

sern, wenn er nur einige Stunden am Nachmittag stattfinde, 4 Gulden, wenn er bis zur Polizeistunde dauere, 8 Gulden, wenn er sich die ganze Nacht hinziehe, 12 Gulden und für jeden öffentlichen Ball, worunter besonders die Tanzveranstaltungen in dem aufgehobenen Kloster Agnetenberg [339]) fielen, 1 Rthr. Die Wirte mußten die für die Armen eingegangenen Summen an den allgemeinen Empfänger abliefern, der ihnen darüber einen Schein ausstellte. Diesen forderte dann der Polizeidiener, wenn er seine Runde machte, ab und übergab ihn dem Maire. Stoppelhahn [340]), Hochzeiten usw. glaubte das Zentralbüro nicht mit Abgaben belasten zu dürfen, da sie keine öffentlichen Belustigungen seien und dafür keine Eintrittsgelder erhoben würden. Doch legte es den Veranstaltern solcher Festlichkeiten nahe, freiwillig eine kleine Spende für die Hilfsbedürftigen zu entrichten. Der Maire sprach die Erwartung aus, daß „seine Verwalteten sich beeifern werden, zu einer Zeit, da alles sich der Freude ungestört überläßt, zur Unterstützung ihrer leidenden Mitmenschen das Ihrige beizutragen." [341])

Auf der anderen Seite suchte die Armenkommission die Ausgaben möglichst einzuschränken. 1813 traf Dechant Rensing mit dem Apotheker Nagelschmidt die Vereinbarung, daß die unbemittelten Kranken einen Rabatt von 25% erhielten. Trotzdem mußte er bald darauf dem Hilfsbüro mitteilen, „daß die bisher aus dem Wohlthätigkeitsfond für arme Eingesessene hiesiger Gemeinde bezalten Arzneyen denselben nicht allein ganz erschöpft hetten, sondern dass sogar noch viele unbezalte Arzney Rechnungen existirten, zu deren Zalung durchaus keine Aussicht sey". Er beantragte daher, „einstweilen und zwar bis dass die noch unbezalten Rechnungen aus den künftig eingehenden Beiträgen bezalt seyn, die unentgeltliche Arzneylieferung an Arme auszustellen." Die Wohltätigkeitskommission stimmte diesem Vorschlage zu, „weil es nicht rathsam sey, Schulden zu veranlassen, welche unter den jetzigen Zeitumständen abzutragen keine Hoffnung sey." Die armen Kranken mußten also fortan einen Teil ihrer Krankheitskosten selbst bezahlen.[342])

Ferner wurden 1813 die bislang regelmäßigen und festen Spenden an die Hilfsbedürftigen aufgehoben. Die Grundlage dieser Maßnahme bildete das Gesetz vom 24. Vendemiaire des Jah-

---

[339]) Die Aufhebung erfolgte ebenfalls auf Grund des kaiserlichen Dekrets vom 14. November 1811 am 3. Dezember desselben Jahres (vgl. S. 62, Anm. 329). Unter den letzten Nonnen des Klosters befand sich die stigmatisierte Anna Katharina Emmerich.

[340]) Feier auf dem Bauernhofe bei der Einfahrt des letzten Fuder Korns.

[341]) II, 382 und 397.

[342]) II, 397 und 403.

res 2,[343]) welches bestimmte, „daß nur Kranke, Gebrechliche und alte zur Arbeit untüchtige Menschen auf öffentliche Unterstützung Anspruch machen" könnten. Mit Bezug hierauf hatte am 29. Frimaire des Jahres 10[344]) der Minister des Innern ein Rundschreiben an alle Präfekte gerichtet und sie darauf aufmerksam gemacht, „dass Almosen an Leute gegeben, die dessen nicht bedürftig sind, blos Bettelei, Faulheit und Laster erzeugt." Reskripte ähnlichen Inhalts waren vom Präfekten des Lippedepartements öfters den Unterbehörden zugegangen. Am 8. Juli 1813 beschloß daher das Zentralbüro, daß aus dem Armenfond „in Zukunft auf bestimte Tage und an bestimmte Personen nichts mehr ausgezahlt werden solle, sondern derselbe blos zu extraordinairen Ausgaben für Kranke und Nothleidende bestimmt sein solle."

Am 11. Juli 1813 erließ darauf der Maire folgendes „Publicandum" an die Einwohner der Stadt Dülmen:

„1. Die bisher üblich gewesenen Vertheilungen von Almosen aus dem Gotteskasten, den Kirchen- und Stadt-Kollecten und andern Armenfonds, wie sie Namen haben mögen, hören auf.

2. Diejengen Personen, welche monatlich oder wochentlich Almosen erhielten, ohne krank oder gebrechlich zu seyn, können keinen Anspruch darauf machen, sondern dies Almosen soll an wirklich Hilfsbedürftige vertheilt werden.

3. Die hiesige vom Herrn Präfect ernannte Armenkommission wird sich mit der Vertheilung des Almosens beschäftigen und ist ermächtigt, darüber nach Gutbefinden zu verfügen: bei ihr haben diejenigen, die wegen Krankheiten, Gebrechen oder Alter zur Arbeit untüchtig sind, sich zu melden. Gesunde und zur Arbeit fähige Bettler werden geradezu abgewiesen."

Der Maire forderte die Bürger auf, „durch Ausübung ihrer Pflichten als Menschen und Christen die Armenkommission zu unterstützen." Kleine Beiträge könnten „in der Hand einer von weisen Grundsätzen und rechtschaffenen Gesinnungen geleiteten Armenkommission mehr Nutzen stiften als große Summen, die aufs Gerathewohl an müssige Bettler verschwendet" würden.[345])

Damit war ein bedeutungsvoller Einschnitt in die bisher geübte Caritas der offenen Fürsorge erfolgt. Nicht allein hatten die festgesetzten Spenden erhöhte Ausgaben verursacht, sondern es waren auch nicht oder weniger hilfsbedürftige Personen unterstützt worden.[346]) Um diesen Mißbrauch zu beseitigen, mußte nun

---

[343]) 15. Oktober 1793.

[344]) 19. Dezember 1801.

[345]) II, 388.

[346]) In der geschlossenen Fürsorge waren dagegen die festgesetzten Unterstützungen angebracht, da es sich hier meist um dauernd Hilfsbedürftige handelte. So sehen wir später (s. unten S. 81), daß das Heiliggeistspiel die festen Spenden beibehielt.

jeder Arme, der Almosen begehrte, sein von 2 Nachbarn und der Behörde beglaubigtes Gesuch dem Hilfsbüro vorlegen. Als Bernard Boecker um Unterstützung bat, „wurde resolvirt, daß er über seine dürftige Umstände vom Bauerrichter Hinderkinck einen Schein und zugleich 2 Zeugen, nemlich Praves und Uphues, beibringen müsse." Vizepräsident Rensing beantragte Hilfe für die Töchter der Gertrud Niester und der Lehne Bienhüls, die bisher die Gaben des Gotteskastenfonds empfangen hatten. „Diesen wurde auch zugesagt, daß sie, so oft sie Unterstützung bedürften, sich melden sollten, dass sie aber auf keine regelmässige und periodische Beihülfe rechnen dürften." Herman Zumbusch meldete sich für seine blinde Schwester, der ebenfalls die Spenden des Gotteskastenfonds zugekommen waren. „Es wurde ihm auch unter den angeführten Bedingnissen Beihülfe zugesagt." Bei dieser Gelegenheit „wurde beliebt, dass man alle jene, die sich um Almosen melden würden, auf das . . . vom Maire erlassene, beim Protokoll liegende Publicandum verweisen wolle." [347])

Die genaue Kontrolle der Armut wirkte sich jedoch nicht zum Schaden der wirklich Hilfsbedürftigen aus, die, wie wir sahen, immer Unterstützung erhielten. So wurde auch der Frau des Franz Rasch für das von ihr aufgenommene und beköstigte Kind der verstorbenen Eheleute Wewers die Kleidung von der Wohltätigkeitskommission gestellt. Vizepräsident Rensing griff ein elternloses Mädchen auf, brachte es bei der Familie Reuter unter und ersetzte die Unterhaltskosten aus dem Armenfond. Wie entschieden überhaupt Rensing jegliche Not zu mildern suchte, zeigte sich bei dem 1813 in Dülmen herrschenden Nervenfieber. Er fand bei den mittellosen Kranken „Mangel an allem, was die tägliche Nothdurft erheischt, in mehreren Häusern den Vater im Bette, die Mutter mit der Aufwartung des Kranken Tag und Nacht beschäftigt oder umgekehrt und so beyde Aeltern ausser Stande, ein Stück Brod zu verdienen und die Kinder vor Hunger und Kummer vergehen." Erschüttert ob solchen Jammers ließ er den Nervenfieberkranken nicht nur vollkommen freie Arzneihilfe zukommen, wofür er zusammen 69 Rthr ausgab, sondern veranstaltete selbst eine Kollekte in der Stadt, die 84 Rthr einbrachte, wovon „den armen Kranken und Reconvaleszenten die ihnen nach dem Urtheile der darüber zu Rathe gezogenen hiesigen Aerzte erspriesslichen Nahrungsmittel verschafft und ihre ausgehungerten Kinder mit Brod versehen wurden." [348])

Das Zentralwohltätigkeitsbüro war, wie erwähnt, zugleich die Kommission zur Verwaltung der Armenhäuser.[349]) Sie ver-

---

[347]) II, 389 und 397.

[348]) II, 397 und 403.

[349]) Vgl. S. 62.

waltete nur die geschlossene Fürsorge, also diejenigen Armenhäuser, welche Unterkunft und Verpflegung gewährten. Dies waren das Heiliggeistspital und das Balckenarmenhaus, das Vollenarmenhaus gehörte nicht dazu.[350]) Vizepräsident Rensing wurde auch hier zum allgemeinen Empfänger und Zahlungsanweiser gewählt. Die Provisoren der beiden Armenhäuser durften nicht mehr über die Einkünfte verfügen, blieben aber sonst in ihrem Amte.

1813 bat jedoch der Inspektor des Heiliggeistspitals Franz Hackebram wahrscheinlich wegen der Beschränkung seiner Rechte die Armenhauskommission um seine Entlassung. Da aber kein geeigneter Nachfolger vorhanden war, ersuchte diese ihn, seinen Posten vorläufig bis zum Ende des Jahres beizubehalten, womit er sich nach kurzer Bedenkzeit einverstanden erklärte. Nach Ablauf des Jahres übernahm Vizepräsident Rensing bis zur Anstellung eines neuen Inspektors noch den Einzelempfang des Heiliggeistspitals. Am 7. März 1814 wurde Carl Trippelvoet zum Nachfolger Hackebrams vorgeschlagen. Da dieser jedoch die durch das Gesetz geforderte Kaution nicht stellen konnte, mußte er aufgegeben werden. Am 4. August 1814 teilte Rensing der Kommission mit, „daß es ihm bey seinen vielen Amtsgeschäften nicht wohl möglich wäre, den interimistischen Rechnungszustand für das h. Geist-Armenhaus noch länger zu beobachten, es ihm auch zu empfindlich wäre, die Bewohner des gedachten Armenhauses klagen zu hören und ohne Trost und Hülfe, weil es an Geld fehlt, gehen zu lassen. Er müßte deswegen auf die endliche Berichtigung der Anstellung eines neuen Emonitors dringen." Daraufhin erbot sich Hackebram, den Empfang des Heiliggeistspitals wieder zu übernehmen.

Ferner beschäftigte sich die Wohltätigkeitskommission hauptsächlich mit den Vermögensangelegenheiten der beiden Armenhäuser. An den Abdecker Voss lieh sie 100 Rthr gegen 4% aus. Dem Bauern Welter zu Empten, der mit seinen Zinsen seit 2 Jahren im Rückstand war, kündigte sie das Kapital von 73 Rthr. Von Herrn Binsfeld empfing sie eine Obligation von 300 Rthr, die dessen Bruder, der ehemalige Kanonikus und das Mitglied der Armenkommission Clemens August Binsfeld, auf seinem Sterbebette mündlich den Balckenarmen vermacht hatte.

Die Witwe des Postmeisters Thier besaß einen vom Heiliggeistspital gepachteten Weidekamp „gelegen vor dem Borgthore beym Nonnengarten unweit der Koppel." 1814 ließ der Unterpächter Schräder das Grundstück brach liegen. Da dies jedoch zum Schaden gereichte, verlangte die Kommission von der Witwe die

---

[350]) Das Siechenhaus und die Elende kamen nicht mehr in Betracht, da diese nicht mehr existierte und jenes kurz vor dem Eingehen stand.

Zusicherung, daß der Kamp im nächsten Jahre wieder bestellt werde, andernfalls gerichtliche Hilfe in Anspruch genommen würde.

Der Steuerrezeptor forderte die Zahlung der vom Heiliggeistarmenhause und dessen Gütern fälligen und noch rückständigen Kriegssteuern. Da „in den dermaligen kümmerlichen Zeiten aber kein Mittel vorhanden sey, dieselben zu entrichten, ohne den Fond mit Schulden zu beschweren", beschloß die Armenhauskommission, „vorläufig eine Bittschrift um Nachlass dieser rückständigen Abgaben an die Hochpreisliche Regierung gelangen zu lassen." [351])

Durch die Völkerschlacht bei Leipzig wurde „der glückliche Wechsel der Dinge" [352]) eingeleitet. Die nun einsetzende Verfolgung Napoleons brachte Dülmen wieder zahlreiche Truppendurchzüge. Am 13. November 1813 erschienen die ersten preußischen Soldaten. Am 18. November ergriff Preußen einstweilen vom Münsterland Besitz. Durch den Wiener Kongreß wurde ihm dieses endgültig zugesprochen. Dülmen kam dadurch an die neugebildete Provinz Westfalen und an den Regierungsbezirk und Kreis Münster. Die Mairie wurde aufgehoben, und an ihre Stelle traten wieder 2 Bürgermeister. Durch die 1816 erfolgte Neueinteilung der Kreise des Regierungsbezirks Münster wurde Dülmen dem Kreise Coesfeld zugeteilt. Seit dieser Zeit hat es nur noch einen Bürgermeister.

Am 28. und 29. August fanden die letzten Sitzungen des Zentralwohltätigkeitsbüros und der Kommission zur Verwaltung der Armenhäuser statt, worauf sie von der preußischen Regierung aufgelöst wurden. Eine sofort vorgeschlagene neue Wohltätigkeitskommission wurde nicht bestätigt,[353]) obgleich die Gouvernementsverfügung vom 15. Februar 1815 die Aufstellung neuer Armenvorstände anordnete.[354]) So nahmen die Bürgermeister und der Dechant die Caritas vorläufig allein in die Hand. Sie stellten ungefähr den früheren Zustand wieder her. Die privaten Stiftungen gaben sie den Besitzern und das Almosen in Dernekamp dem dortigen Bauernrichter vollständig zurück. Über das Heiliggeistspital und das Balckenarmenhaus übten sie nur noch die oberste Aufsicht aus. Der Gotteskastenfond mit seinen Kirchen- und Stadtkollekten blieb jedoch als städtischer Armenfond erhalten und so der direkten Verwaltung der Bürgermeister und des Dechanten unterstellt. Dechant Rensing behielt den Posten des allgemeinen Empfängers und Zahlungsanweisers.

---

351) II, 395.
352) II, 409.
353) II, 395 und 397.
354) II, 359.

Der Wegfall der genannten Stiftungen schwächte den bisher schon unbedeutenden Armenfond weiter. Die Einkünfte betrugen jährlich nur 116 Rthr. Davon mußten nach Rensings Angabe neben kleineren Notwendigkeiten

„1. Die Särge für die das Jahr hindurch sterbenden Armen,
2. Die Verpflegungskosten für einige älternlose Kinder,
3. alle Ausgaben für die bleibenden oder vorübergehenden Bedürfnisse mehrerer Wittwen und anderer hülf- und brodlosen Personen"

bezahlt werden. Da die Einnahmen des Fonds kaum genügten, um „die dringendsten Bedürfnisse derer, welche gerechten Anspruch darauf haben, zu befriedigen", konnten die armen Kranken nicht davon unterstützt werden.[355]) Glücklicherweise standen für sie zahlreiche „milde Beyträge des Herzogs von Croy, des Fürstbischofs von Paderborn und anderer einheimischen und auswärtigen Wohlthäter" zur Verfügung.[356]) Als 1815 Friedrich Dütting für die chirurgische Behandlung seiner zum Teil abgehauenen 3 Finger dem Wundarzt Evers 6 Rthr 16 Ggr zahlen mußte, wandte er sich wegen seiner Unvermögenheit an den Bürgermeister Mersmann. Dieser stellte die Notlage fest und schrieb an den Dechant Rensing: „Wenn der Herr Dechant einige disponible Armengelder vorrätig haben, so werden Hochdieselbe wohl die Güte haben, dem Ueberbringer einige Beysteuer zur Bezalung dieser Rechnung zu geben." Rensing konnte darauf antworten, daß er jederzeit imstande sei, „auf Abschlag dieser Rechnung gegen Quittung dem Herrn Evers aus Armengeldern 3 Rthr zu bezahlen".[357])

1817 entstand durch eine Mißernte große Teuerung und Not in Dülmen. Dechant Rensing unterhielt daher aus den Mitteln des Armenfonds eine Suppenanstalt, die den bedürftigsten Einwohnern der Stadt freie Kost gewährte.[358]) Da der Armenfond nun nicht mehr für alle Notleidenden ausreichte, bildete sich ein Hilfsverein, der aus den Beiträgen seiner Mitglieder die 1807 eingegangene Spinnanstalt[359]) fortsetzte und dadurch den arbeitslosen Bürgern Gelegenheit zu eigenem Erwerb bot.[360]) Auch die Mittel für die Kranken wurden in dem „Kummerjahr" derart in Anspruch genommen, daß trotz reichlicher Spenden vermögender Wohltäter nicht nur die Ersparnisse der vergangenen Jahre dahinschwanden, sondern noch viele Arzneirechnungen unbezahlt

---

[355]) II, 402.
[356]) II, 403.
[357]) II, 398.
[358]) II, 409.
[359]) Vgl. S. 26.
[360]) II, 402.

blieben. Rensing sah sich deshalb gezwungen zu erklären, daß er keine ärztlichen Ordinationen mehr unterzeichnen würde, bevor er nicht wüßte, „woher die Zahlung der Arzneyen sollte genommen werden.“ [361])

Diese Erklärung veranlaßte den Armenarzt Dr. Wesener, die Regierung zu Münster über die Notlage zu unterrichten. Am 27. November 1817 erhielt daraufhin Dechant Rensing folgendes Schreiben von dem Kreiskommissar Bönninghausen: „Unterm 24. d. hat mich eine hochlöbliche Regierung beauftragt, Sie aufzufordern, in den löblichen Bemühungen für die Pflege der Kranken zu Dülmen fortzufahren, dabei aber nur auf die dringendsten Bedürfnisse zu sehen und die möglichste Sparsamkeit zu beobachten, zugleich auch mir zur weitern Beförderung Ihre Vorschläge einzuschicken, wie die bereits gemachten Kosten am zweckmäßigsten zu decken und für die Zukunft ein sicheres Einkommen zu dem Behufe könne angewiesen werden.“

Zu Anfang des Jahres 1818 reichte Rensing seine „Vorschläge zur Deckung der im laufenden Jahre für die armen Kranken in Dülmen gemachten Kosten und zur Ausmittelung eines sicheren Einkommens zu diesem Behufe für die Zukunft“ ein. Vor einigen Tagen habe er von einem Geistlichen, der ungenannt bleiben möchte, 100 Rthr empfangen, womit er einen Teil der Schulden sofort abtragen könne. Zur Tilgung der restlichen Schulden kämen in erster Linie der Armenfond und die Kommunalkasse in Frage; aber jener sei „in dem kaum geendigten Kummerjahre ganz erschöpft“ und diese sei „ohnehin schon so beschwert, dass nichts davon zu einer wohlthätigen Verwendung“ übrigbleibe. Dagegen hätten früher das Kapitel jährlich 46 Rthr 12 Gr und das Kloster Agnetenberg von Zeit zu Zeit 2—3 Pistolen an Lebensmitteln unter die Armen verteilen müssen. Beide seien 1803 auf Grund des Reichsdeputationshauptschlusses durch den Herzog von Croy aufgehoben [362]) und ihre Güter eingezogen worden, doch blieben nach seiner Ansicht die auf ihnen lastenden Verpflichtungen haften. „Diese Abgaben von den ehemaligen Capitels- und Klostergütern könnten also den ersten Grund zu einem stehenden Einkommen zum Behufe des befragten Zweckes legen, sobald der Herzog sich verbindlich machte, einen jährlichen Beytrag von 60—70 Rthr aus den erwähnten Gütern zur Beförderung und Unterhaltung einer so wohlthätigen Anstalt zu bestimmen.“ Es würde dann zweckmäßig sein, wenn die Verteilung der Gelder nicht durch den Herzog „nach Willkür, sondern durch eine obrigkeitlich angeord-

---

[361]) II, 403.

[362]) Bei dieser Angabe befand sich Rensing in einem Irrtum. Das Kapitel und das Kloster wurden, wie wir sahen (vgl. S. 62, Anm. 329 und S. 65, Anm. 339), 1811 durch Napoleon aufgehoben, wohl aber gingen ihre Besitzungen 1803 auf den Herzog von Croy über (vgl. S. 61. Anm. 322).

nete Armen-Commission geschehe". Rensing fügte hinzu, daß überhaupt das gesamte Armenwesen viel gewinnen könnte, „wenn endlich eine aus mehreren Mitgliedern bestehende Armen-Commission für die hiesige Gemeinde angeordnet würde, welche die Lasten der Armenversorgung, welche ich vom Jahre 1813 an fast allein habe tragen müssen, unter sich theilte. Würde diese ohne Verzug angeordnet, so könnte auch die im verwichenen Nothjahre eingeführte Spinnanstalt [363]) zum Besten der Armen fortgesetzt werden, die nun nach der Auflösung des Hülfsvereins ruhet und gewiss eingehen wird."

Am 7. April 1818 erfahren wir, daß die Armenkommission bereits eingesetzt war. Sie bestand aus dem Hofkammerrat Mersmann als Präsidenten [364]), dem Dechanten Rensing und den Herren Franz Bergfeld, Melchior Essewich, Bernard Schlieker und Theodor Meiners, die bereits im Hilfsverein rühmlich für die Spinnanstalt tätig gewesen waren. Der kirchliche Einfluß blieb, allerdings in geschwächter Form, durch den Dechanten Rensing und den Kaplan Bergfeld erhalten.[365])

Rensing legte vor der neuen Kommission sofort Rechenschaft über seine 5jährige Tätigkeit für die Armen und Kranken ab. „An Bekleidung armer Kinder, Unterstützung wahrer Hausarmen usw." habe er 287 Rthr ausgegeben, „wobey die Kosten der vorigjährigen Suppenanstalt nicht mitgerechnet" seien. Die Arzneirechnungen, die sich auf 429 Rthr beliefen, habe er bis auf 101 Rthr bezahlt. Hierzu bemerkte Rensing, „dass es rhätlicher wäre, wenn . . . künftighin die Ordinationen der Aerzte zum Behufe der armen Kranken nicht mehr von mir, sondern von dem Herrn Präsidenten der Armen-Commission unterzeichnet würden. Denn dadurch würde manchem Misbrauche vorgebogen, welchen ich der Verhältnisse wegen, in denen der Seelsorger gegen seine Pfarrgenossen steht, nicht hindern kann." [366]) Als seinem Ansuchen entsprochen wurde, war er „herzlich froh", von dem schweren Amt des Empfängers befreit zu sein.[367]) Doch wirkte er als Mitglied der Wohltätigkeitskommission weiter für die Armen.

Die Armenkommission übernahm zunächst den Gotteskastenfond mit seinen Kirchen- und Stadtkollekten und andere kleinere Stiftungen, Spenden und Schenkungen. 1819 bildete sie daraus den Allgemeinen Armenfond.[368]) Ausgenommen waren das

---

[363]) Vgl. S. 70.

[364]) Später wurde, wie schon der Maire bei der 1813 gegründeten Kommission, der Bürgermeister wieder Präsident.

[365]) II, 402 und 403.

[366]) II, 403 und 409.

[367]) II, 407.

[368]) Wiesmann, 51 f.

Almosen in Dernekamp, das der dortige Bauernrichter behielt, und die privaten Stiftungen[369]), die ihren Besitzern verblieben, um wahrscheinlich neben der öffentlichen die nicht in ein Schema zu pressende freie Liebestätigkeit sich voll auswirken zu lassen.[370]) Die Wohltätigkeitskommission erhielt ferner die Verwaltung des Heiliggeistspitals und des Balckenarmenhauses. Die Empfänger der einzelnen Stiftungen durften nur noch entsprechend den Anweisungen des Präsidenten über die Einkünfte verfügen.

Durch die Verordnung vom 23. Februar 1819 und die Kabinettsorder vom 15. Dezember 1820 bestimmte die Königlich-Preußische Regierung, daß mehrere an einem Orte bestehende Armenhäuser vereinigt werden müßten. Am 1. Januar 1826 legte daraufhin die Armenkommission das Balckenarmenhaus, das sowieso vollkommen baufällig war, mit dem Heiliggeistspital zusammen.[371]) Damit war die Vereinheitlichung der öffentlichen Wohltätigkeitsanstalten derart durchgeführt, daß für die offene Fürsorge der Allgemeine Armenfond und für die geschlossene Fürsorge das Heiliggeistarmenhaus vorhanden waren, deren Geschichte bis auf unsere Tage wir noch in den nächsten Abschnitten zu behandeln haben.

### 9. Der Allgemeine Armenfond.

Der Allgemeine Armenfond setzte sich hauptsächlich aus den jährlichen Erträgnissen des Gotteskastenfonds, des früheren Gotteskastens, nunmehrigen Armenstocks der Pfarrkirche, der Samstagsbüchse, der Stadtkollekten, die nur noch alle Monate stattfanden, und den Einnahmen von Lustbarkeiten zusammen.

Im Laufe der Zeit kamen weitere ansehnliche Stiftungen hinzu. Der Zeller Kaute in Dernekamp entrichtete jährlich an die Pfarrkirche zu Dülmen 6 Scheffel Roggen zu 6 Rthr 20 Sgr, die diese dem Armenfond überwies. Der Kolon Große Wiehmann in der Bauerschaft Hiddingsel gab jährlich auf Gründonnerstag 2 Scheffel gelbe Erbsen im Werte von 2 Rthr.

1824 löste sich die Bäckergilde auf. Das übriggebliebene Barvermögen von 71 Rthr 8 Sch vermachte sie dem Armenfond unter der Bedingung, daß, solange 3 hilfsbedürftige Gildegenossen oder ihre Witwen lebten, diese die Zinsen zu gleichen Teilen erhalten sollten. Darnach sollte das Kapital „dem hiesigen Armen Stadtfond allein, völlig und ohne alle fernere Verbindlichkeit überwiesen werden, um damit gleich anderen Armenfonds Gütern

---

[369]) Das Almosen in Dernekamp und die Issincksche Stiftung verschwinden nun wieder.

[370]) Betreffs des Vollenarmenhauses vgl. S. 57.

[371]) II, 412; s. auch S. 54 f.

zu schalten und zu walten, ohne dafür jemand, es seye auch einer Authorität, welche es wolle, Rechnung zu stellen." [372])

Nach der 1804 erfolgten Aufhebung der Karthaus zu Weddern [373]) verbot der König von Holland die Weiterzahlung des dem Kloster 1488 gestifteten Borckuloer Zehnten, wovon dieses an die Armen der Stadt Dülmen jährlich größere Abgaben leisten mußte.[374]) 1824 gestattete jedoch der König, daß die Armen für den ihnen gebührenden Anteil eine jährliche Rente von 150 Gulden rückwirkend vom Jahre 1812 erhielten. Nach längeren Verhandlungen wurden 1826 die von den Jahren 1812—1825 rückständigen Renten mit 1800 Gulden nachbezahlt und zugleich die Rente selbst mit 3000 Gulden abgelöst.[375])

Bei der Aufhebung der Karthaus zu Weddern hatte der Herzog von Croy beschlossen, „dass der grössere Theil der Einkünfte besagter Karthaus zu frommen Werken verwendet werden solle, und damit die Verwendung derselben zum grösst möglichen Vortheil der Religion und der Armen geschen möge und um dieses so fest als möglich zu begründen", wollte er mit dem Generalvikar Freiherrn von Fürstenberg Rücksprache nehmen. Im Einzelnen hatte der Herzog bestimmt, daß von den Einnahmen zunächst die Bewohner des Klosters lebenslängliche Pensionen beziehen sollten und zwar sollten der Pater Prior 500 Rthr, der Senior und der Prokurator je 350 Rthr, die übrigen 4 Patres je 300 Rthr und die beiden Brüder je 150 Rthr jährlich erhalten. Nach ihrem Tode sollten sämtliche Renten den Armen zufallen. 1826 berichtete die Armenkommission dem Bischof Freiherrn von Droste zu Vischering zu Münster: „Obschon nun schon 22 Jahr seit Aufhebung der Kartaus Weddern verflossen und der grösste Theil der . . . Pensionen längst erloschen sind, so ist bis heute den Armen der Bürgermeisterei Dülmen noch nichts von dieser Schenkung zugute gekommen." Der Armenvorstand bat daher den Bischof, „die Ausführung dieser so bündigen Schenkung zu veranlassen und uns den Antheil der Armen an dieser Schenkung zur besseren Verpflegung unserer vielen armen und leidenden Mitbürgern zukommen zu lassen." Da keine Antwort erfolgte, richtete die Armenkommission im folgenden Jahre abermals ein Schreiben an den Bischof und schilderte ihm des größeren Nachdrucks wegen die Notlage der Stadt und ihrer Bewohner: „Dülmen hat keine Fabriken, keine reiche Gutsbesitzer, noch ergiebige Erwerbsquellen. Der Ackerbau ist das einzige, woraus nicht allein der Bauerstand, sondern auch der größte Theil der Einwohner der Stadt Dulmen

---

[372]) II, 414.

[373]) Vgl. S. 61, Anm. 322.

[374]) Vgl. S. 2.

[375]) II, 360.

dürftig seinen Unterhalt erzwingen muss. Was Dulmen während der französischen Periode durch immerfort dauernde Truppenzüge gelitten hat, ist bekannt." „Die Zahl der Armen nehmen jährlich zu. Von dem Armen-Vorstande wird mit Recht Hülfe verlangt. Da nun . . . wenige fixe Armen Revenuen vorhanden sind, die freiwilligen Gaben sich in dem Verhältniss jährlich mindern, als überhaupt die Armuth zunimt, so haben im verflossenen Winter viele Armen keine Arbeit, keine hinlängliche Kleidung und Nahrung erhalten können." Da nur noch 3 Konventualen der ehemaligen Karthaus mit einer jährlichen Rente von insgesamt 1000 Rthr lebten, das Kloster aber jährlich ungefähr 7000 Rthr einbringe, so könne nun ein grosser Teil der Einkünfte den Armen zugute kommen. Der Armenvorstand bat nochmals dringend den Bischof, „dahin zu wirken, dass die vorliegende Schenkung in's Leben trete und uns der Antheil Dulmens für unsere so zahlreichen Armen jährlich eingeliefert werde." Dieser erwiderte darauf, daß er bereits deswegen an den Herzog von Croy geschrieben habe. Im übrigen gab er zu bedenken, „daß nicht die Armen dortiger Stadt ein ausschliessliches Recht auf den grösseren Theil der Aufkünfte der vormaligen Kartaus Weddern haben. Dieserhalb und in sonstiger Hinsicht wird es räthlich seyn, Ihren Zweck wo möglich nur auf gütlichem Wege zu verfolgen." Wir dürfen annehmen, daß die Armenkommission bald in den Besitz dieser wichtigen Stiftung gelangte.[376])

Durch den 1824 mit der bischöflichen Behörde abgeschlossenen Vergleich wegen der säkularisierten geistlichen Güter übernahm der Herzog von Croy unter anderem die Leistung des früheren Kapitels von jährlich 46 Rthr 12 Sgr an die Armen.[377]) 1827 löste er die Rente ab, so daß fortan die bischöfliche Behörde sie zu zahlen hatte.[378])

1830 setzte die Jungfer Elisabeth Honefeld die Armen der Stadt Dülmen zu Erben ihres halben Vermögens ein, wodurch der Armenfond 142 Rthr erhielt.[379])

Der Excarthäuser Pater Franz Harinck hatte in seiner letztwilligen Verfügung den Armen der Pfarrei Dülmen 100 Rthr vermacht. Als er 1836 starb, ordnete der Landrat an, daß das Kapital „nach Verhältniss der Einwohnerzahl unter den verschiedenen Gemeinde-Abtheilungen der Pfarre Dülmen vertheilt werden" sollte. Da die Stadt Dülmen mit 2558 Einwohnern etwas mehr als ein Drittel der Gesamtbewohner umfaßte, bekam sie 35 Rthr.[380])

---

[376]) II, 359.

[377]) Diözesanarchiv Münster: Bischöfliches Generalvikariatsarchiv, Dülmen, A 45; s. auch S. 71.

[378]) Weskamp, 80.

[379]) II, 416.

[380]) II, 440.

Die Herzoglich von Croysche Renteikasse entrichtete an den Armenfond „aus der von dem aufgehobenen Kloster Agnetenberg herrührenden Freitags-Wiese eine jährliche termino Martini fällige Abgabe von 4 Scheffel Roggen." 1839 löste die Herzogliche Domänenverwaltung diese Verpflichtung mit 70 Rthr ab.[381]) Im gleichen Jahre überwies der Herzog von Croy dem Armenfond zwei Grundstücke am Königsfeld und am Neusträsser Bruch, die an Pacht jährlich 14 Rthr einbrachten.[382])

Der Kolon Thier zu Hervest lieferte jährlich auf Karfreitag dem Herzog von Croy 7 Ellen graues Leinen und 50 gekochte Eier, die dieser den Armen zukommen ließ. 1842 erklärte sich Thier auf Antrag der Armenkommission bereit, die Karfreitagsspende mit 36 Rthr abzulösen. Doch geschah dies erst nach langen Verhandlungen 1848 mit 30 Rthr.[383])

Zu diesen Stiftungen kamen noch kleinere Spenden, die bei besonderen Anlässen dem Armenfond überwiesen wurden. 1840 gaben die Mitglieder des Neuen Vereins zur Feier des Huldigungsfestes für König Friedrich Wilhelm IV. 6 Rthr „zum Besten der Armen." [384]) 1843 gingen von dem Neuen Verein noch 1 Rthr und „von der Kegelgesellschaft bei Weddige" 1½ Rthr ein.[385]) Der Armenfond erhielt ferner die Strafgelder für nicht abgelieferte Sperlinge, für Betteln und Zuspätkommen in die Stadtverordnetensitzungen.

Das allmählich angewachsene Vermögen des Armenfonds wurde gegen Zinsen angelegt. Zunächst war es schwierig, größere Summen unterzubringen. Als 1826 der Anteil der Armen am Borckuloer Zehnten mit 4800 Gulden ausbezahlt wurde, mußte der Armenvorstand berichten: „Wir haben uns zwar alle Mühe gegeben, die noch bey und vorhandenen Gelder, welche sich auf 1700 Thaler belaufen, sicher auf Zinsen ausleihen zu können, indess hat sich noch keine günstige Gelegenheit darzu aufgefunden." [386]) Seit 1828 wurden jedoch in größerem Umfange Kapitalien angefordert. So nahmen auch die jährlichen Einkünfte gegen die Mitte des Jahrhunderts ständig zu. Sie bewegten sich in den Jahren 1837—1848 zwischen 500 und 700 Rthr. 1841 erreichten sie ausnahmsweise einen Höchststand von 899 Rthr.[387])

Von den Einnahmen des Armenfonds wurden zunächst die Hausarmen unterstützt. Durchschnittlich 55 Hilfsbedürftige bekamen jährlich rund 225 Rthr. Jeder Arme erhielt entsprechend

---

[381]) II, 425.
[382]) II, 429.
[383]) II, 432 und 442.
[384]) II, 429.
[385]) II, 434.
[386]) II, 360.
[387]) II, 430.

seiner Unvermögenheit monatlich 5 Sgr bis 1 Rthr. Im Winter wurden noch für 40 Rthr Holz und Torf unter die Hausarmen verteilt. Dazu kam die Arzt- und Arzneihilfe für die mittellosen Kranken [388]), deren Zahl jährlich durchschnittlich 80 betrug. Für ihre Behandlung erhielt der Armenarzt Dr. Wiesmann eine jährliche Pauschalsumme von 12 Rthr. Weiter bekamen 50—55 arme Schulkinder jährlich am Nikolaustage neue Kleidung, jedes Kind für 1 Rthr.

Aus dem Armenfond wurde auch die 1819 wieder in Betrieb gesetzte Spinnanstalt [389]) unterhalten. Zwei Mitglieder der Armenkommission waren die Aufseher dieser Anstalt. Am Freitag jeder Woche nahmen sie im Heiliggeistspital das versponnene Garn in Empfang, entrichteten den Lohn und teilten neues Spinnmaterial aus. Auf diese Weise erhielten etwa 100 arbeitslose Bürger Beschäftigung, welche jährlich ungefähr 2900 Stück Garn lieferten. Bei der am Schlusse eines jeden Jahres aufgestellten Bilanz ergab sich ein Defizit von rund 80 Rthr, das aus dem Armenfond gedeckt wurde. In der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts ging die Spinnanstalt wieder ein.[390])

Neben diesen „ordinairen" Unterstützungen fanden noch „extraordinaire" statt. 1837 bat die Lehrerin Hölscher den Armenvorstand, ihr „doch etwas zukommen zu lassen in Betreff der Kleidung armer Kinder, die zur h. Communion angenommen sind. Für 6 Kinder bin ich bereits mit der Kleidung fertig. Für 2, die auch recht arm sind, hab ich nur die Tücher." Der Lehrerin Hölscher wurden darauf „zur Bekleidung armer Schulkinder zur ersten h. Communion 2 Thaler 15 Silbergroschen angewiesen." [391])

1839 gewährte die Armenkommission einen Zuschuß von 10 Rthr an den Damenverein, der aus eigenen Beiträgen Kleidungsstücke für die Armen herstellte.[392])

1840 wurden „für das am Königs-Geburtstage und Weihnachten d. J. an die hiesigen Armen vertheilte Brod" 25 Rthr 24 Sgr ausgegeben.[393])

1841 stiftete der Prinz Ferdinand von Croy-Solze anläßlich der Hochzeit seines Sohnes, des Prinzen Emanuel von Croy-Solze, 100 Rthr für die Armen der Stadt Dülmen. Der Armenvorstand stellte daraufhin eine Liste von 116 sehr bedürftigen Personen auf. 69 Arme erhielten je 1 Rthr, die übrigen je 20 Sgr.[394])

---

[388]) Vgl. S. 43, Anm. 237.
[389]) Vgl. S. 72.
[390]) Medding, 44 f.
[391]) II, 421.
[392]) II, 425.
[393]) II, 429.
[394]) II, 430.

1844 trug der Armenfond die Verpflegungskosten und Sitzgebühren für die im Gefängnis gewesene Viena Hagemann mit 1 Rthr 25 Sgr.[395])

1845 machte die Armenkommission bekannt: „In Folge der anhaltenden strengen Kälte wurde es von dem unterzeichneten Armen-Vorstande für nothwendig erachtet, zur Unterstützung der Armen der Stadt eine außerordentliche Kollekte zur Anschaffung von Brennmaterial abhalten zu lassen. Durch diese am 10. Febr. c. von den Armenvorstandsmitgliedern Froning und Grosfeld abgehaltene Kollekte gingen im Ganzen ein: 87 Rthr 9 Sgr." Einen Monat später berichtete die Armenkommission: „Durch die anhaltende strenge Kälte, welche sich heute[396]) auf 15 Grad steigerte, fühlten sich der Herr Herzog von Croy bewogen, dem Armenvorstande zur Anschaffung von Brennmaterial 100 Rthr überweisen zu lassen." Von den 187 Rthr 9 Sgr wurden 698¾ Scheffel Kohlen gekauft und unter die Hausarmen verteilt.[397])

1847 herrschte infolge Mißernte wieder große Teuerung in Dülmen. Von der Armenkommission wurden ausnahmsweise 94 Rthr 15 Sgr zur Anschaffung von Brot bewilligt. Davon erhielten 28—30 sehr bedürftige Bürger vom 11. März bis zum 28. Juli jeder wöchentlich 5 Sgr.[398]) Die Mittel des Armenfonds reichten aber nicht für alle Notfälle aus. Daher bildete sich, wie schon 1817, wieder ein Hilfsverein, der durch die Beiträge seiner Mitglieder für die unvermögenden Einwohner der Stadt sorgte.[399]) Als 1848 das größte Elend beseitigt war, sah er seine Aufgabe als erledigt an, löste sich auf und überwies seinen baren Restbestand von 93 Rthr dem Armenfond.[400])

Dieser wurde in der Folgezeit noch durch weitere erhebliche Schenkungen vermehrt. 1849 vermachten die Geschwister Schlautuckelmann in Dernekamp das ihnen gehörige Kolonat Kemmann.[401]) 1866 vervollständigte der Rentner Melchior Essewich die Vereinheitlichung der Armenstiftungen und übertrug das in seinem Privatbesitz befindliche Vollenarmenhaus auf den Armenfond.[402])

Große Schwierigkeiten bereitete die Erlangung einer wichtigen Stiftung der Witwe des Rentners Wilhelm Ahlbrandt zu Buldern. In ihrem 1864 aufgestellten Testamente bestimmte diese 2000 Rthr für die Armen von Ascheberg, Buldern und Dülmen.

---

395) II, 436.
396) 13. März.
397) II, 439.
398) II, 441.
399) Vgl. S. 70.
400) II, 442.
401) II, 445.
402) Vgl. S. 57.

Jedoch sollten die Zinsen des Kapitals zunächst ihrem Bruder Joseph Heinrich Hölscher bis zu seinem Tode zukommen. Als dieser 1887 starb, wurde 1894 der den Armen zu Dülmen gebührende Anteil von 666⅔ Rthr = 2000 ℳ mit den seit 1887 fälligen Zinsen ausgezahlt. Nach dem Zeugnis seines Nachfolgers, des Bürgermeisters Lehbrink, soll aber der Bürgermeister Bocksfeld dieses Geld „dem städtischen Vermögen nicht einverleibt, vielmehr für sich oder andere Personen behalten" haben. Als er 1899 starb, verpflichtete sich seine Schwester und Erbin, Fräulein Marianne Bocksfeld, die Zinsen von 80 ℳ jährlich zu zahlen, was sie auch regelmäßig besorgte. Zudem wollte sie nach ihrem Ableben das Kapital von 2000 ℳ durch den Testamentsvollstrecker aushändigen lassen. Nach ihrem 1906 erfolgten Tode wurde aber kein Testament vorgefunden. Das gesamte Vermögen des Fräulein Bocksfeld ging auf die Ehefrau Johanna Beck zu Düsseldorf als alleinberechtigte Erbin über. Diese weigerte sich jedoch, die jährlichen Zinsen zu entrichten. Darauf wurde 1908 die Entscheidung des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf angerufen. Noch vor Beginn des Prozesses kam aber ein Vergleich zustande, worin die Ehefrau Beck die sofortige Zahlung der 2000 ℳ versprach.[403])

1910 besaß der Allgemeine Armenfond 6950 ℳ und 8,5 ha, der mit ihm vereinigte Gotteskastenfond 24 421 ℳ Kapital und 2,19 ha Grundbesitz. Die Einnahmen betrugen in diesem Jahre 9970 ℳ. Neben den Erträgnissen des eigenen Vermögens und des Gotteskastenfonds, den Kollekten und sonstigen milden Gaben kam jetzt von der Stadtkasse jährlich noch ein so großer Zuschuß ein, als zur Vermeidung eines Defizits notwendig war.[404])

1923 ging durch die Inflation der Kapitalbestand des Armenfonds auf 337,50 ℳ, der des Gotteskastenfonds auf 2295,77 ℳ zurück. Das Eigenkapital brachte jährlich nur noch rund 20 ℳ Zinsen ein. Auch die übrigen Einnahmen sanken derart, daß die Unterstützungen und sonstigen Ausgaben fast nur noch durch die Stadtzuschüsse bestritten werden konnten. So führte die Entwicklung selbst zur öffentlichen Wohlfahrtspflege hin, die durch die Verordnung über die Fürsorgepflicht neu und einheitlich geregelt wurde. Am 8. Dezember 1923 hatte die Reichsregierung vom Reichstag die Ermächtigung zur Regelung der Finanzen erhalten. Auf Grund des Ermächtigungsgesetzes, das bereits am 15. Februar 1924 ablief, wurde noch am 13. Februar die Fürsorgepflichtverordnung erlassen, die am 1. April 1924 in Kraft trat. Darnach waren die Gemeinden und Gemeindeverbände über 10 000 Einwohner verpflichtet, aus öffentlichen Mitteln für ihre Armen zu sorgen. Hierdurch traten in Dülmen die städtischen Zuschüsse, die zunächst

---

[403]) Archivalien im Heiliggeistspital von den Jahren 1864—1908.
[404]) Weskamp 95.

nur in mäßigem Umfange zum Ausgleich des Armenfonds gebraucht worden waren, dann aber infolge der ständig wachsenden Not eine fast ausschließliche Bedeutung gewonnen hatten, nun auch tatsächlich an die erste Stelle und bildeten die Grundlage der öffentlichen Wohlfahrtspflege. Die geringen Eigeneinnahmen des Armenfonds wurden fortan ebenfalls dafür verwandt. Durch den Übergang des Allgemeinen Armenfonds auf die öffentliche Wohlfahrtspflege übernahm die Armenkommission zugleich die Aufgaben der in der Fürsorgepflichtverordnung vorgeschriebenen Fürsorgekommission. Außerdem erhielten der Gotteskastenfond und der Essewichs Armenfond [405]) ihre Selbständigkeit zurück, doch wurden sie bereits am 1. April 1935 mit dem Heiliggeistarmenfond zusammengelegt.

### 10. Das Heiliggeistspital im 19. und 20. Jahrhundert.

Am 27. Oktober 1825 stellte der Armenvorstand eine provisorische Hausordnung für das erweiterte Heiliggeistspital auf und legte sie dem Landrat Mersmann in Coesfeld zur Genehmigung vor. Am 31. Januar 1829 antwortete dieser: „Eine Hausordnung ist bei dem Zusammenleben Mehrerer in einer öffentlichen Anstalt unentbehrlich, und muß es auch dankbar anerkannt werden, daß der abgegangene Armenvorstand darauf bedacht gewesen ist, diesem Bedürfniss abzuhelfen." Die Hausordnung sei jedoch unvollständig und enthalte außerdem unzweckmäßige Bestimmungen. Am 3. September 1830 fertigte daraufhin die neue Armenkommission, der übrigens nur noch Kaplan Bergfeld als einziger kirchlicher Vertreter angehörte,[406]) eine aus 7 Abschnitten bestehende Hausordnung an, die am 2. Dezember 1830 von der Königlich-Preußischen Regierung zu Münster bestätigt wurde.

Sie stellte eingangs die am 1. Januar 1826 vollzogene Vereinigung des Balckenarmenhauses mit dem Heiliggeistspital fest.[407]) Dadurch erhöhte sich die Zahl der Insassen von 13 auf 16. Da die Einkünfte des Balckenarmenfonds nunmehr dem Heiliggeistarmenfond zuflossen, konnten 2 weitere Stellen geschaffen werden, so daß das Heiliggeistspital fortan 18 Pfründner besaß.

Der Armenvorstand besetzte die freien Plätze. Nur der Inhaber der 13. Stelle wurde wie bisher von dem jeweiligen Besitzer des auf der Burgstraße gelegenen Galenschen Wohnhauses be-

---

[405]) Vgl. S. 61.

[406]) Vgl. S. 72. Dechant Rensing starb 1826. Sein Posten in der Armenkommission blieb unbesetzt. So war Kaplan Bergfeld dort fortan der einzige kirchliche Vertreter. Später wurde hierzu meist der Inspektor des Heiliggeistspitals gewählt.

[407]) Vgl. S. 73.

stimmt.[408]) Personen, die infolge Alter, Krankheit oder körperlicher Gebrechen ihren Unterhalt nicht selbst erwerben konnten, fanden bei der Vergebung der Plätze besondere Berücksichtigung. Die in Dülmen geborenen Armen hatten vor auswärtigen Hilfsbedürftigen den Vorzug.

Die im Heiliggeistspital aufgenommenen Pfründner mußten bei ihrem Eintritt „einen Strohsack, ein Unterbett, ein Oberbett, einen Strohpfühl, 2 Kopfküssen, 2 Paar Betttücher, einen Tisch, 2 Stühle, 1 Handtuch" mitbringen. Wenn sie diese Gegenstände nicht besaßen, wurden von den ihnen zukommenden Geldzuwendungen wöchentlich 5 Sgr, im ganzen 5 Rthr, einbehalten.[409]) 1877 beschloß die Armenkommission, daß „die Bettspenden im Betrage von 5 Thalern pro futuro nicht mehr in Betracht kommen" sollten.[410])

Die Armen erhielten an Unterstützungen wöchentlich 11 Sgr 3 Pfg, monatlich ½ Scheffel Roggen oder ein Fünfpfundsbrot, jährlich am Nikolaustage 2 neue Hemden, 1 Paar Strümpfe, 1 Paar Schuhe, 1 Handtuch und alle 3 Jahre neue Kleidung. Sie bestand für die Männer aus einem Überrock, einer Weste und einer wollenen Hose, für die Frauen aus einem wollenen Wams und einem wollenen Rock.[411]) Diese Gaben waren zunächst nur für die Heiliggeistarmen bestimmt, während die 3 Balckenarmen weiter die ihnen stiftungsgemäß zustehenden geringeren Spenden bekamen. Starb ein Heiliggeistarmer, so trat der älteste Balckenarme an seine Stelle, und die neu eintretende Person mußte sich vorerst „mit der schlechteren Pfründe aus dem Balken[412])-Armenfond begnügen."[413]) Um 1845 wurde der Unterschied zwischen den Heiliggeist- und Balckenarmen aufgehoben, so daß fortan alle Insassen des Heiliggeistspitals dieselben Gaben erhielten.[414])

Die kranken Bewohner des Armenhauses bekamen kostenlose Arzt- und Arzneihilfe. Ordnete der Arzt für sie besondere Speisen an, so wurden diese ebenfalls kostenlos verabreicht, doch fielen während dieser Zeit die gewöhnlichen Spenden fort.

Die sogenannten Außenpfründner erhielten nur noch in Ausnahmefällen Unterstützungen. Sämtliche Pfründner mußten von nun ab im Heiliggeistspital wohnen. Sie besaßen dort ein eigenes Schlafzimmer und eine gemeinsame Wohnstube. In dieser nahmen sie ihre Mahlzeiten ein, plauderten miteinander und

---

408) Vgl. S. 20.
409) II, 412.
410) II, 454.
411) II, 412.
412) „Balke" ist die neuere Schreibweise, die historisch begründete und daher richtige ist jedoch „Balcke".
413) Wiesmann, 51.
414) Wiesmann, 76.

verrichteten ihre Arbeiten, womit sie sich noch etwas Geld hinzuerwarben. Da die Wohnstube also zum gewöhnlichen Aufenthalt diente, war sie an kalten Tagen geheizt.

Die Insassen hatten auch Pflichten gegenüber dem Armenhause. Sie mußten ihr Schlafzimmer stets in Ordnung halten und es jeden Mittwoch und Samstag ausfegen. Vier Personen hatten täglich die Küche und die Wohnstube und zweimal wöchentlich die Treppen und Gänge im Hause und die Straße vor dem Hause zu reinigen. Ein Pfründner versah den Posten des Pförtners, er mußte morgens um 6 Uhr die Haustür öffnen und sie abends um 8 Uhr wieder schließen. Ein anderer führte zwecks sparsamen Verbrauches die Aufsicht über das Brennmaterial und sorgte zugleich dafür, daß alles Feuer und Licht um 9 Uhr abends gelöscht war. Eine Pfründnerin kochte morgens um 6 Uhr und nachmittags um 3 Uhr für sämtliche Bewohner Kaffee, hielt die allgemein benutzten Räume und die Zimmer des Inspektors in Ordnung und veranstaltete jeden Monat eine Wäsche, zu deren Kosten jeder Arme jährlich 1 Rthr beizusteuern hatte.[415]) Zu Anfang der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts war die allseits bekannte und beliebte Kathrinken Wittkes als Wirtschafterin im Heiliggeistspital tätig.[416])

Die Pfründner mußten jeden Abend um 8 Uhr zu Hause sein, sich moralisch einwandfrei betragen, Zänkereien, Klatschereien und sonstige Unfreundlichkeiten untereinander vermeiden und durften „besonders dem Trunke nicht ergeben sein". Sie hatten ferner die vorgeschriebenen religiösen Übungen gewissenhaft zu verrichten. In deren Ausführung besuchten sie täglich die hl. Messe in der Pfarrkirche und beteten anschließend daran im Armenhause zum Gedächtnis und für das Seelenheil seiner Fundatoren und Wohltäter die Litanei vom Namen Jesu, die Lauretanische Litanei, 13 Vater unser, Gegrüßest seist du Maria und Ehre sei dem Vater, dann für alle Abgestorbenen noch 10 Vaterunser, Gegrüßet seist du Maria und Ehre sei dem Vater. Abends trat an die Stelle der beiden Litaneien 1 Rosenkranz, während sich die Vater unser usw. in der aufgeführten Anzahl wiederholten. An Sonn- und Feiertagen fanden diese gemeinschaftlichen Gebete nicht statt, doch wohnten die Armen dafür einer hl. Messe mit Predigt und der Nachmittagsandacht bei. An den hohen Festtagen empfingen sie die hl. Sakramente.

Handelte ein Pfründner gegen die Bestimmungen der Hausordnung, so wurde er zunächst mit 1—5 Sgr bestraft. Im Wiederholungsfalle traf ihn eine größere Geldstrafe. Beim dritten Male wurde er aus dem Heiliggeistspital entfernt und im Landesarmen-

---

[415]) II, 412.

[416]) Vgl. Dülmener Heimatblätter, Jahrgang 2, Heft 6 (Juni 1926), S. 70.

haus untergebracht.[417]) So wurde 1865 „Bödger wegen Betrunkenseins aus dem Armenhause als Pfründner entlassen. Seitdem hat derselbe keine Spenden mehr bezogen. Bis zum 15. Mai 1866 hatte derselbe noch im H. Geist-Armenhause freie Wohnung, worauf er jedoch eodem quittiren musste." Ein anderer Bericht besagt: „Die Anna Wilms ist unterm 1. September 1879 aus dem Armenhause entlassen worden und zwar wegen Pflichtvernachlässigung, oftmaliges Betteln und wegen polizeimäßiger Inhaftirung." [418])

Die Aufsicht über die Bewohner des Heiliggeistspitals übte die Armenkommission aus, die „zur genaueren Beobachtung aller denselben obliegenden Verbindlichkeiten aus ihren Mitgliedern einen besonderen Hausvorstand" ernannte. Diesem gehörte auch der geistliche Inspektor des Armenhauses an.[419]) Ihm oblag jetzt nur noch der Empfang der Einnahmen [420]) und die religiöse Betreuung der Pfründner. Auf Grund des Galenschen Testamentes vom Jahre 1744 mußte er an allen Sonn- und Feiertagen in der Pfarrkirche eine hl. Messe lesen. Für seine Tätigkeit erhielt er jährlich die von Galen gestifteten 25 Rthr. Dazu kamen neuerdings jährlich 8 Rthr aus verschiedenen fundierten Messen.[421]) Das Amt des Inspektors versah immer noch der oben erwähnte Franz Hackebram.[422])

Als er 1838 starb, folgte ihm der Vikar Friedrich Ruin.[423]) 1857 wandte sich dieser an das Generalvikariat zu Münster mit der Bitte, daß in dem Oratorium des Heiliggeistspitals hl. Messen gelesen werden dürften, da die alten und gelähmten Pfründner nicht die Pfarrkirche aufsuchen könnten. Das Oratorium sei 17 Fuß lang, 17 Fuß breit, 22 Fuß hoch und mit 4 Fenstern nach dem Garten hin versehen. Um es als Kapelle und für den Gottesdienst benutzen zu können, bedürfte es nur, „daß die Mauern, Thüren und Fenster gehörigt ausgekratzt und angestrichen werden, dann ein Altar, Kirchengeräthe, Bedecke angeschafft werden", wozu ein ungenannter Wohltäter die erforderlichen Gelder stiften wolle. Derselbe habe außerdem versprochen, „zur Verbesserung der Vikarie im h. Geistarmenhause mehrere Legate zu heil. Messen herzugeben." Das Generalvikariat schrieb darauf an den Dechanten Cramer zu Dülmen: „Wir gestatten hierdurch, daß in der Hauskapelle des h. Geist-Armenhauses zum Troste der darin befind-

---

417) II, 412.
418) II, 454.
419) II, 412.
420) Vgl. S. 73.
421) II, 412; s. auch S. 20 f.
422) Vgl. S. 68.
423) 1879 wurde Ruin wegen seiner Verdienste um die Caritas zum Ehrenbürger der Stadt Dülmen ernannt.

lichen kranken Bewohner und nur dann, wenn solche darin befindlich sind, welche die Pfarrkirche nicht besuchen können, an einzelnen Wochentagen das h. Meßopfer dargebracht werde.“ [424]) Der Dechant möge die Zahl der wöchentlich zu lesenden Messen bestimmen und feststellen, ob die zur würdigen Feier des heiligen Opfers notwendigen Gegenstände vorhanden seien. Eine Abschrift der Genehmigungsurkunde wurde dem Vikar Ruin ausgehändigt. Dieser schickte daraufhin dem Bischof einen Altarstein mit Reliquien und einen neuen Kelch zur Konsekration ein. Zugleich bat er um die Erlaubnis, die in kurzem fertiggestellte Kapelle einweihen zu dürfen, womit der Dechant Cramer einverstanden sei, und fragte an, „ob jene Kapelle sub nomine et invocatione Sancti Ignatii von nun an benannt werden“ könne, da sie 1744 von dem Amtsrentmeister Herman Ignatz Galen gestiftet worden sei.[425]) Der Bischof erwiderte hierauf, „daß das dortige heilige Geist-Armenhaus, sowie die Kapelle in demselben, fortan den Titel de spiritu sancto beibehalten“ müsse. Für die Benediktion der Kapelle wolle er „die dazu erforderliche Facultät cum potestate substituendi dem Herrn Pfarrdechanten Cramer heute[426]) zusenden.“

So gelangte das Heiliggeistspital in den Besitz einer vollständigen Vikarie. Ihre Unterhaltung erfolgte durch fromme Stiftungen. Der oben erwähnte ungenannte Wohltäter war, wie Vikar Ruin später berichtete, der Steuerempfänger Heinrich Schweling, der Besitzer des Galenschen Wohnhauses auf der Burgstraße. 1857 bezahlte er die Reparaturkosten der Kapelle, schenkte die Bänke, das Meßbuch und andere Gegenstände und gab 600 Rthr Kapitalien her. Davon bestimmte er 200 Rthr „für Paramente, Wein, Licht, Hostien usw.“ und die übrigen 400 Rthr für 15 jährlich zu lesende Messen. In der Folgezeit gingen weiter zahlreiche mehr oder minder hohe Meßstiftungen ein. 1858 vermachten der Kaufmann Heinrich Althoff 25 Rthr und das Fräulein Josephine Rittermann 40 Rthr für jährlich 2 bzw. 3 hl. Messen. 1865 schenkte die Witwe Frolin 100 Rthr für jährlich 5 hl. Messen.

Von den Jahren 1857—1874 betrugen die Gesamteinnahmen an Zinsen 355 Rthr. 1889 beliefen sich die Einkünfte bereits auf 152 ℳ. Im gleichen Jahre erreichte die Kapitalsumme eine Höhe von 4245 ℳ.

Mit dem dauernd steigenden Vermögen konnte die Heiliggeistvikarie erheblich verbessert werden. 1901 wurde ein Kapellenanbau für rund 2800 ℳ hergestellt. Daraufhin gestattete der Bischof zu Münster, daß in der vergrößerten Kapelle das Allerheiligste aufbewahrt, das hl. Meßopfer täglich dargebracht, einmal

---

[424]) Vgl. S. 21.

[425]) Vgl. S. 19.

[426]) 2. Oktober 1857.

monatlich an einem Sonn- oder Feiertag eine Andacht „coram exposito Sanctissimo Sacramento" mit dem sakramentalen Schlußsegen abgehalten und durch einen bevollmächtigten Priester der Kreuzweg errichtet werden dürfe.. 1904 erlaubte der Bischof, daß die monatliche Andacht in Zukunft an allen Sonn- und Feiertagen verrichtet werden könne.

Seitdem der Gottesdienst täglich in der Kapelle stattfand, nahmen die Stiftungsmessen noch beträchtlicher zu. 1915 betrug ihre Zahl 93. 1912 hatte die bekannte Familie von Spiessen allein 1200 ℳ für 12 jährlich zu lesende Messen gegeben. Durch die so starke Vermehrung ihres Vermögens wurde es der Vikarie möglich, die allgemeine Kriegsnot mitlindern zu helfen. 1915 zeichnete sie 4000 ℳ, 1916 nochmals 1200 ℳ an Kriegsanleihen.[427])

Eine ähnliche Aufwärtsentwicklung nahm auch das Heiliggeistspital. Da die Einnahmen ständig stiegen, konnten mehr Hilfsbedürftige aufgenommen werden. 1883 wurden 3 neue Stellen geschaffen. 1888 wohnten 30 Personen im Armenhause.[428]) Sie erhielten jetzt außer Kleidung, Wäsche und Brot täglich 30 Pfg.

Mit der Zunahme der Armen war die Sorge für sie durch eine Wirtschafterin nicht mehr möglich. Schon 1857 hatte der Vikar Ruin den Dechanten Cramer ersucht, ob nicht „die Leitung der Pfründner durch barmherzige Schwestern bewirkt werden könnte, welches so sehr zu wünschen wäre". Darauf war die Antwort erfolgt, „daß wegen der jährlichen geringfügigen Revenüen resp. Ueberschüsse des H. Geist-Armenfonds eine solche Leitung nicht stattfinden könnte."[429]) Der wachsende Wohlstand gestattete jetzt die Durchführung dieser Notwendigkeit. 1891 wurden 3 Schwestern aus dem Clemenshospital in Münster zur Verwaltung des Haushaltes in das Heiliggeistspital berufen.[430])

Diese Veränderung machte eine neue Hausordnung erforderlich. Um 1895 wurde eine aus 10 Paragraphen bestehende Ordnung von dem Bürgermeister Bocksfeld und dem Inspektor des Heiliggeistspitals Berberich im Namen der Armenkommission aufgestellt. Sie bestimmte zunächst, daß die Aufnahme und Entlassung von Pfründnern durch die Kommission geschehe. Verblieben jene bis zu ihrem Tode im Armenhause, so fiele ihr gesamter Nachlaß dem Hause anheim. Die Insassen sollten sich eines friedfertigen und liebevollen Benehmens befleißigen und den religiösen Verpflichtungen nachkommen, die seit dieser Zeit nur noch in dem täglichen Besuch der hl. Messe und dem gemeinschaftlichen Gebet je eines Rosenkranzes morgens und abends be-

---

427) Archivalien im Heiliggeistspital von den Jahren 1857—1915.
428) II, 454.
429) Archivalien im Heiliggeistspital vom Jahre 1857.
430) Nach mündlichem Bericht einer Schwester aus dem Heiliggeistspital.

stehen. Sonntags nachmittags dürften sie bis 6 Uhr abends im Sommer und bis 5 Uhr abends im Winter einen Spaziergang machen oder Besuche empfangen. Für sonstige Ausgänge sei die vorherige Genehmigung der Oberin der Schwestern einzuholen. Die Pfründner müßten die ihnen von den Schwestern aufgetragenen Arbeiten verrichten und auch sonst ihren Anweisungen Folge leisten. Über vermeintliche Ungebühr könnten sie sich beim Inspektor beschweren. Spenden von Verwandten und Wohltätern sollten sie erst den Schwestern vorzeigen. Von ihnen würden sie vollständig mit Kleidung, Speise und Trank unterhalten.[431])

Um diese wenigstens teilweise aus eigenen Erzeugnissen beschaffen zu können, nahm das Heiliggeistspital die 1580 eingestellte Eigenwirtschaft[432]) wieder auf. 1896 wurde eine Scheune zur Unterbringung des Viehs, der Feldfrüchte und der Gerätschaften gebaut. 1908 erwarb das Armenhaus aus seinem reichen Vermögen noch das an seine Nordseite stoßende Baumanns Haus hinzu.[433]) 1910 besaß der Heiliggeistarmenfond 127 930 ℳ und 38,87 ha, der mit ihm vereinigte Balckenarmenfond 23 898 ℳ Kapital und 2,86 ha Grundbesitz.[434])

Durch die Geldentwertung des Jahres 1923 ging der Kapitalbestand des Heiliggeistarmenfonds auf 22 660 ℳ, der des Balckenarmenfonds[435]) auf 2922,50 ℳ zurück. Der Grundbesitz behielt ungefähr seine frühere Größe. Der Heiliggeistarmenfond besitzt heute 33,35 ha Land. Davon sind 27,55 ha verpachtet, die übrigen 5,80 ha befinden sich in Eigenwirtschaft. Das hierzu gehörige Vieh besteht aus 15 Schweinen und 5 Kühen. Die Eigenwirtschaft ist das besondere Betätigungsfeld der Insassen des Armenhauses. Ihre Zahl beträgt jetzt 33 und zwar 18 Frauen und 15 Männer. Davon haben sich 5 Personen eingekauft. Für mehrere Pfründner zahlen die Verwandten oder andere Gemeinden täglich 1,90 ℳ Verpflegungskosten. Die Schwestern, deren Zahl heute auf 7 gestiegen ist, bekommen als Haushaltungsgeld jährlich 16 000 ℳ. Die Gesamtausgaben betragen jährlich durchschnittlich 28 000 ℳ. Sie können jedoch nicht von den stark verminderten Einnahmen bestritten werden, weswegen die Stadt jährlich einen hohen Zuschuß leisten muß. Nur dadurch war auch die 1928 erfolgte Erwerbung des auf der Münsterstraße gelegenen Möllecks Hauses möglich, das 1932 abgebrannt ist.

---

[431]) Archivalien im Heiliggeistspital vom Ende des 19. Jahrhunderts.

[432]) Vgl. S. 11.

[433]) Nach mündlichem Bericht einer Schwester aus dem Heiliggeistspital.

[434]) Weskamp, 95.

[435]) Am 1. April 1935 wurde der Balckenarmenfond vollkommen mit dem Heiliggeistarmenfond verschmolzen.

Seitdem nach der Inflation auch das Heiliggeistspital hauptsächlich aus öffentlichen Mitteln unterhalten wurde, war die Stadt damit die Trägerin der gesamten bisher behandelten Caritas geworden. Sie zog daraus die Konsequenzen, indem sie den Einfluß der Kirche beseitigte und den einzigen kirchlichen Vertreter im Vikar Berberich aus der ehemaligen Armen- und nunmehrigen Fürsorgekommission[436]) entließ. Berberich versah jedoch weiter das Amt des Inspektors. Diesem obliegt heute nur noch die Seelsorge der Armen und die vierteljährliche Rechnungsablegung über die Verwendung des Haushaltungsgeldes und der sonstigen für das Armenhaus bestimmten Beträge. Da der Einnahmenempfang jetzt einheitlich für sämtliche Armenstiftungen von einem städtischen Beamten erfolgt, gehört derselbe nicht mehr zum Aufgabenbereich des Inspektors. Für seine Tätigkeit erhält dieser jährlich 200 *M*. Die nun vollständig aus weltlichen Vertretern zusammengesetzte Fürsorgekommission verwaltete fortan das Armenwesen als rein städtische Angelegenheit.

Die nationale Erhebung des Jahres 1933 brachte Deutschland den autoritären Staat. Nach der Festigung seiner Macht führte dieser das Führerprinzip auch bei den unteren Behörden durch. Am 18. Dezember 1933 erließ die preußische Regierung das Gemeindeverfassungsgesetz, das den Bürgermeister zum verantwortlichen Leiter der Gemeinde bestellte und die dort noch bestehenden parlamentarischen Einrichtungen beseitigte. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 1934 wurde in Dülmen auch die Fürsorgekommission aufgehoben. Der Bürgermeister erhielt nun die ausschließliche Verfügung über die Armenpflege.

---

[436]) Vgl. S. 80.

## C. Die Caritas in der neuesten Zeit.

Damit sind heute Bestrebungen in der Caritas der Stadt Dülmen zum Abschluß gekommen, die wir bereits seit Beginn des 19. Jahrhunderts verfolgen konnten. Es handelt sich zunächst um die Vereinheitlichung des Armenwesens. Während ständig je 2 Provisoren die Verwaltung der öffentlichen Wohltätigkeitsanstalten ausgeübt hatten, war diese bereits seit der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts nur noch von je einem Provisor versehen worden. Der entscheidende Anstoß erfolgte durch den französischen Zentralismus. Die unter der französischen Herrschaft eingeführte und von der preußischen Regierung erneuerte Armenkommission nahm die Verwaltung der öffentlichen Armenstiftungen in ihre Hand. Die Provisoren der einzelnen Stiftungen behielten nur noch den Empfang der Einnahmen. Zugleich wurde die offene Fürsorge im Allgemeinen Armenfond und die geschlossene Fürsorge im Heiliggeistspital vereinigt.[1]) 1866 kam die halbgeschlossene Fürsorge, das private Vollenarmenhaus, zum Armenfond hinzu.[2]) Wenn 1924 durch den Übergang des Allgemeinen Armenfonds auf die öffentliche Wohlfahrtspflege der Gotteskastenfond und der Esseswichs Armenfond wieder selbständig wurden[3]), so bedeutete dies keine Zersplitterung mehr, da jetzt der Einnahmenempfang einheitlich von einem städtischen Beamten geschah und die Fürsorgekommission sämtliche älteren Armenstiftungen verwaltete. Seitdem 1934 an ihre Stelle der Bürgermeister trat,[4]) erfolgt auch die Verwaltung wie der Einnahmenempfang von einer Person. 1935 gingen schließlich der Gotteskastenfond, der Balcken- und der Esseswichs Armenfond vollständig im Heiliggeistarmenfond auf.[5]) Der Schlußstrich unter diese Entwicklung wird in nächster Zeit durch die Vereinigung des Esseswichs Armenhauses mit dem Heiliggeistspital gezogen werden.

Neben der Zusammenfassung der Caritas ging die Ausschaltung des kirchlichen Einflusses aus der öffentlichen Armenpflege her. Während dieser in einer mit der Stadt gleichberechtigten Form gegenüber den Bestrebungen des 13. und 14. Jahr-

---

[1]) Vgl. S. 72 f.
[2]) Vgl. S. 78.
[3]) Vgl. S. 80.
[4]) Vgl. S. 87.
[5]) Vgl. S. 80 und 86, Anm. 435.

hunderts und der Reformationszeit, die Spitäler in den städtischen Besitz überzuführen, durch das geistliche Regiment des Fürstbischofs von Münster geblieben war[6]), änderte sich die Stellung der Kirche unter der französischen Herrschaft. Wohl bestand die 1813 eingesetzte Wohltätigkeitskommission aus 3 weltlichen und 3 geistlichen Mitgliedern, doch war der Dechant als Vizepräsident dem Maire als Präsidenten untergeordnet.[7]) In der 1818 neugegründeten Kommission saßen nur noch 2 Geistliche, unter ihnen der Dechant als einfaches Mitglied.[8]) 1830 erfahren wir, daß der Armenkommission nur noch 1 Geistlicher angehörte.[9]) 1924 wurde der einzige kirchliche Vertreter aus der Fürsorgekommission entlassen.[10]) Die Kirche legte sich jedoch in dem Maße, wie ihr Einfluß in der älteren Caritas schwand, auf andere Gebiete der Wohltätigkeit. 1848 wurden das Franz-Hospital[11]) für hilfsbedürftige Kranke, 1857 das St. Gertrudis-Stift für elternlose Mädchen, 1871 das für Knaben bestimmte St. Josephs-Waisenhaus und 1898 eine Kleinkinderbewahranstalt gegründet.[12]) So wirken heute die städtische und die kirchliche Fürsorge getrennt voneinander. Nach jahrhundertelanger Zusammenarbeit gehen jetzt die Stadt und die Kirche in der Caritas ihre eigenen Wege.

---

[6]) Vgl. S. 4 f.

[7]) Vgl. S. 62.

[8]) Vgl. S. 72

[9]) Vgl. S. 80.

[10]) Vgl. S. 87.

[11]) Vgl. S. 43, Anm. 237; benannt nach dem schon 1848 verstorbenen Gründer des Krankenhauses, des Kaplans Franz Bergfeld, der lange Zeit Mitglied der Armenkommission war (s. S. 72 und 80).

[12]) Weskamp, 93 ff.

# Anhang.

## Die Provisoren und Inspektoren des Heiliggeistspitals von 1414 bis heute[1]).

1414—1427: Johan Beirhannes und Johan ton Putte,
1427—1453: Ludeke de Gruter und Herman ton Passe,
1453—1458: Herman Hoken und Godeke Bodeker,
1458—1466: Hynryck Byttemere und Evert Butte,
1466—1469: Evert Butte und Johan Bytemer,
1469—1478: Hinrick Dreses und Johan Bucke,
1478—1490: Laurencius van Werne und Johan Tegelmester,
1490—1495: Hinrick Drese und Herman Wyppup,
1495—1513: Herman Wippup und Gerd Dobbenberg,
1513—1514: Hinrick Bruens und Johan Smedinck,
1514—1527: Gerdt Dobbenbergh und Johan Smedinck,
1527—1532: Herman van Dattelen und Herman Noelden,
1532—1537: Hinrick van Keppell und Andreas Borchgecken,
1537—1550: Andreas Borchhecken und Johan Wylstaken,
1550: Jurien van Asbecke und Victor Vuncke,
1550: Jurien van Asbecke und Everth thor Horsth,
1550—1564: Jurien van Asbecke und Victor Vuncke,
1564—1567: Johan Hagen und Johan Kremer,
1567—1570: Johan Volle und Jurgen Bodeker,
1570—1572: Johan Broelman Smith und Johan Veldinck,
1572—1580: Johan Broelman Smith und Johan Valbruggen,
1580—1589: Niclas Fuistinck und Jurghen Serries,
1589—1593: Arnt Bodeker und Johan Hane,
1593—1600: Bernhart Holterman und Johan von Rasfelt,
1600—1602: Herman Balcke und Johan Bodeker,
1602—1608: Victor Herdinck und Berndt ten Hagenn,
1608—1617: Victor Herdinck und Georg Berges,
1617—1625: Johan Merssman und Johan von Raesfelt,
1625—1629: Gerhardt Scholvingk und Henrich Stritholz,
1629—1634: Gerhardt Scholvingk und Conradt Nilandt,
1634—1642: Jaspar Dobbenberg,
1642—1655: Bernhard Havestadt und Joann Froningk,

[1]) Armenarchiv zu Dülmen.

1655—1666: Georgh Hageman und Victor Reisman,
1666—1672: Herman Grevinck und Georgh Fuistinck,
1672—1682: Berndt Schliker und Johan Rosenbohm,
1682—1687: Victor Reisman und Johan Rosenbohm,
1687—1690: Henrich Grevinck und Joan Essewich,
1690—1698: Joan Leestemacher und Bernardt Schöllinck,
1698—1702: Henrich Gelschefarth und Henrich Havestadt,
1702—1704: Hinrich Berninck und Joan Arnold Essewich,
1704—1716: Hinrich Berninck und Joan Rotger Essewich,
1716—1729: Joan Henrich Bergfeldt und Joan Bernardt Schollinck,
1729—1736: Johan Bernard Schölvinck und Henrich Hackebram,
1736—1741: Bernhardt Henrich Schölvinck und Henrich Hackebram,
1741—1747: Gerard Henrich Trippelvoet und Frantz Anton Gelschefarth,
1747—1756: Gerard Henrich Trippelvoet und Joan Frantz Nachtegall,
1756—1758: Gerard Henrich Trippelvoet und Henrich Anton Hackebram,
1758—1766: Victor Anton Schnieder und Henrich Anton Hackebram,
1766—1785: Canonicus Camen,
1786—1839: Franz Joseph Hackebram,
1839—1889: Friedrich Ruin,
1889—1927: Franz Berberich,
1927—1930: Ludger Hartmer,
seit 1930: Dr. Johannes Wuermeling.

## Lebenslauf.

Am 11. März 1912 wurde ich als Sohn des Prokuristen Franz Padberg und seiner Ehefrau Josephine geb. Linnhoff zu Hamm (Westf.) geboren. Von Ostern 1918 bis Ostern 1922 besuchte ich die dortige katholische Volksschule St. Agnes. Ostern 1922 siedelte ich zum Städtischen Realgymnasium in Hamm über und erhielt Ostern 1931 an dieser Anstalt das Zeugnis der Reife. Im Sommersemester 1931 bezog ich die Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. Br. und ließ mich dort zunächst in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen, dann zu Beginn des Wintersemesters 1931/32 in der Philosophischen Fakultät immatrikulieren. Am Schluß des Wintersemesters 1932/33 bestand ich an der Universität Freiburg die Diplomprüfung in der Caritaswissenschaft. Seit dem Sommersemester 1933 bin ich Studierender an der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster (Westf.).